

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 34. Sitzung - endgültige Fassung* -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. Januar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Professor Dr. Roman Seer (Beweisbeschluss Z-104)	4, 32
- Dr. Hans-Jürgen Niehaus (Beweisbeschluss Z-103)	17
- Dr. Helmut Linssen (Beweisbeschluss Z-102)	18
- Dr. Levin Holle (Beweisbeschluss Z-99)	33

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Professor Dr. Roma Seer (Anlage 1), Dr. Helmut Linssen (Anlage 2) und Dr. Levin Holle (Anlage 3) sind dem Protokoll beigelegt.



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung, in welcher wir im Rahmen der Beweiserhebung die für heute geladenen Zeugen in öffentlicher Sitzung vernehmen werden.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Daher stelle ich zunächst fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir nun mit der Vernehmung der Zeugen beginnen können, erlaube ich mir einige an Sie gerichtete Vorbemerkungen: Das Fertigen eigener Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der **einzige Punkt der heutigen Tagesordnung** ist:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Professor Dr. Roman Seer
(Beweisbeschluss Z-104)

Dr. Hans-Jürgen Niehaus
(Beweisbeschluss Z-103)

Dr. Helmut Linssen
(Beweisbeschluss Z-102)

Dr. Levin Holle
(Beweisbeschluss Z-99)

Wir werden vier Zeugen vernehmen, die ich herzlich begrüße: Herrn Professor Dr. Seer, Herrn Dr. Niehaus, Herrn Dr. Linssen und Herrn Dr. Holle. Herzlich willkommen!

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich oder höher zu beraten ist. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Von daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende einer Vernehmung zur Sprache zu bringen. Dann müssten wir in den Sitzungssaal 2.400 - Haushaltsausschuss - umziehen.

Ferner weise ich darauf hin, dass offene Vorhalte aus eingestuftem Sitzungen nur in einer ebenso eingestuftem Sitzung zulässig sind. Im Falle eines solchen Vorhalts möchte ich auch weiter daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorgelegt wird und gleichzeitig die MAT-Nummer klar benannt wird.

Auch im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. - Bestehen hiergegen Einwände? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Ich begrüße Sie nochmals, meine Herren, und stelle ferner fest, dass Sie, Herr Dr. Niehaus, sich eines Rechtsbeistandes bedient haben, und zwar des Rechtsanwaltes Herrn Schomburg. Herr Schomburg, würden Sie sich bitte ganz kurz dem Ausschuss vorstellen, wo Sie Ihren Dienstort haben etc.?

RA Sören Schomburg: Schönen guten Tag! Mein Name ist Sören Schomburg. Ich bin Salary Partner der Kanzlei Ufer Knauer Rechtsanwälte und habe meine Kanzlei in Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herzlich willkommen! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, ungeachtet der Intensität der noch zu erfolgenden Aussage, dass Sie Ihren Zeugen zwar



4. Untersuchungsausschuss

beraten dürfen, aber eben kein eigenes Rede- oder Fragerecht hier im Ausschuss haben. Wenn Sie also meinen, dass Ihr Mandant eine Äußerung in einem ganz bestimmten Rahmen nun korrigieren müsse, präzisieren müsse/sohle, können Sie eine Unterbrechung der Sitzung jederzeit beantragen, um das also dann mit Ihrem Mandanten zu besprechen - falls es dazu kommen sollte. Der Hinweis ist also vorsorglicher Natur. Aber sehen Sie es mir bitte nach.

Meine Herren, das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag, wie es sich aus den Bundestagsdrucksachen 18/6839 und 18/7601 ergibt, und dem jeweiligen Beweisbeschluss zugegangen. Ich denke, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf die Verlesung dieser Beweisbeschlüsse kann an dieser Stelle verzichtet werden. Oder sehe ich Widerspruch? - Nein. Das ist wunderbar.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen wird. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach der Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann noch folgender Hinweis, meine Herren: Im Untersuchungsverfahren finden die Vorschriften der Strafprozessordnung sinnngemäße Anwendung. Von daher muss ich Sie wie folgt belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem habe ich Sie auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinzuweisen, und zwar dergestalt, dass gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden kann, wer

vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt.

Nach § 22 PUAG können Sie allerdings auch die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung dann erfolgen kann.

Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann noch kurz zum Ablauf der Vernehmung. Zu Beginn Ihrer Vernehmung, meine Herren, haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, zu dem Beweisthema im Zusammenhang, en bloc, vorzutragen. Danach werde zunächst ich einige Nachfragen stellen. In den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen das Wort. Gibt es hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie bitten - das ist der Hinweis, der vielleicht der wichtigste von allen ist -, bevor Sie das Wort ergreifen, in jedem Fall immer das Mikrofon einzuschalten, damit wir für eine ungestörte Protokollierung Ihrer Aussage Sorge tragen können.

Wir beginnen mit der Vernehmung von Herrn Professor Seer. Die übrigen Zeugen bitte ich, noch etwas zu warten, um uns dann zur Verfügung zu stehen. Herzlichen Dank.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Roman Seer**

Herr Professor Seer, zuzüglich zu den Hinweisen bzw. Erläuterungen habe ich im Rahmen der Feststellung zu Ihrer Person zwei, drei kleine Zusatzfragen. Wenn Sie uns bitte Ihren vollständigen Namen - Professor Dr. Roman Seer, vermute ich, ist vollständig -, dann Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht Ihre Anschrift, nennen könnten!

Zeuge Dr. Roman Seer: Herr Vorsitzender, der Name ist vollständig. Es gibt allerdings noch einen zweiten Vornamen, Matthias. Ich bin Universitätsprofessor an der Ruhr-Universität Bochum. Nebenberuflich bin ich allerdings auch noch als Steuerberater zugelassen. Das sind also die beiden Berufsbezeichnungen. Mein Wohnort ist Wuppertal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Ihr Alter?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ach so, das wollten Sie ja auch. 56.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Herr Professor Seer, Sie haben jetzt die Möglichkeit - ich hatte es eben gesagt -, zu dem Beweisthema en bloc vorzutragen oder zu sagen: Ich möchte ganz einfach auf Ihre Fragen antworten.

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich denke, das Beweisthema sind die mehreren Punkte, die Sie hier auch in dem Bundestagsbeschluss aufgeführt haben. Das wäre viel zu umfangreich, um da jetzt irgendwelche Allgemeinplätze loszulassen. Sie wollen mich befragen, dann, denke ich, fragen Sie.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, wobei ich noch darauf hinweisen möchte: Sie sind hier heute, Herr Professor Seer, eben nicht - Sie haben das richtigerweise erwähnt - als Sachverständiger geladen, sondern als Zeuge. Das heißt also, es geht nicht um Rechtsauffassungen oder ähnliche Beurteilungsparameter, sondern es geht um das, was Sie dem Ausschuss aufgrund

Ihrer erlebten Tatsachen hier nun heute berichten können oder auch nicht berichten können. Darum geht es also.

Da ist natürlich die erste Frage aufgrund Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und Begleitung: Ist Ihnen, Herr Professor Seer, eigentlich die Vielzahl der Veröffentlichungen zu Cum/Ex-Fragen so im Jahre 2011/2012 aufgefallen? Entsprach die der Bedeutung des Themas in der Wissenschaft, oder gab es da irgendwelche Diskrepanzen?

Zeuge Dr. Roman Seer: „Diskrepanzen“ würde ich das nicht nennen. Es ist so etwas, was an sich häufig passiert: Es kommt irgendein Phänomen aus der Praxis hoch, dann gibt es Diskussionen darüber, wie das rechtlich einzuordnen ist. Das ist an sich nicht sonderlich ungewöhnlich. Mir fiel halt auf, mit welcher Polarisierung das Ganze geführt wurde, also vielleicht dass man sagen kann: Es gab wahrscheinlich auch Interessenvertreter dabei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Wir haben hier auch aufgrund anderer Zeugen-vernahmen Anhaltspunkte dafür, dass durchaus gezielt versucht worden ist, durch Lancieren bestimmter Positionen in der Literatur die Rechtsprechung mit zu beeinflussen, und zwar insbesondere da auch aus dem Umkreis oder Dunstkreis von Herrn Dr. Berger, den wir hier ja auch noch laden werden oder wollen, der sich nun allerdings in der Schweiz aufhält. Ist Ihnen da etwas Derartiges auch über den Weg gelaufen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich bin angefragt worden, ein Gutachten im Sinne des Berger'schen Interesses, den ich vorher überhaupt nicht kannte, zu verfassen. Das hatte ich abgelehnt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das haben Sie abgelehnt.

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also: Hatten Sie in diesem Zusammenhang auch Kontakte zu Herrn Englisch oder Herrn Desens?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hatten Sie nicht. - Haben Sie dann zu irgendeinem anderen Zeitpunkt oder überhaupt in diesem Komplex gutachterliche Tätigkeiten entwickelt oder Gutachten geschrieben, wenn auch für andere als für Herrn Berger, oder hatte sich das dann nicht ergeben?

Zeuge Dr. Roman Seer: Es gab einen Beratungsauftrag hinsichtlich der möglichen strafrechtlichen Relevanz. Inhalt kann ich Ihnen als Steuerberater nicht nennen; da unterliege ich der Schweigepflicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann bin ich mit meinen Fragen schon am Ende, Herr Professor Seer, und kann gleich überleiten zu den Linken. Herr Pitterle, bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Professor Seer, Sie haben auf die Frage des Vorsitzenden gesagt, dass Sie keine Begutachtungen zu Cum/Ex-Geschäften vorgenommen haben. Aber können Sie uns sagen, mit welchen konkreten Modellen von Cum/Ex-Geschäften Sie sich jetzt wissenschaftlich befasst haben und welche Modelle Sie da kennen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Also, um das erst noch mal klarzustellen: Hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz, dazu habe ich etwas in einem Auftrag verfasst; um das noch mal klarzustellen, damit nicht hier ein falscher Eindruck entsteht. Ich habe aber kein Gutachten zu der Rechtmäßigkeit von Cum/Ex-Geschäften verfasst. Insofern ist der erste Teil richtig, was Sie gesagt haben.

Modelle, wie die genau abgelaufen sind, dass man also mit Namen etc. - - sind mir nicht vorgelegt worden in irgendeiner Form, sondern das, was ich zusammen mit meinem damaligen Mitarbeiter und heutigen Münsteraner Kollegen, Herrn Krumm, in einem Aufsatz - - *Deutsches Steuerrecht 2013* verfasst habe, war praktisch auf der Basis dessen, was bis dato veröffentlicht war. Ich habe also praktisch im Teil 1 eine Exegese vorgenommen, was literarisch existent war, habe das gegenübergestellt, ohne selbst Stellung zu nehmen, um auf dieser Basis meine steuerstrafrechtlichen Überlegungen im Teil 2 zu präsentieren.

Das ist im Grunde das, was im *Deutschen Steuerrecht* veröffentlicht worden ist. Mehr habe ich auch nicht getan, als das so zu tun.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Bei dem Aufsatz, den Sie ansprechen, da handelt es sich wohl um den Aufsatz „Die Kriminalisierung der Cum-/Ex-Dividende-Geschäfte als Herausforderung für den Rechtsstaat“ von 2013.

Zeuge Dr. Roman Seer: So ist es.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt wissen wir aus den Aussagen hier im Ausschuss, dass Ihr wissenschaftlicher Kollege Joachim Englisch ein bezahltes Gutachten zu diesem Themenkomplex geschrieben hat, und hinterher hat er dieses als Fachaufsatz veröffentlicht. Das war, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, bei Ihrem Aufsatz nicht so.

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, es ist nicht so, dass ich ein komplettes großes Gutachten verfasst hätte, sondern ich bin angefragt worden, wie ich die strafrechtliche Situation auf der Basis dieser derzeitigen - - oder im Jahr 2013 vorhandenen Erkenntnisse einschätzen würde. Das können Sie im *DStR* in der Tat in dem Aufsatz nachlesen. So ist das.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wir haben am 24. November Herrn Thomas Koblenzer hier im Ausschuss vernommen. Er sagte über Sie, dass Sie ein guter wissenschaftlicher Freund von ihm seien. Trifft dies zu?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein. Tut mir leid, das trifft nicht zu. Ich kenne Herrn Koblenzer, aber ich wüsste weder, dass er ein Freund wäre - - und ein guter auch nicht. Ich bin vorsichtig mit Freundschaften, die so zu bezeichnen. In der Wissenschaft weiß ich, dass er einiges veröffentlicht, zum Beispiel zur Erbschaftsteuer. Mehr kann ich über Herrn Koblenzer nicht sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wissen Sie denn etwas über seine Rolle im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Roman Seer: Ist mir nichts bekannt, tut mir leid.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nichts bekannt. - Wenn Sie sich jetzt damit wissenschaftlich beschäftigt haben, können Sie uns ein paar Namen von Sachverständigen oder Kanzleien nennen, die Ihnen jetzt persönlich im Zusammenhang mit den Cum/Ex-Geschäften aufgefallen sind?

Zeuge Dr. Roman Seer: Habe ich alles nur vom Hörensagen. Ich weiß nur, dass Freshfields offensichtlich eine Rolle gespielt hat. Mehr ist mir als solches auch nicht bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiter zur CDU/CSU überleiten. Frau Karliczek.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Herr Professor Seer, ich würde gerne noch mal ein bisschen weiter zurückgehen. Und zwar sind Sie 2006 vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück eingeladen worden zu einem Hintergrundtreffen mit Steuerpraktikern, um die Probleme in der Praxis besser kennenzulernen. Ihre Einladung wurde damit begründet, dass Sie bisher konstruktive und ausgewogene Beiträge zur Steuerpolitik geleistet haben. Möchten Sie die Einladung vorgelegt haben, oder können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich kann mich an den Termin erinnern, und ich kann mich auch an eine Einladung erinnern.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Okay, dann stelle ich meine Fragen. - Können Sie sich auch an Einzelheiten des Gesprächs erinnern, zumindest so ungefähr?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja, ich kann mich auch an Einzelheiten erinnern, aber es ist natürlich zehn Jahre her, ich kann mich natürlich nicht an jeden Ablauf dieses Gesprächs dort erinnern.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Aber wenn Sie uns gleich vielleicht so ein bisschen berichten, worum es ging -

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja, das kann ich.

Anja Karliczek (CDU/CSU): - und ob dort auch das Jahressteuergesetz 2007 thematisiert wurde! Das Dritte wäre, ob Sie sich eben auch da schon über die Problematik zweifach ausgestellter Steuerbescheinigungen ausgetauscht haben.

Zeuge Dr. Roman Seer: Beides habe ich zu verneinen. In dem Gespräch, jedenfalls meiner Erinnerung nach, ging es nicht um diese Frage. Mir zum Beispiel war zu dem Zeitpunkt ein Cum/Ex-Gestaltungsmittel gar nicht bekannt. Ich kannte die Entscheidung zum Dividendenstripping des Bundesfinanzhofs natürlich und die Problematik zum § 42 AO versus des damaligen § 50c Einkommensteuergesetz alter Fassung. Das war mir bekannt. Aber darum ging es in diesem Gespräch überhaupt nicht. In diesem Gespräch ging es, ja, man muss sagen, um Vollzugsfragen und, man muss sagen, um Bürgerfreundlichkeit, wirklich in kleiner Münze. Das waren jetzt nicht solche Gestaltungsproblematiken.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Dann bleiben wir noch mal bei dem Thema Steuergestaltung, und zwar haben Sie dann im Januar 2014 - jetzt kommen wir wieder ein bisschen näher - das 124. Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktoranden zum Thema „Grenzziehung zwischen aggressiver Steuergestaltung und Steuerhinterziehung an aktuellen Beispielen“ abgehalten. Da waren eben auch weitere hochrangige Vertreter neben Ihnen da, Herr Professor Drüen und Herr Professor Dr. Fischer. Können Sie aus Ihrer fachspezifischen Kenntnis sagen, dass die Behandlung von Cum/Ex-Geschäften zu der Zeit immer noch umstritten war?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja. Also, ich bin sogar der Meinung, dass sie bis heute umstritten sind. Ich habe das Gutachten von dem Kollegen Spengel, was Sie ja hier angefordert haben, zur Vorbereitung dieses Termins gelesen. Das entspricht in etwa dem, was er mit dem bayerischen Finanzbe-



4. Untersuchungsausschuss

amten, der im Finanzministerium auch ein bekannter Mann ist, Herrn Dr. Eisgruber, zusammen im *Deutschen Steuerrecht 2015* verfasst hat. Das ist ein Strang in der Meinungsgröße. Dann gibt es einen, ich sage mal, diametral anderen Strang; so kann man das sagen. Ich glaube, es ist nicht richtig, zu behaupten, dass einer dieser Stränge - wenn vielleicht auch aus dem Gefühl heraus: es gibt im Grunde bad guys and good guys - hier an dieser Stelle nicht vertretbar wäre, so wie auch das Hessische Finanzgericht behauptet, es sei evident nicht anrechenbar gewesen. Das war übrigens ein Punkt, weswegen ich damals den Aufsatz unter anderem verfasst habe, um eben gerade diese Evidenz geradzurücken. Es war eben nicht evident, und es ist bis heute nicht evident.

Wenn es evident gewesen wäre, dann hätte man in den Beratungen zum Jahressteuergesetz, wenn Sie die Bundestagsdrucksache - - Ich muss selber gerade mal nachgucken, welche Nummer das an der Stelle war, aber Sie selber kennen sie natürlich ausführlich.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, in der 16. Legislaturperiode Drucksache 16/2712, das ist ja die ominöse, die offenbar, was mir auch nicht bewusst war, auf einem Schreiben des Bankenverbandes wohl beruhte, wenn ich das jetzt so verstanden habe, was ich mir zusammengelesen habe. Wenn Sie die Seiten 47 und 48 dazu lesen, dann muss man ja sagen: Dem Gesetzgeber, wer immer das jetzt nun hier ist - normalerweise sind Sie ja der Gesetzgeber -, war offenbar selbst nicht klar, wie die Cum/Ex-Geschäfte bei Leerverkäufen zu behandeln sind. Das heißt also, von einer Evidenz kann man überhaupt nicht sprechen; das kann man selbst heute nicht.

Seit 2012 ist durch die Nachbesserung im OGAW-Gesetz diese sogenannte Lücke, über die man sich ja streiten kann - - Herr Spengel sagte: Es gab nie eine Lücke. - Ähnlich hat sich auch mein geschätzter Kollege Schön, ich glaube 2015, geäußert. Es gibt andere durchaus Ernstzunehmende, die darin eine Lücke, eine Gesetzeslücke sehen. Das sind eben meiner Meinung nach nicht

durch die Phalanx Leute, die man - - Ich verstand die Frage von Herrn Bundestagsmitglied Pitterle so im Sinne von gekauften Meinungen oder so etwas Ähnliches. Das kann man meiner Meinung nach so auch nicht behaupten. Das ist zu vereinfachend. Dann könnte man auch die Gegenseite fragen: Sind andere Meinungen denn nicht vielleicht auch gekauft? - Da wäre ich sehr zurückhaltend. Ich habe immer versucht, da wirklich einen, ja, ich sage mal, zurückhaltenden und nüchternen Mittelweg - - Das ist das, was ich beschrieben habe. Ich hoffe, ich habe diesen Ruf von 2006 auch im Jahr 2017 noch.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Unsere Aufgabe ist es ja auch, Netzwerke aufzudecken. Das ist ja im Grunde das große Thema. Sie sprechen ja immer von positiver Kenntnis an der Stelle. Dazu hätte ich gerne gewusst: Kennen Sie Herrn Gosch?

Zeuge Dr. Roman Seer: Sicher.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Er gilt laut Presseberichten als sehr investorenfreundlich. Können Sie diese Einschätzung bestätigen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Dazu habe ich gar keine Einschätzung. Ich glaube, dass Herr Gosch, ich sage mal, eine der beeindruckendsten Richterpersönlichkeiten der letzten Jahre, des letzten Jahrzehnts - kann man ganz sicher - - und auch länger zurückgehend beim Bundesfinanzhof ist. Ob er nun investorenfreundlich oder nichtfiskalisch oder sonst etwas ist, dazu kann ich überhaupt nichts sagen. Ich meine nur, dass er ein fantastischer Richter war und ein ausgezeichnete Jurist, ein scharfsinniger Mann. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass er wirklich in irgendeinem Netzwerk instrumentalisiert worden sei. Wenn für mich etwas abwegig und evident nicht nachvollziehbar wäre, dann wäre es das.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Dann würde ich zu dem Thema gerne eine zweite Frage stellen, ein bisschen genereller. Sie haben eben gesagt, Sie haben die Gutachtenanfrage abgelehnt, die an Sie gestellt worden ist in Richtung Berger'sche Auslegung. Sehen Sie denn generell Gefahren darin, als Universitätsprofessor Auftragsgutachten anzunehmen, um dem Gutachten dann eben durch die



4. Untersuchungsausschuss

Stellung als Universitätsprofessor möglicherweise eine Ergebnisleitetheit zu nehmen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Dieses Verfahren, was ich jetzt hier erlebe - das ist das erste bisher, und hoffentlich bleibt es auch das einzige in dem Umfeld -, zeigt, dass wir eine gewisse Verantwortung haben und auch vorsichtig sein müssen. Das sehe ich auch so. Und vor allem dürfen wir eins nicht: Wir dürfen jetzt nicht auf einmal Gutachten schreiben und sie nachher nicht als solche in Aufsätzen kenntlich machen. - Das ergibt sich bei einem Universitätsprofessor, anders als bei einem Rechtsanwalt, nicht von selbst. Man meint, der Universitätsprofessor hat das jetzt nach bestem Wissen und Gewissen - das unterstelle ich jedem meiner Kollegen, und ich selber habe das auch als Anspruch bei mir selbst - geschrieben. Wenn jetzt ein Auftragsgutachten vorliegt - - Ich werde in der Zukunft jedenfalls besonders darauf achten bei mir selbst, dass dann in einer Fußnote darunter steht - - falls ich in irgendeiner Form gutachterlich in dem Zusammenhang tätig gewesen bin, dass das demnächst in einer Fußnote darunter steht. Dann kann sich ja jeder seinen Teil denken, wenn sie dann gleichwohl meinen, das sei nicht oder doch überzeugend. Normalerweise sollte der Gedankengang für sich sprechen, meine ich. Aber es ist eine gewisse Gefahr; da gebe ich Ihnen recht.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Dann war es das von meiner Seite erst einmal.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf an Bündnis 90/Die Grünen überleiten. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte noch mal auf die Frage Gutachten und dann Veröffentlichungen zurückkommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatte Sie Herr Berger angesprochen wegen eines Gutachtens - -

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich habe mit Herrn Berger nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder jemand anders. Wenn Sie das noch

einmal genauer ausführen könnten, wie der Sachverhalt war!

Zeuge Dr. Roman Seer: Herr Berger hat mich nie angesprochen. Ich kenne Herrn Berger überhaupt nicht. Aber es hat mich eine andere Person angesprochen, deren Namen ich aber jetzt hier auch nicht preisgeben möchte, weil Sie können das nicht unterscheiden. Wenn ich als Steuerberater tätig werde, kann ich jetzt nicht unter Umständen Auftraggeber nennen. Das darf ich gar nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja dann für diese Person kein Gutachten erstellt, waren also nicht steuerberatend tätig.

Zeuge Dr. Roman Seer: Richtig. Aber auch das fällt darunter im Negativen; auch das darf ich nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Der Aufsatz, den Sie verfasst haben: Was war der Anlass oder der Impuls, diesen Aufsatz zu schreiben?

Zeuge Dr. Roman Seer: Es ist im Grunde ein Mehrfachimpuls, wenn Sie das so wollen. Zum einen habe ich ein Institut für Steuerrecht und Steuervollzug und begreife das Steuerrecht sehr stark auch von der Anwendungsseite heraus, in Rückkopplung, wenn Sie so wollen, in reziproker Rückkopplung auf die normative Ebene.

Über die Zeit ist mir klar geworden, dass auch das Steuerstrafrecht dazugehört. So. Deshalb habe ich seit einigen Jahren angefangen, eben, obwohl ich kein Strafrechtler im technischen Sinn bin, mich auch mit steuerstrafrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen. Das führt jetzt dazu, dass der Kommentar, wo ich also einer von mehreren bin, der *Tipke/Kruse*, mittlerweile einen vierten Band hat, wo Herr Krumm, der ja Mitautor dieses Aufsatzes ist, die Steuerhinterziehung kommentiert und ich die Selbstanzeige. Das heißt also: Das ist, wenn Sie so wollen, ein Forschungsprojekt für mich in größerem Umfeld gewesen. So. Das ist langfristig angelegt.



4. Untersuchungsausschuss

In dem Fall ergab sich jetzt hier ein konkreter Ansatz über eine Anfrage, wie ich denn diese Cum/Ex-Geschichte steuerstrafrechtlich sehe, das dann eben auch zu veröffentlichen. Das heißt also: Wenn Sie so wollen, ist das - - So ist das an sich auch fast regelmäßig, dass man, ich sage mal, ein bestimmtes natürliches Forscherinteresse hat, was aber sich gegebenenfalls überschneidet mit praktischen Anwendungsfällen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Person, die Sie gerade genannt haben, ist dieselbe, die für die Gutachten - -

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind zwei verschiedene Personen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch diese zweite Person können Sie nicht nennen, -

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - obwohl es sich auf die wissenschaftliche Seite bezieht?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, weil der - - Die kann ich deshalb nicht nennen, weil das ein Beratungsverhältnis an der Stelle war, aus dem sich dann Erkenntnisse für solch einen Aufsatz ergeben haben. Das heißt also, die Person kann ich Ihnen nicht nennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Personen, die mit Cum/Ex-Geschäften zu tun hatten, als Steuerberater beraten? Also sozusagen: Haben Sie zu Cum/Ex Beratungsleistungen gebracht?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nicht zu Cum/Ex, sondern zu der Fragestellung, wie ich Cum/Ex steuerstrafrechtlich sehe, jetzt an der Stelle, auf der Basis dessen, was bis dato veröffentlicht war. Das habe ich getan, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, neben Ihrem wissenschaftlichen Aufsatz gibt es auch eine Beratungstätigkeit zu Cum/Ex?

Zeuge Dr. Roman Seer: Zur Steuerstrafbarkeit von Cum/Ex, richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gab es für den wissenschaftlichen Aufsatz, den Sie veröffentlicht haben, finanzielle Zuwendungen oder geldwerte Vorteile, die Sie erhalten haben?

Zeuge Dr. Roman Seer: Für den Aufsatz gibt es da keine, aber für die Beratungsleistung. Die ist nicht unentgeltlich geschehen. Als Steuerberater arbeiten Sie ja nicht unentgeltlich.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Das wäre ja noch schöner!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Beratungstätigkeit bezog sich auf die zwei Personen, die Sie jetzt genannt haben, oder haben Sie in größerem Umfang in diesem Fall Beratungstätigkeiten - -

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, das war es.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren die zwei Personen.

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, nein. Sie werfen es immer gern durcheinander.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, deswegen frage ich nach.

Zeuge Dr. Roman Seer: Es gab eine Anfrage, die ich abgelehnt habe. Das war die Anfrage, praktisch die Position, die Sie unter diesem Kürzel „Berger-Position“ nehmen wollen, die Sie wahrscheinlich jetzt auch mit dem, was Englisch und Desens in ihren Beiträgen gebracht haben - - Dazu bin ich damals angefragt worden, ob ich dazu ein Gutachten verfasse.



4. Untersuchungsausschuss

Bei mir ist das Prinzip bis heute: Ich mache nur das als Gutachten, was ich nachher auch veröffentlichten würde unter meinem Namen. Alles andere begutachte ich nicht. So. Mir gefiel diese Cum/Ex-Konstruktion vom Ergebnis genauso wenig wie Ihnen. Das heißt also: Deshalb habe ich dazu nicht begutachtet, weil mir das nicht gefiel. Das Ergebnis gefiel mir nicht.

Die andere Frage ist, ob man Personen, die eine unklare Rechtslage jetzt hier ausnutzen, in einer Weise, die mir nicht gefällt - - ob das gleichzeitig einen steuerstrafrechtlichen Vorwurf begründet im Sinne eines Ultima-Ratio-Eingreifens des Staates. Da, meine ich, hat der Staat selber seinerseits Besteuerungsmoral zu zeigen, indem er eindeutige, klare und nachvollziehbare Gesetze zu verfassen hat und sich nicht selber in Widersprüche verstrickt. Dann ist meines Erachtens „nulla poena sine lege stricta“ letztlich nicht erfüllt. Das war der Grund, weswegen ich das veröffentlicht habe, weil ich deshalb - - Auch der Titel, die rechtstaatliche Herausforderung und die rechtstaatlichen Grenzen in solch einer misslichen Situation - - Also, das ist im Grunde die Motivation gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es gab einen Beratungszusammenhang zu Cum/Ex, aber nicht mehrere.

Zeuge Dr. Roman Seer: So ist es.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es. - Und wann begann diese Beratungstätigkeit dazu?

Zeuge Dr. Roman Seer: Das habe ich jetzt nicht mit; da bin ich jetzt nicht vorbereitet. Das war vor diesem Aufsatz, zeitlich. Die genaue Zuordnung, da müsste ich jetzt wirklich in die Unterlagen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie es etwa eingrenzen? Also, mich interessiert jetzt nicht das genaue Datum, sondern es macht natürlich einen Unterschied, ob man sich schon 2003/04 mit den Fällen beschäftigt hat -

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder erst 2009/2010. Das würde ich gerne so ein bisschen eingrenzen, wenn Sie das können.

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, das kann ich schon. Also, das ist schon in einem engeren zeitlichen Zusammenhang, 12/13. Das heißt also, es ist nicht etwa weit zurückliegend.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, nachdem die Fälle eigentlich schon in der Aufarbeitungsphase zum Ende gekommen waren.

Zeuge Dr. Roman Seer: Richtig, richtig.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Dann habe ich zunächst keine weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann danke ich und darf an die SPD, Herrn Schwarz, weiterleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Professor Seer, eine bekannte Größe mittlerweile ist ja Freshfields in dem ganzen Szenario: Erstellung von Gutachten, Beratungsleistung zu Cum/Ex-Geschäften. Sind Ihnen Herr Thomas Wiesenbart und Herr Ulf Johannemann bekannt? Haben Sie sich mal kennengelernt?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, eben nur namentlich. Das ist - - Durch dieses Verfahren hier ist es mir bekannt geworden.

Andreas Schwarz (SPD): Was ist Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, aber auch mit Ihrer steuerberatenden Tätigkeit aufgefallen über die Tätigkeit von Freshfields?

Zeuge Dr. Roman Seer: Normalerweise, muss ich ganz ehrlich sagen, ist für mich Freshfields eine der, ich sage mal, Topadressen, wenn ich an meine Kölner, jetzt Düsseldorfer Kollegen denke, in dem Bereich von qualifizierter Steuerberatung, natürlich auch Steuergestaltung, aber eben nicht in der Form, dass sie sich zum Handlanger für



4. Untersuchungsausschuss

Steuerhinterziehung oder missbräuchliche Gestaltung machen würden. Also, ich habe die bisher nicht irgendwie in dem Umfeld gesehen.

Andreas Schwarz (SPD): Haben Sie am Markt da Hinweise wahrgenommen, dass Freshfields die Thematik Cum/Ex sehr aktiv vorangetrieben hat und auch befeuert hat?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein. Das sagte ich ja schon: Das habe ich im Grunde erst jetzt in diesem Umfeld dieses Untersuchungsausschusses mitbekommen. Vorher war mir das nicht klar.

Andreas Schwarz (SPD): Also, im Zuge Ihrer beratenden Tätigkeit waren sie kein Thema, -

Zeuge Dr. Roman Seer: Überhaupt nicht.

Andreas Schwarz (SPD): - und auch bei Ihrer Erstellung des Gutachtens mit der strafrechtlichen Relevanz sind die Ihnen nicht aufgefallen.

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, nein. Dass da Freshfields prominent unterwegs gewesen wäre, war mir nicht bekannt, nein.

Andreas Schwarz (SPD): Dann sind Ihnen auch die Gutachten, die sie zum Teil gemacht haben, nicht geläufig?

Zeuge Dr. Roman Seer: Habe ich noch nie gesehen; ich habe die nicht gesehen. Ich kenne die nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Dann Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ich möchte - - Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, nach dem, was Sie dem Kollegen Schick geantwortet haben, haben Sie privaten Kunden Gutachten erstellt, wie das mit der steuerrechtlichen Strafbarkeit von Cum/Ex-Geschäften aussieht, und danach haben Sie den Aufsatz veröffentlicht.

Zeuge Dr. Roman Seer: Also, ich habe eine gutachterliche Stellungnahme und dann danach in der Tat diesen Aufsatz geschrieben; das ist richtig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In diesem Ansatz - ich habe ihn jetzt gerade vor mir -, da haben Sie zum einen offensichtlich nicht ausgeschlossen, dass tatsächlich diese Theorie der zwei wirtschaftlichen Eigentümer und dadurch natürlich die Legitimität der zwei Steuerbescheinigungen richtig sein könnte. Da frage ich mich also - - Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich gefragt: Wie kann ein Jurist so was behaupten, dass eine Sache zwei Eigentümern gleichzeitig gehören kann? Können Sie mir das, weil Sie sich offensichtlich gesagt haben: „Das ist ja nicht ganz ausgeschlossen“, und haben sich ja in Ihrem Aufsatz auf diese - - haben gesagt: „Nehmen wir einmal an, das wäre so“, da wollte ich gerne jetzt mal von Ihnen hören: Wie können Sie das denn als Jurist begründen, dass eine Sache gleichzeitig zwei Eigentümern gehören kann?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nicht dass es gleichzeitig zwei Eigentümern gehören kann, sondern aus dem Blickwinkel derjenigen, um die es geht - - Also, wenn Sie jetzt den ursprünglichen Inhaber der Aktie nehmen: Dass der aus seiner Sicht in dem Moment, wo die Dividende gezahlt wird, noch Aktionär ist und damit zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer, der andere aufgrund entsprechender Surrogationsleistungen, die entsprechend abgesichert sind, ebenfalls wirtschaftlicher Eigentümer aus dessen Blickwinkel sein kann, das würde ich nicht für völlig abwegig halten.

Es gibt auch andere Bereiche - das schreibt ja - - In mehreren Aufsätzen ist das ja nachgewiesen worden: Es gibt sogar im Bilanzrecht Situationen, wo zwei Personen wirtschaftlicher Eigentümer sein könnten. Also, das ist nicht völlig abwegig. Ich bin allerdings auch kein Freund dieser Auslegung. Das war übrigens auch der Grund, weswegen ich damals von Anfang an gesagt habe: Dieses Gutachten kann ich so nicht verfassen, weil mich das selber auch nicht so sehr überzeugt.



4. Untersuchungsausschuss

Es ist aber nicht völlig abwegig. Und wenn Sie die letzte Entscheidung des Bundesfinanzhofs sich angucken aus dem Jahr 2014: Da fing der Bundesfinanzhof auch nicht an, das von vornherein zu verwerfen, sondern in einer Rand- - die müssten Sie vielleicht rausziehen - zeigt der Bundesfinanzhof noch mal auf, dass diese Auffassung vertreten wird und auch nicht völlig abwegig ist. Deshalb muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Also, dass das jetzt evidentere Unsinn ist, das kann ich so nicht teilen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Dann haben Sie in Ihrem Aufsatz geschrieben, dass diese Geschäfte - ich fasse jetzt zusammen; Sie können mich ja widerlegen, -

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - wenn Sie der Meinung sind, ich fasse das nicht so richtig zusammen - - Aber letztlich lese ich da heraus, dass dadurch, dass der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung für das Jahressteuergesetz hineingeschrieben hat diese Feststellung aus dem Brief des Bankenverbands - - dass sich der Steuerausfall dadurch nur verringern wird. Daraus entnehmen Sie, dass der Gesetzgeber von Anfang an damit gerechnet hat und diese Geschäfte in Kauf genommen hat.

Zeuge Dr. Roman Seer: So einfach auch nicht. Also, dann gehen wir jetzt wirklich hier mal rein. Dann würde ich Ihnen das jetzt genau erklären. Also, auf der Seite 48 - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Pitterle hat ein bisschen die Büchse der Pandora geöffnet in puncto juristisches Fachseminar. Ich weiß jetzt nicht, wie wir da also wieder zurückkommen in eine Zeugenrolle, Herr Professor Seer. Das ist jetzt ein bisschen heikel. Vielleicht erklären Sie. Aber Sie sollen natürlich auch das Recht haben, eine als noch zu optimierend anzusehende Frage in dem Sinne zu beantworten, wie Sie es für richtig erachten. Vielleicht machen wir das einfach mal unter Hintanstellung von vernehmungstechnischen Bedenken.

Zeuge Dr. Roman Seer: Also, auf der Seite 48 der von mir eben benannten Drucksache 16/2712 wird an sich sehr genau dargestellt, wie das Cum/Ex-Geschäft beim Leerverkauf funktioniert. Dann springe ich dort wirklich mal in den jeweiligen Absatz. Da geht es jetzt um den Leerkäufer. Der wird hier mit Y bezeichnet.

Am 29. Juni

- in dem jeweiligen Beispiel -

sind aber auch Kunde Y die erworbenen Aktien steuerlich zuzurechnen ...

Auch steuerlich zuzurechnen. Das heißt - - Jetzt bagatellisiert das der gute Herr Spengel und sagt: „Das ist nur ein Obiter Dictum“, wie wir das als Juristen gerne sagen - er ist übrigens Ökonom -, und sagt: Das spielt keine Rolle. - An anderen Momenten werden wir aber hier festgehalten an dem, was Sie an Motiven dort drinstehen haben. So.

Und hier sagt jetzt der historische Gesetzgeber selbst, dass auch der Kunde, also auch der Leerkäufer, neben dem ursprünglichen Aktionär - - dem steuerlich zuzurechnen ist:

... d. h., er erhält ebenfalls eine Nettodividende und den Kapitalertragsteuer-Anrechnungsanspruch.

Also, der historische Gesetzgeber ist in dem Moment wirklich davon ausgegangen: Es gibt zweimal einen entsprechenden Anrechnungsanspruch, obwohl nur einmal Kapitalertragsteuer einbehalten worden ist.

In den Eingangssätzen, die Sie, Herr Pitterle, eben angesprochen haben, da sagt dann in der Tat der historische Gesetzgeber: Ich möchte dieses Steuerloch verringern; ich kann es nur für die Inlandsfälle. - So ähnlich. Später hat man dann eben mit der Zahlstellenlösung das Mittel gefunden, es vielleicht doch auch auf die Auslandsdepotbanken zu erstrecken.



4. Untersuchungsausschuss

Und wenn ich eins noch hinzufügen darf: Im Zuge vor diesem OGAW oder in dem Umfeld dieses OGAW gibt es dann in der 17. Legislaturperiode auch eine wunderbare Stelle, Drucksache 17/8279 vom 30.12.2011. Da hat Ihr Parteikollege Dr. Troost noch mal Fragen an den Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk gestellt, sogar schriftlich. Also, er hatte auch Zeit, sich darauf vorzubereiten und das zu beantworten. Da wird deutlich diese Auffassung noch mal wiederholt.

Man muss also zumindest von Folgendem ausgehen, dass die Bundesregierung im Zuge der Zeit 2006 bis 2011 von der Auffassung ausging, dass es eine doppelte Anrechnung de lege lata gab. So. Vor dem Hintergrund - um das noch mal ganz deutlich zu sagen; hier nicht „gekauft Gutachten“ oder so was; das ist eine Ehrenfrage für mich an der Stelle - ist es meines Erachtens ein großes Problem, wenn ich Leute bestrafen will, weil sie sich anders verhalten hätten.

Jetzt kann man natürlich darüber sich streiten: Was ist denn, wenn das alles unter Umständen - das wäre für mich der klassische Rechtsmissbrauch - abgesprochen ist? Da muss man allerdings auch sagen: Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahrzehnten - das ist nicht der I. Senat allein gewesen, sondern querbeet - den Anwendungsbereich des § 42 AO ziemlich reduziert, so dass man mit Gestaltungsmissbrauch meistens nicht so richtig weiterkam. Das hat Sie ja auch auf den Plan gebracht, die Vorschrift des § 42 AO - einmal untauglich und einmal etwas tauglicher - nachzubessern, zuletzt, wenn ich es richtig im Kopf habe, Ende des letzten Jahrzehnts.

Also, ich will nur noch mal deutlich sagen - - Was mich geärgert hat, wenn ich jetzt einmal kurz in Fahrt komme, das ist die Seite 99 des Gutachtens. Da habe ich mir drangeschrieben - sonst ist das Gutachten ja wirklich auch nicht schlecht - - Aber was ich als faul empfinde:

Es entsteht vielmehr rückblickend der Eindruck, dass diese Auffassung des Bestehens einer Gesetzeslücke herbeigeschrieben worden ist.

Solch eine - - Davor verwahre ich mich. Also, das ist nicht so, sondern ich habe jetzt diese Dinge hier zitiert. Und das sind Sie selber, die das gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich. - Die Zeit für die jetzige Runde ist auch abgelaufen. Ich darf noch mal zur CDU/CSU gehen. Keine Fragen?

Anja Karliczek (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bündnis 90/Die Grünen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Danke. - Zu dem damaligen Aufsatz noch eine Frage. Das ist noch Ihre heutige Rechtsauffassung?

Zeuge Dr. Roman Seer: Das ist auch heute noch meine Rechtsauffassung. Ich würde mich allerdings heute - das muss ich sagen - noch mal näher auch mit dem § 36 Absatz 2 Nummer 2, nachdem Herr Spengel dieses Wortlautargument so besonders in dem Gutachten betont hat, gerne - das muss ich auch ganz ehrlich sagen - - Ist es wirklich so zwingend?

Wenn das wirklich so klar war, wie Herr Spengel es darstellt: Warum ist das in Jahrzehnten vorher, also - das habe ich eben gerade dargestellt - von der Bundesregierung nie so gesehen worden? Offenbar hatte man ein anderes Verständnis vom § 36 Absatz 2 Nummer 2 mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern und mit der Funktion von Bescheinigungen. Offenbar war das Verständnis so, dass man gesagt hat: Der, der eine Bescheinigung hat, kann auch anrechnen. - Also, das ist etwas sehr vereinfacht, wie vielleicht auch der normale Rechtsanwender das empfinden würde.

Ob man das vielleicht anders sehen muss, auch unter strafrechtlicher Sicht, das wäre etwas, was ich, wenn ich mir das noch mal richtig durchdenken müsste an dieser Stelle, damals in der Schärfe in dem Problem noch nicht so gesehen hatte. Das wäre jetzt die Frage, die meines Erachtens noch zu klären wäre.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Wusste Ihr damaliger Koautor, Herr Krumm, oder haben Sie ihn darüber informiert, dass Sie dazu auch beratend tätig sind?

Zeuge Dr. Roman Seer: Das wusste er. Das habe ich ihm gesagt, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Öffentlichkeit konnte es bei Ihrem Aufsatz nicht erkennen?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, deswegen sage ich ja: Daraus müssen wir lernen. Aus meiner Sicht ist - - Das wird bei mir in Zukunft in solchen Aufsätzen nicht mehr vorkommen. Also, das habe ich reflektiert anhand dieses Problems, weil ich habe in der Fußnote eben nicht direkt gesagt, dass - - Ich habe ja nicht gesagt, dass diesem Aufsatz ein entsprechender Auftrag zugrunde liegt, sondern dass man in dem Zusammenhang beratend tätig war. Das müsste man vielleicht - ich sage mal, de lege artis etwas zu machen - unter strenger Auslegung wohl demnächst öffentlich machen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Roman Seer: Das sehe ich schon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sind Steuerberater, aber nicht Rechtsanwalt.

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich bin Steuerberater, nicht Rechtsanwalt. Als Universitätsprofessor ist das inkompatibel, jedenfalls nach deutschem Berufsrecht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche gerade noch mal, zu verstehen. Sie haben in dem Aufsatz ja über die strafrechtliche Seite sich geäußert. Aber bei der strafrechtlichen Seite hätten Sie Ihren Kunden überhaupt nicht unterstützen können, weil dafür braucht man dann einen Rechtsanwalt und nicht nur einen Steuerberater.

Zeuge Dr. Roman Seer: Das ist auch nicht ganz richtig. Ein Steuerberater darf auch Strafverteidigung betreiben. Das habe ich aber nicht getan. Also, es ging dort - - Ich bin nur angefragt worden, wie ich die Rechtslage sehe. Und es kam auch zu einem differenzierten - - Wenn Sie den Aufsatz lesen, ist es nicht etwa so, dass ich gesagt habe: „Cum/Ex ist straflos“, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Dr. Roman Seer: - sondern habe das nach Phasen ziemlich genau unterschieden. Also, es ist eine recht differenzierte Stellungnahme gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Kai-Uwe Steck?

Zeuge Dr. Roman Seer: Nicht persönlich, nur vom Namen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und Frau Singer?

Zeuge Dr. Roman Seer: Kenne ich nicht, nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich keine weitere Frage im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann danke ich und darf überleiten zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Nichts mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die Linke? - Nichts mehr. Die CDU/CSU? - Bitte, Frau Karliczek.

Anja Karliczek (CDU/CSU): Ich möchte noch eine Frage stellen. Sie haben eben gesagt, Sie haben die Gutachtenanfrage abgelehnt. Hat man Ihnen denn nahegelegt, warum man Sie gefragt hat, wie man auf Sie gekommen ist? Können Sie uns das vielleicht noch mal so ein bisschen - - dass wir noch so einen kleinen Hintergrund dazu bekommen?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Roman Seer: Das weiß ich wirklich nicht, weswegen ich dann angefragt werde. Ich werde ja nicht dauernd, aber hin und wieder zu bestimmten Fragestellungen gutachterlich, als Gutachter gefragt. Also, im Jahr sind das vielleicht ein, zwei, vielleicht auch mal größere Rechtsgutachten. Wie die Motivation da im Einzelnen aussieht, das ist mir oftmals gar nicht bekannt. Das ist dann eher zufällig.

Also, was ich schon häufiger gehört habe, ist, dass gesagt wird, dass sich die Seriosität meiner Arbeit herumgesprochen habe und so etwas. Aber mehr kann ich auch nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Seitens der CDU/CSU keine Fragen mehr? - Jetzt habe ich noch avisiert bekommen, dass Sie, Herr Schick, eine Frage haben, Bündnis 90/Die Grünen also.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie mit dem Kunden sonst schon anderweitig zu tun, oder hat er Sie erstmals zu Cum/Ex kontaktiert?

Zeuge Dr. Roman Seer: Ich kannte ihn, aber nicht aus Gutachtaufträgen oder so etwas, sondern ich kannte ihn aus anderen Zusammenhängen. Aber die hatten nichts mit vorherigen Aufträgen oder so etwas zu tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die anderen beiden Wissenschaftler, die wir hier befragt haben, haben in relativ großem Volumen finanziell auch davon profitiert. Können Sie uns sagen, in welchen Größenordnungen sich das bei Ihnen bewegt hat?

Zeuge Dr. Roman Seer: Also, das ist - - Ich würde sagen: Auch das ist Teil des Mandantenschutzes. Aber wenn Sie wissen wollen, wo das liegt - ich habe das ja jetzt nur gehört, dass einer meiner Vorgänger gesagt hat: „Stundensätze von Großkanzleien“, und hat da wohl auch irgendeinen Betrag genannt -: Na ja, also ganz so teuer ist das bei mir nicht. Ich bin schon etwas preiswerter. Aber ich bin auch nicht billig, muss ich so sagen.

(Heiterkeit)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es jetzt auch stärker darum - das macht für uns in der Bewertung sozusagen des finanziellen Interesses einen Unterschied -, ob es irgendwie eine kleine Sache ist, die nebenher für Sie keinen großen finanziellen Teil Ihres gesamten Beratungsportfolios hatte, oder ob in der betreffenden Zeit das eigentlich der entscheidende, große Auftrag war und Sie in größerem Umfang davon profitiert haben. So, das ist die Sache, die jetzt für unsere Arbeit hier entscheidend ist.

Zeuge Dr. Roman Seer: Ja. Also, ob das meinen klaren Blick trübt, das ist das, was Sie dahinter - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Exakt.

Zeuge Dr. Roman Seer: Nein, es hat den klaren Blick nicht getrübt. Ich war auch von diesem, ich sage mal, Honorar weder abhängig, noch wäre das ein ausschlaggebender Faktor gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ich blicke dann mal in die Runde und sehe keine Fragen mehr an Sie, Herr Professor Seer. Gilt das noch, dass also im nichtöffentlichen Teil an Professor Seer Fragen zu stellen sind?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte es kurz reflektieren. Ich gebe nachher noch mal Rückmeldung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Weil ich ihn sonst jetzt entlassen würde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen wir dann zwischendurch noch mal kurz zur Not reinschieben. Stand jetzt: ja. Ich überlege noch, ob wir das vermeiden können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Professor Seer, muss ich davon ausgehen, dass Sie auch im nichtöffentlichen Teil noch zumindest von Bündnis 90/Die Grünen befragt werden. Das heißt, ich kann Sie noch nicht endgültig für den heutigen Tag entlassen. Sie



4. Untersuchungsausschuss

müssten also noch einmal kurz im Zeugenzimmer Platz nehmen, um dann zu warten, bis wir dann eine endgültige Entscheidung getroffen haben. - Ich danke Ihnen bis jetzt jedenfalls.

Dann bitte ich darum, die Zeugeneinvernahme fortzusetzen und Herrn Niehaus mit seinem Rechtsbeistand in den Sitzungssaal zu führen.



4. Untersuchungsausschuss

Ich setze nunmehr die Zeugenbefragung fort durch Vernehmung des Zeugen Dr. Hans-Jürgen Niehaus in Begleitung seines Rechtsanwaltes Herrn Schomburg.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Hans-Jürgen Niehaus**

Herr Niehaus, nach den Belehrungen, die ich Ihnen eben zu Beginn der heutigen Sitzung genannt habe, bräuchte ich jetzt noch kurz zu Ihrer Person einige Grunddaten, also Ihren vollen Namen und Vornamen. „Dr. Hans-Jürgen Niehaus“ ist komplett und richtig?

Zeuge Dr. Hans-Jürgen Niehaus: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann bräuchte ich noch Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die Anschrift, unter der Sie erreichbar sind.

Zeuge Dr. Hans-Jürgen Niehaus: Ich bin 59 Jahre alt, wohnhaft in München, und Berufsbezeichnung ist: Bankangestellter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, Bankangestellter, sehr schön. - Sie hatten nun den Antrag gestellt, Herr Schomburg, im Auftrag Ihres Mandanten, von dem heutigen Erscheinen entbunden zu werden. Der Ausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Beratungssitzung dieses abschlägig beschieden, sodass wir uns also jetzt hier gemeinsam befinden.

Jetzt hatten Sie allerdings angekündigt, dass Ihr Mandant in umfassender Art und Weise von seinem Auskunftsverweigerungsrecht im Hinblick auf ein Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen würde. Bitte sehr, wenn Sie oder Herr Niehaus das eben darlegen möchten!

RA Sören Schomburg: Gerne. Vielen Dank. - Wir hatten dem Ausschuss mit Schreiben vom 23.12.2016 ja bereits mitgeteilt, dass, wie auch öffentlich bereits bekannt ist, gegen den Herrn Dr. Niehaus ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geführt wird, was diese

hier auch verfahrensgegenständlichen oder ausschussgegenständlichen Transaktionen betrifft. Dementsprechend hatten wir unter Darlegung entsprechend der Rechtsprechung dargelegt, dass aus unserer Sicht das Auskunftsverweigerungsrecht von Herrn Dr. Niehaus gemäß § 22 PUAG hier vollumfänglich gelten muss. Dabei bleiben wir auch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Ich darf Ihnen aus der Historie nur sagen, dass die Mosaiktheorie des BGH wohl selten eine so hohe Dominanz und Bedeutung gehabt hat wie in den Untersuchungsausschusssitzungen dieses 4. Untersuchungsausschusses. Das heißt also, das Ermittlungsverfahren, das Sie skizziert haben, beinhaltet exakt die Cum/Ex-Thematik, wie sie auch in dem Gegenstand des Beweisbeschlusses oder der Beweisbeschlüsse, die Ihrem Mandanten zugestellt worden sind, niedergelegt ist.

RA Sören Schomburg: Nach unserem Verständnis bisher ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Dann muss ich oder werde ich an dieser Stelle Ihre Zeugeneinvernahme abbrechen, da schlicht und ergreifend nach der schon von Ihnen erwähnten Mosaiktheorie des Bundesgerichtshofs Ihr Mandant nicht veranlasst werden kann, zu Teilaspekten Stellung zu nehmen, welche dann wiederum einen Schluss auf andere in dem Gesamtzusammenhang erforderliche Möglichkeiten auch einschließlich einer strafrechtlichen Verfolgung zulassen. Das heißt also, Sie sind hier entlassen. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Nachhauseweg. Die heutige Zeugeneinvernahme ist für Sie hiermit beendet.

Zeuge Dr. Hans-Jürgen Niehaus: Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir setzen nunmehr die Zeugeneinvernahme durch Befragung von Herrn Dr. Helmut Linssen fort.

Ich schaue mich mal um. Können wir kontinuierlich fortfahren, oder benötigen wir eine Sitzungspause von einigen Minuten? - Wir fahren fort, wunderbar. - Dann bitte ich, Herrn Dr. Linssen in den Saal zu führen.



4. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Helmut Linssen**

Herr Dr. Linssen, nach den allgemeinen Hinweisen, die ich Ihnen schon zu Beginn der heutigen Sitzung gegeben habe, benötige ich nur noch einige Eckdaten, und zwar Ihren vollen Namen. „Dr. Helmut Linssen“ ist komplett, nehme ich an.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, Dr. Helmut Linssen, geboren [REDACTED] in [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist gut. [REDACTED], kann ich noch ausrechnen. Das heißt, Sie sind 74 Jahre alt -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Jawohl.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder werden 74 Jahre alt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich werde schon 75.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Na, wunderbar. Glückwunsch!

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann noch Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja. Wohnort: Issum am Niederrhein. Und zurzeit Finanzvorstand der RAG-Stiftung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. - Herr Linssen, ich hatte eben gesagt, dass Sie die Möglichkeit haben, entweder en bloc zum Beweisthema etwas zu sagen oder gleich auf meine Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ich würde gerne eine kurze Bemerkung, Vorbemerkung machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne. Bitte. Sie haben alle Zeit der Welt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Sie haben mich ja geladen als Finanzminister und als Aufsichtsratsmitglied der WestLB in der Zeit von 2005 bis 2010. Ich bin mit Cum/Ex-Geschäften nie beschäftigt gewesen.

Ich kann mich erinnern, es gab eine Kleine Anfrage. Ich habe die öffentlich zugänglichen Quellen mir natürlich vorher angeguckt, habe mir die Kleinen Anfragen und auch die entsprechenden Veröffentlichungen angeguckt. Am 19. Mai 2009 [sic!] gab es eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Becker der Grünen an die Kollegin Justizministerin damals, aber ich habe als Finanzminister die mitgezeichnet. Da ging es im Grunde um die Aufarbeitung der Finanzmarktkrise ganz allgemein - ob die Justiz personell auch in Sachen Wirtschaftskriminalität genügend aufgestellt sei und ob man Verfahren gegen Vorstände, Aufsichtsräte, Angestellte wegen Untreue angedacht hätte. Ich erinnere mich, dass ich in dem Zusammenhang, weil ich die mitgezeichnet habe, mit einem Vorstand der WestLB gesprochen habe und in dem Zusammenhang ich auch gefragt habe, ob da - das tauchte da zum ersten Mal auf: Cum/Ex - irgendwas wäre. Der Vorstand hat mich - - Ich weiß nicht mehr, welcher es war, weil wir hatten ja auch einen häufigen Wechsel der Vorstandsvorsitzenden. Jedenfalls ist mir klar gesagt worden: Es gibt solche Geschäfte nicht; es gab solche Geschäfte nicht.

Ich habe im Nachhinein natürlich überlegt: Hat es jemals von Wirtschaftsprüfern - also das war damals PwC - irgendeine Auskunft gegeben? Fehlanzeige. Weder Compliance noch die Revision hat sich gemeldet. Mein Nachfolger hat eine Sonderprüfung durch Ernst & Young machen lassen, ich glaube, im Zusammenhang, als die CD auftauchte, dass man dann der Meinung war: Wir machen noch mal eine Prüfung. - Also überall Fehlanzeige.

Und ich habe mir die Kleinen Anfragen, die danach gelaufen sind - also bis jetzt sind es ja 15, Ende 15 hinein -, angeguckt. Offensichtlich wird überall gesagt: Fehlanzeige.



4. Untersuchungsausschuss

Und ich war in der Zeit, bis 2010 eben, mit dem Thema, außer der Vorbemerkung, die ich gemacht habe, überhaupt nicht beschäftigt. - Das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke sehr. - Da habe ich doch noch, weil Sie ja nun den Zeitpunkt selber skizziert haben, 2005 bis 2010 - - Und in diesem Zusammenhang gab es dann ja auch das hier uns besonders interessierende Jahressteuergesetz des Bundes des Jahres 2007. Daher zwei allgemeine Fragen und etwas näher dann zu diesem Steuergesetz.

Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Finanzminister nicht nur bezogen auf die WestLB, sondern generell auch von Steuergestaltungsmodellen gehört, wonach man gezielt - ich sage es mal so - aufgrund der Börsenmodalitäten unrichtige Steuerbescheinigungen oder doppelte Steuerbescheinigungen regelrecht produzieren konnte, sich also eine einmal gezahlte Steuer zweimal zur Einreichung beim Finanzamt bestätigen oder bescheinigen lassen konnte?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Klares Nein. Ist mir nie untergekommen. Auch mein Steuerabteilungsleiter ist mit solchen Sachen nie auf mich zugekommen. Also klares Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Im Jahre 2005 - das müsste also unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt oder Dienstantritt dann der Fall gewesen sein - hat es im Bund Überlegungen gegeben, wie man also - ich sage das mal - bestimmten Steuergestaltungen da nun entgegentreten könne. Da gab es also einmal einen Vorschlag auch an die Länder, in dem dann Nordrhein-Westfalen, eine Ihrer damaligen Beamtinnen also, eine Sachbearbeiterin, eine Frau Knebel, sich vehement gegen einen Vorschlag des Bundes ausgesprochen hat mit der Zielrichtung: Hier wird also das Recht nicht ordnungsgemäß angewandt; hier wird also nun etwas getan, was eher verwirrend als klärend ist. - Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, überhaupt keine. Also ich kann mich weder erinnern, noch glaube ich, dass so was jemals dann bis zu mir

hochgekommen wäre. Also, im Finanzausschuss, dem ich ja auch angehört habe, kann ich mich auch nicht erinnern, dass so was jemals eine Rolle gespielt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sagt Ihnen denn jetzt vor dem Hintergrund der Produktion doppelter Steuerbescheinigungen oder Kapitalertragsteuerbescheinigungen das Schlagwort „Jahressteuergesetz 2007“ etwas? Ist da etwas hoch bis in die Hausspitze getragen worden, weil es dort auch natürlich zahlreiche Gespräche oder Vorgespräche gegeben hat?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, kann ich mich auch nicht erinnern. Also, Jahressteuergesetze spielten immer eine Rolle, aber ich kann mich nicht erinnern, dass diese Frage irgendwie mal auf der Ebene erörtert worden sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und zwei Jahre später - jetzt sind wir also schon im Jahre 2009 - erhielt das Bundesministerium der Finanzen von einem Whistleblower ziemlich detaillierte Hinweise auf missbräuchliche Steuergestaltungen, und aufgrund dieses Whistleblower-Hinweises wurden natürlich auch hier Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen - also Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen -, über dieses Whistleblower-Schreiben informiert, und es gab dort also auch noch Besprechungen auf der Fachebene Bund/Länder. Das führte dann auch noch anschließend zu einem sogenannten BMF-Schreiben. Haben Sie daran noch eine Erinnerung?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich habe keine Erinnerung mehr daran. Aber ich hatte ja anfänglich ausgeführt, dass 2009 eben diese Kleine Anfrage beantwortet wurde, und sicherlich muss ich von Cum/Ex mal was gehört haben. Aber ich habe mich dann eben vergewissert, dass bei der WestLB so etwas nicht vorgekommen sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und auch nicht - - Die WestLB ist ja nun - ich berichte jetzt mal aus Medienveröffentlichungen - im Frühjahr 2007 mit umfangreichen Transaktionen von Siemens- und DaimlerChrysler-Aktien bekannt geworden, teilweise sogar Aktien in einem Umfang,



4. Untersuchungsausschuss

die Meldeschwellen überschritten, und die Medien vermuteten dahinter Dividendenstripping-Geschäfte. Sind Sie dann als Mitglied des Aufsichtsrates oder Finanzminister oder in beiden Funktionen dieser Situation nachgegangen, und an was erinnern Sie sich da noch?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, an den Daimler-Fall kann ich mich erinnern. Das ist auch mal besprochen worden, und da ist uns gesagt worden: ganz normales Handelsgeschäft. Der Eigenhandel ist ja dann nachher auch beendet worden bei der WestLB. Das heißt, man kauft vorher Daimler-Aktien, nimmt die Dividende mit und hofft, dass man sie nachher, weil der Abschlag eben geringer ist als die Dividende, mit Erfolg verkaufen kann. Das war aber ein ganz normales Geschäft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist Ihnen als ganz normales Geschäft seitens des Vorstandes präsentiert worden.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja. Also, wir waren zu der Zeit mehr mit den Spread-Geschäften der WestLB beschäftigt - das war wesentlich gravierender -, das heißt die Spekulationen mit Stammaktien, Vorzugsaktien damals bei VW, BMW, Metro. Das waren die drei Fälle, wo die WestLB im Frühjahr 2007 - daran kann ich mich natürlich lebhaft erinnern - über 600 Millionen verloren hat durch diese Geschäfte. Das ist mir durchaus in lebhafter Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und das Stichwort „Leerverkäufe um den Dividendentichtag“, sagt Ihnen das noch etwas, gerade im Begleittext des Jahressteuergesetzes 2007?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, „Leerverkäufe“ sagt mir nichts. Also, ich meine, ich weiß, was Leerverkäufe sind, aber ich kann mich nicht erinnern, dass jemals diese Art von Geschäften in der WestLB gemacht wurde, bzw. auf die spätere Nachfrage in 09 haben sie klar gesagt, nein. Meine Beamten haben natürlich auch alle PwC-Berichte, alles gelesen, und es ist nie irgendwo so etwas aufgetaucht. Und bis heute steht im Raum - jedenfalls habe ich auch die Beantwortung von Kleinen Anfragen durch meinen Nachfolger gele-

sen -, dass irgendwo überhaupt ein Anhalt gegeben ist, dass es bei der WestLB stattgefunden hat. Mit der CD geistert alles durch die Medien, aber es ist bisher jedenfalls nie irgendwo dingfest gemacht worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Herr Linssen, dann danke ich Ihnen und darf überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Dr. Linssen, erst mal allgemein: Wie haben Sie sich auf die Aufsichtsratssitzungen bei der WestLB vorbereiten lassen? Hatten Sie einen speziellen Mitarbeiterstab hierfür?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja. Das war ein Herr Stapf, der das machte, also als Gruppenleiter zusammen mit dem Abteilungsleiter. Da haben wir uns sehr systematisch auf Aufsichtsratssitzungen vorbereitet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gab es denn im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen etwas in der Art von Referenten oder Mitarbeitern, bei denen bestimmte Tagesordnungspunkte durchgearbeitet wurden?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Alle Tagesordnungspunkte wurden durchgearbeitet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wurden alle. Und waren da schon Mitglieder des Vorstands von der WestLB bei diesen Vorbereitungsrounden dabei?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Aber meine Staatssekretärin war dabei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und welche Art von regelmäßigen Berichten wurden in diesen Runden behandelt? Gab es so etwas wie interne Zwischenberichte zum Controlling oder zum Risikomanagement?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Es bestand eine ganz intensive Zusammenarbeit zwischen dem Abteilungsleiter, dem Gruppenleiter und bestimmten Personen bei der WestLB, die als Assistenten des Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandes arbeiteten, und da ist man natürlich jeden Tagesordnungspunkt sehr genau durchgegangen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie sich, wenn solche Berichte vorlagen, diese im Gesamten vorlegen lassen, oder haben Sie sich solche Berichte zusammenfassen lassen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich habe mein Amt immer so verstanden, dass ich fast alles selber gelesen habe, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Jetzt - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - natürlich nicht die PwC-Berichte im Detail. Da habe ich mich vorbereiten lassen. Das waren ja dann die Geschäftsberichte des Jahres. Aber ansonsten lese ich sehr viel, auch heute noch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Zu den Cum/Ex-Geschäften der WestLB. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen den Artikel vorlegen lassen muss. Es sind ja nur zwei Sätze, die ich da zitiere.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

In einem Artikel im *Handelsblatt* vom 17.11.2015 wird ein ehemaliger Mitarbeiter der WestLB wie folgt zitiert:

„Die Cum-Ex-Geschäfte waren kein Geheimnis“ ... „Im Gegenteil: Wir bekamen Anfang des Jahres gesagt, in welcher Höhe Steuererstattungen geplant waren, und dann wurde entsprechend gehandelt.“

In einem weiteren Artikel des *Handelsblatts* vom 18.11.2015 wird ein beteiligter Händler zitiert:

„Sie können nicht im Alleingang 15 Milliarden Euro durch die Bilanz ziehen“ ... „Das muss genau

vorbereitet werden. Auf den E-Mail-Verteilern, die es zu diesen Geschäften gab, waren 300 bis 400 Leute. Das Trade-Controlling, das Risikomanagement, der Vorstand. Alle waren im Bilde. Der Ablauf der Trades stand ja in den Excel-Sheets im Anhang der Mails klar drin.“

Zitat Ende.

Wenn wir also jetzt davon ausgehen, dass es innerhalb der WestLB so ein Netzwerk gab, das sich um Cum/Ex-Geschäfte kümmerte und das kurzfristig mit Milliardensummen agierte, dann müssten doch zumindest Indizien auf der Aufsichtsratsebene erkennbar geworden sein. Wurde Ihnen in diesem Zusammenhang einmal etwas Diesbezügliches berichtet, von solchen Sachen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Pitterle, Sie haben damit begonnen, dass Sie gesagt haben: „Zu den Cum/Ex-Geschäften der WestLB.“ Ich gehe bis heute davon aus, dass es diese Cum/Ex-Geschäfte bei der WestLB nicht gegeben hat. Jedenfalls kann ich nie irgendwo erkennen, dass es solche Geschäfte gegeben hat.

Wenn hier in dem Artikel, den ich jetzt gerade lese, steht - ich meine, ich habe ihn damals auch gelesen; er ist ja vom 18.11.2015 -: „bei Daimler“ und „bei Siemens“, dann waren das ganz normale Trading-Geschäfte. Das heißt, man hat bei Daimler, glaube ich, gerade diese meldepflichtige Beteiligung gekauft, hat die Dividende mitgenommen und nachher hoffentlich mit einem geringeren Abschlag, als die Dividende ausmachte, verkauft. Das waren Geschäfte, die damals üblich waren. Aber wir haben im Verfolg der Spread-Geschäfte, die ich vorhin geschildert habe, dann den Vorstand gebeten, solche Geschäfte im Eigenhandel überhaupt nicht mehr zu machen, und das ist wohl auch befolgt worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie sagen, von Cum/Ex-Geschäften ist Ihnen überhaupt nichts bekannt geworden.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nichts bekannt.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und Sie sagen heute noch, Sie glauben das nicht, was da im *Handelsblatt* steht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ich kann jedenfalls nicht erkennen - - Wenn mir Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfer, die Vorstände selber auf die Frage sagen: „Nein, das gibt es nicht; es ist nirgendwo kodifiziert worden“, dann muss ich als Aufsichtsratsmitglied davon ausgehen, dass es so ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich zur CDU/CSU überleiten. Wer fragt? - Herr Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Dr. Linssen, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Sie haben ja als Finanzminister und Aufsichtsrat natürlich auch Pflichten als Aufsichtsrat gehabt - Sie haben ja gerade schon geschildert, wie Sie die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet haben - und insbesondere auch die Pflichten zur Überprüfung des Vorstandes. Wie sieht es denn aus? In welcher Art und Weise hat denn der Aufsichtsrat die Geschäfte und auch die Bücher der Gesellschaften konkret prüfen lassen in der Zeit, wo Sie mitverantwortlich waren, also zwischen 2005 und 2010?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Mit den üblichen Instrumenten. Natürlich sind die Wirtschaftsprüfer in erster Linie gefragt. Die Gespräche zwischen den Mitarbeitern haben stattgefunden, auch über damals sicherlich sehr schwierige Verhältnisse. Ich hatte die Spread-Geschäfte erwähnt. Und wir haben ja vor allen Dingen dann nach der Lehman-Krise sehr turbulente Zeiten in der WestLB gehabt. Ich glaube, heute sagen zu können, dass ich die meiste Arbeitszeit auf die Kontrolle der WestLB verwandt habe; die hat mich Tag und Nacht beschäftigt. Vor allen Dingen können Sie sich vorstellen, wie das nach Lehman aussah. Liquidität aufrechterhalten bei einer so großen Bank, das war täglich Gesprächsstoff, um die Bank über diese schwierigen Klippen zu bringen. Und es hat ja dann manchmal auch mit den

Sparkassen ein bisschen Turbulenzen gegeben, weil ich immer an die unternehmerische Verantwortung der Sparkassen natürlich appelliert habe - dass, wenn jemand die unternehmerische Führung in einem solchen Unternehmen hat, er dann auch die Verantwortung zu tragen hat. Also wir haben zumindest vor und nach der Lehman-Krise bald jeden Tag über die WestLB gesprochen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt ist ja seit letztem Jahr bekannt, dass gegen fünf ehemalige Vorstandsmitglieder der WestLB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein soll. Hintergrund sind eben diese Cum/Ex-Geschäfte in dem Zeitraum 2007 bis 2011. Unter anderem war wohl auch der als Zeuge mit benannte Dr. Niehaus einer der Betroffenen. Der war ja zu der Zeit, als Sie Aufsichtsrat waren, schon im Hause. Wissen Sie denn, wer den angestellt hat oder dafür gesorgt hat, dass er Vorstand wurde?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich glaube - - Ich muss ehrlich gestehen, ich habe ihn gefragt, seit wann er im Hause ist, weil mir das nicht mehr genau in Erinnerung war. Er hat mir gesagt, er wäre seit 2003 da. Und dann ist es unter der alten Koalition gewesen, das heißt, das wird mein Vorgänger Dieckmann oder Herr Steinbrück gewesen sein. 2003 kam, glaube ich, der Wechsel zu Dieckmann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie heute den Eindruck, schlecht vom Vorstand informiert worden zu sein?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zunächst erst mal keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich weiterleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Im Aufsichtsrat der WestLB, waren Sie da für die Landesregierung die entscheidende Person, oder gab es da andere Minister, die ebenfalls im Aufsichtsrat waren?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich glaube, mit aller Bescheidenheit sagen zu dürfen, dass ich die entscheidende Person war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber den Vorsitz hatte jemand aus dem Sparkassenlager?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, weil sie die unternehmerische Führung hatten. Sie hatten über 50 Prozent, wir hatten knapp unter 50 Prozent.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das war der Kollege Gerlach aus Westfalen und später Herr Breuer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorher kurz Fragen zur Vorbereitung von Kollegen Pitterle beantwortet. Wie viele Personen in Ihrem Finanzministerium haben sich mit der WestLB da beschäftigt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich würde sagen, in erster Linie drei Leute, wobei zwei mit mir immer intensiv - - ja, nein, vier Leute, die Staatssekretärin ja auch intensiv, weil sie ja auch früher im Finanzministerium war, sehr viel Kenntnis hatte, sehr viel Kompetenz hatte. Und wir waren dann im Grunde in der heißen Phase immer eine Truppe zu dritt, das heißt die Staatssekretärin, der Herr Heiligenberg als Abteilungsleiter und der Herr Dr. Stapf als Gruppenleiter und ich. Dann waren wir zu viert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und diese Leute hatten aber alle auch noch andere Aufgaben. Ich nehme mal bei einer Staatssekretärin an, dass sie sich nicht nur mit der WestLB beschäftigt hat.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ist richtig, aber ich glaube, denen ging es ähnlich wie mir: WestLB war tägliches Programm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich frage vor dem Hintergrund: Wir haben es mit einem Institut von 9 000 Mitarbei-

tern zu tun, in dieser Zeit das drittgrößte deutsche Kreditinstitut, wo schon mehrfach irgendwie die Frage gestellt war: Was machen die eigentlich für Geschäfte? - Wir sind ja hier nicht bei den einzigen. Vor dem Hintergrund ist ja die Frage: Mit welcher Vorbereitung, mit welcher Intensität schaut man da eigentlich drauf und stellt Fragen? Deswegen wollte ich das Bild hier klar haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, ich glaube, wenn ich das sagen darf, Herr Schick: Ich bin ja auch in anderen Aufsichtsräten tätig, und die Arbeit für die WestLB ist unvergleichlich gewesen mit dem, was ich in anderen Aufsichtsräten an Arbeit zu erledigen habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Unvergleichlich intensiver.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Mich würde interessieren: Aufseiten des Vorstandes - - Ich lasse mal die Frage, ob es Cum/Ex-Geschäfte gab oder nicht, beiseite. Wer wäre in der Zeit, in der Sie im Aufsichtsrat waren, aufseiten des Vorstands die Person gewesen, die dafür Verantwortung getragen hätte? Wäre das Herr Niehaus gewesen, oder gibt es da eine andere Person, die Sie als zentralen Verantwortlichen sehen würden aufgrund der Art der Geschäfte, wie Sie sie heute kennen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Sie können sich vorstellen, dass für Finanzminister und Aufsichtsratsmitglied Linssen dann der jeweilige Vorstandsvorsitzende immer die entscheidende Figur war, die hier auch in der Verantwortung war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fischer.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das war Herr Fischer - Sie kennen ja vielleicht aus der Historie den ganzen Wechsel, den wir gehabt haben -, das war Herr Stuhlmann, das war Herr Hilgert, das



4. Untersuchungsausschuss

war Herr Voigtländer, mit denen ich sehr intensiv natürlich die Probleme der WestLB behandelt habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in der fachlichen Zuständigkeit, der Vorstandsverteilung - - Ich konnte jetzt keine Aufgabenverteilung im Einzelnen für die Jahre jeweils sehen. Deswegen frage ich Sie danach, ob ich da bei Herrn Niehaus sozusagen den richtigen - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Herr Niehaus war zum Beispiel auch einer, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wenn man das sieht: Es gab die Diskussion zum Jahressteuergesetz 2007, an der sich die Steuerabteilung Ihres Hauses in der gewohnten Weise beteiligt hat, und da sind bestimmte Geschäfte geschildert worden, die mit Dividendenarbitrage, Dividendenstripping zu tun haben, und das ist zwischen Bund und Ländern diskutiert worden, und Sie haben im Bundesrat an der Gesetzgebung im üblichen Maße mitgewirkt. Kurz danach gibt es Zeitungsberichte über eine Sonderprüfung bei der WestLB zu Dividendenstripping. Sind in Ihrem Haus diese beiden Stränge einmal zusammengeführt worden, dass es da eine Gesetzgebung gab und dass das Haus, mit dem Sie selber zu tun haben, auch was Ähnliches hat, oder sind das zwei völlig unterschiedliche Stränge gewesen? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, es waren zwei unterschiedliche Abteilungen, aber normalerweise pflegt dann die Staatssekretärin oder der Minister das zusammenzufügen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass aus dem Jahressteuergesetz irgendwas zu mir hochgekommen ist. Und wenn Sie eine Sonderprüfung angesprochen haben, in 2007, vermute ich, dann kann es nur eine zu den Spread-Geschäften gewesen sein, aber nicht zu Cum/Ex-Geschäften.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Es ist mir nicht in Erinnerung, dass jemals zu der Zeit über Cum/Ex-Geschäfte überhaupt gesprochen wurde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Im Nachhinein ist man natürlich immer schlauer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. Also es ging damals nicht nur - - sondern es war damals auch in den Presseberichten von Dividendenstripping die Rede im Zusammenhang - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, die Daimler-, Siemens-Geschäfte, die aber normale Geschäfte waren aus meiner Sicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem ist die Frage - beides ist Dividendenstripping -, ob es zusammengeführt worden ist. Ich habe gelernt, dass Sie es nicht in Erinnerung haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Beziehungsweise so in Erinnerung, wie ich es vorhin geschildert habe, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - das heißt, Dividende mitnehmen in der Hoffnung - - Was ja viele offensichtlich heute noch tun: Sie kaufen Aktien vor den Dividendenzahlungen und hoffen, dass sie danach mit geringerem Abschlag, weil der Dividendenabschlag oft im Kurs sich nicht wiederfindet - - Da kann ich nichts Illegitimes oder Illegales dran feststellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beschäftigen uns ja hier nicht nur mit der Cum/Ex-Thematik, sondern auch mit ähnlichen Geschäften und haben immer wieder gemerkt, dass es Verbindungen zwischen Cum/Ex und Cum/Cum gibt - so zumindest meine Interpretation. Jetzt ist die Begrifflichkeit heute eine andere, als sie damals war. Haben Sie mit dem



4. Untersuchungsausschuss

Thema Cum/Cum damals mal zu tun gehabt und das thematisiert, also genau die Frage um den Dividendenstichtag, von Ausländern oder Inländern, die steuerpflichtig sind, also Steuern abführen und nicht Erstattungen bekommen können, keine Anrechnung haben können - - dass das kurzfristig ausgeliehen wird an welche, die eine Anrechnung machen können? Ist das Thema gewesen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Klares Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bekannt waren Ihnen diese Geschäfte auch nicht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich reiche weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann zur SPD. Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Linssen, wir haben jetzt in den letzten Monaten erfahren, dass in vielen Banken es Compliance gab, aber die internen Kontrollmechanismen, Innenrevision, nicht so getragen und funktioniert haben, wie man sich das vielleicht vorstellt, um gewisse finanzielle Risiken für Banken letztendlich einzudämmen.

Im April 2007 haben Sie dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen über die Verstöße zweier Mitarbeiter gegen Vorgaben im Eigenhandel berichtet. Sie haben ja auch erwähnt: Den zwei Mitarbeitern wurde gekündigt. - Meine Fragen wären jetzt: Untersuchte die WestLB die Ursachen für diese damaligen Geschehnisse im Detail? Gab es beispielsweise im Haus intern Fehlanreize an Mitarbeiter, um letztendlich hier so gefährliche Geschäfte zu machen oder letztendlich Geschäfte einzugehen, die im Prinzip gegen das Gesetz verstoßen haben, und welche Konsequenzen hat man aus den Geschehnissen heraus entwickelt und gezogen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Es handelt sich dabei wieder um die Spread-Geschäfte, die ich schon erwähnt habe. Und da sind wir natürlich der Aufsicht sehr intensiv nachgegangen über - - vor allen Dingen den Händler, dem ja dann auch gekündigt wurde. Breuer, der Name ist mir in Erinnerung; dem vergisst man ja so schnell nicht, wenn man 600 Millionen verliert. Darüber hat es ja dann so viel Auseinandersetzungen gegeben, dass dann darüber im Grunde genommen die WestLB sich von Herrn Fischer getrennt hat, von Herrn - na, westfälischer Aufsichtsratsvorsitzender, Entschuldigung; ich habe ihn vorhin ja erwähnt -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gerlach!)

- Herr Gerlach - - also, sich von Herrn Gerlach getrennt hat als Aufsichtsratsvorsitzender. Ich gestehe, dass ich ihn auch gerne aus dem Aufsichtsrat entfernt gesehen hätte. Das war aber mit den westfälischen Sparkassen damals nicht zu machen. Also ist er dann abgelöst worden durch Herrn Breuer vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, das waren jetzt personelle Konsequenzen.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Organisatorische Konsequenzen, Konsequenzen im Ablauf, Stärkung der Innenrevision: Sind solche Dinge auch eingeleitet worden?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, darüber ist gesprochen worden. Und das hat dann dazu geführt, dass wir im Grunde gesagt haben: Den Eigenhandel wollen wir ganz eingestellt wissen. - Und der Eigenhandel ist ja dann beendet worden in 2007.

Andreas Schwarz (SPD): So jetzt im Nachgang: Haben Sie den Eindruck, dass die Rahmenbedingungen zu einem solchen Fehlverhalten der Mitarbeiter geführt haben? Oder wie konnte das passieren?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich erinnere mich, dass wir auch über Tantiemen für solche Mitarbeiter gesprochen haben. Das war natürlich eine Zeit, wo auch die Vertreter der Bank in London eben mehr verdienten als der Vorstandsvorsitzende; das ist oft genug angemahnt worden, dass das nicht ginge. Aber uns wurde immer wieder gesagt - das waren ja reisende Truppen, die da unterwegs waren; ich sage immer: Söldner, die eben von einer Bank zur anderen wanderten mit ganzen Teams - - und dass eben in der damaligen Zeit aus Konkurrenzgründen gesagt wurde: Wir können es nicht anders machen, wenn wir überhaupt in diesem Geschäft weiter tätig sein wollen. - Das sieht man heute vielleicht ein bisschen anders bzw. man hat daraus gelernt, dass man vor allen Dingen diese kurzfristigen Boni natürlich mit Long Term Incentives ablösen muss.

Andreas Schwarz (SPD): Was mich auch noch einmal interessieren würde, wäre die Informationskaskade bei Ihnen, wenn jetzt so ein Brief kommt von einem Whistleblower, der scheinbar schon eine gewisse Brisanz hatte. Er kam ja zum Bundesfinanzministerium im Jahre 2009 und wurde dann an die entsprechenden Bundesländer, die hier unter Umständen betroffen sein können, weitergegeben. Ich sage mal: Ab welcher Eskalationsstufe wird denn da der Minister verständigt, dass da so etwas im - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, also, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass mir irgend so ein Schreiben vielleicht vorgelegt wurde oder ob der Steuerabteilungsleiter darüber berichtet hat. Ich kann es vielleicht herleiten aus meiner Reaktion, dass ich 2009 - das ist ja dann 2009 gewesen, als ich eben diese Kleine Anfrage des Kollegen Becker mitgezeichnet habe - - da habe ich - - das pflegte ich auch so zu tun, dass ich mich dann erst einmal schlauer machte - wenn ich mitzeichne, dann muss ich ja auch wissen, was ich da unterzeichne -

Andreas Schwarz (SPD): Das ehrt Sie. Das machen nicht alle.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - und dass ich da mit einem Vorstand gesprochen habe. - Ja, ich meine, Sie können es auch anders handhaben, nicht?

Andreas Schwarz (SPD): Na ja, das kennen wir. Die Fälle hatten wir hier. Da wurden Briefe unterschrieben von Leuten, die keine Ahnung hatten, was sie unterschreiben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nein, ich lese alle Briefe selber auch intensivst. Und dass ich damals dann eben mit einem Vorstandsmitglied gesprochen habe - - Ich weiß aber nicht mehr, mit welchem, weil der Herr Hilgert ist, glaube ich, im Frühjahr gegangen, und der Herr Voigtländer ist erst eingesetzt worden im Herbst, also das war so zur Unterrichtszeit. Aber mir ist immer glaubhaft versichert worden: „Nein, solche Geschäfte haben wir nicht gemacht“, auch 2009, als ich überhaupt zum ersten Mal damit konfrontiert gewesen sein muss; denn sonst hätte ich mich bei der Mitzeichnung einer Anfrage, die eigentlich nur auf Ausstattung der Justiz hinlief, ob wir in Sachen Wirtschaftskriminalität gut aufgestellt waren - - sonst hätte ich das vermutlich nicht gemacht; denn da muss schon einmal irgendwo ein bisschen Cum/Ex durch die Gegend gegeistert sein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Dann zu Herrn Pitterle von den Linken. Bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Dr. Linssen, wir haben kurz vor Ihnen den Herrn Hans-Jürgen Niehaus hier gehabt, der Finanzvorstand bei WestLB gewesen ist, und zwar im Zeitraum von 2004 bis 2011. Er hat sich auf das Aussageverweigerungsrecht berufen, weil er sagte, dass gegen ihn ermittelt wird wegen Geschäften, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind. Deswegen haben wir ihn jetzt auch gehen lassen, ohne ihn zu vernehmen, haben also das akzeptiert.

Wenn das aber der Fall ist, dann muss es doch irgendwelche Cum/Ex-Geschäfte gegeben haben bei der WestLB. Und da wollte ich mal fragen: Haben Sie mal mit Herrn Niehaus sich darüber unterhalten?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, ich weiß nicht, ob der Schluss zulässig ist, den Sie jetzt ziehen, dass es solche Geschäfte gegeben haben muss, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen Vorstände - - das habe ich jedenfalls gehört. Ich glaube, das sind ja mehrere Vorstände, nämlich all diejenigen, die eine Steuererklärung unterschrieben haben. Was daraus wird, weiß ich nicht. Ich gehe bis heute davon aus, dass solche Geschäfte nicht gemacht wurden. Das ist ja wohl im Verfolg der CD und der Razzia passiert. Ich glaube, auch mein Nachfolger geht bisher - jedenfalls habe ich seine Antworten immer an den Landtag so gelesen, dass er sagt: bisher ist auch trotz einer Sonderprüfung, trotz der ganzen Aussagen, trotz des Nichtkodifizierens in irgendwelchen Jahresberichten - - dass er davon ausgeht, dass er bisher auch nicht erkennen kann, ob es solche Geschäfte gegeben hat. Ich kann es auch nicht erkennen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt noch auf die Frage bitte antworten, ob Sie mit Herrn Niehaus sich darüber unterhalten haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Wir haben uns hier draußen freudig wiedererkannt. Ich habe seitdem nämlich mit ihm nie gesprochen. Und außer der Tatsache, dass ich gesagt habe, was er denn jetzt macht und seit wann er bei der WestLB war und ob er den oder jenen auch noch mal wiedergesehen hat von den damaligen im Amt Befindlichen, habe ich mit ihm keinen Kontakt gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber jetzt wissen Sie ja offensichtlich, dass gegen mehrere Vorstände da ermittelt wird. Haben Sie denn Kenntnis - positiv -, was ihm vorgeworfen wird?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich kann Ihnen sagen, ich habe dieser Tage zu tun gehabt mit Herrn Voigtländer in anderer Sache über eine Geschichte bei der RAG-Stiftung, wo ich weiß, dass Herr Voigtländer gerade in der Beratung auch von Immobilienunternehmen - ich bin selber Aufsichtsratsvorsitzender eines großen Immobilienunternehmens in NRW - - Immobilien, also Wohnimmobilienverwalters, nämlich der Viva-west. Und da hatte ich Gelegenheit vor ein paar Wochen, mit ihm zu sprechen, und da hat er mir

erklärt, dass er auch die Freude hätte, ein Ermittlungsverfahren gegen sich zu haben. Das war im Rahmen eines Telefongesprächs. Das war's.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Und daher meine Kenntnis.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt haben Sie ja vorher gesagt, dass Sie bei allen nachgefragt haben, bei den Vorständen und bei der Abteilung. War das denn aus Ihrer Sicht ausreichend, wenn solche Berichte kommen, dass man - - also wenn solche Zeitungsberichte kommen, dass es ausreicht, als Aufsichtsrat nur nachzufragen? Denn nach § 111 Aktiengesetz haben Sie ja die Verpflichtung, den Vorstand da zu überwachen. Und wenn es auf der einen Seite Berichte gibt in den Zeitungen, dass irgendwelche Geschäfte laufen, die nicht ganz mit der Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums übereinstimmen: Hätte es nicht zu Ihrer Aufgabe gehört, mehr als nachzufragen, vielleicht selber Ermittlungen anzustellen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Zeitungsberichte, kann ich mich nicht erinnern, dass die in der Zeit bis zu meinem Abgang 2010 irgendwie virulent waren. Die ganze Zeitungslandschaft hat sich danach entwickelt, vor allem nach dem Jahr 2013. Das habe ich dann natürlich mit Interesse verfolgt. Aber ich gebe Ihnen recht: Wenn Sie vorher solche Zeitungsartikel haben, dann müssen Sie dem intensivst nachgehen. Das habe ich auch in allen Dingen, die ich in der Zeitung gelesen habe, die ich natürlich meistens aber vorher kannte - - jedenfalls zu der Zeit bin ich denen intensiv nachgegangen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.- Ich hab keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann zur CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen? - Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich will noch mal zeitlich ein bisschen von 2007 weiter nach vorne gehen,



4. Untersuchungsausschuss

also zu uns gehen. Die Beschäftigung dann 2009/2010, wie man Cum/Ex - - Da gibt es ja eine zweite Runde des Versuches. Das BMF-Schreiben von Mai 2009 ist Ihnen erinnerlich, eine Diskussion zwischen Bund und Ländern dazu und auch die weiteren Runden der Vorbereitung, wie man dieses Schlupfloch schließt? Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht in Erinnerung. Kann ich mich nicht erinnern, dass ich da gesondert durch den Steuerabteilungsleiter darauf aufmerksam gemacht worden sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab dann Verkaufsgespräche bezüglich der WestLB, an denen Sie führend auch mitgewirkt haben, und in diesem Rahmen gab es dann irgendwann - ich weiß aber nicht genau zeitlich, wann die begonnen hat - eine Due-Diligence-Prüfung; denn sonst kauft niemand. Ist in dem Rahmen dieser Verkaufsverhandlungen irgendwann mal über Dividendenstripping, Cum/Cum, Cum/Ex oder mögliche rechtliche Verantwortung für solche Geschäfte, die ja bei Verkaufsprozessen immer eine große Rolle spielen, die Rede gewesen? Oder haben Sie da irgendwelche Kenntnisse erlangt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nie die Rede von gewesen, auch zu der Zeit nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Dann Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ich gehe noch mal zurück ins Jahr 2007. Da gibt es einen *Handelsblatt*-Bericht. Und Sie haben ja schon erwähnt, dass es eine Reaktion war dieses Handels mit Stamm- und Vorzugsaktien, dass man diesen Eigenhandel aufgegeben hat in Ihrem Hause. Gleichzeitig war aber im *Handelsblatt* nachzulesen, dass das Kundenwertpapiergeschäft ausgeweitet werden soll. Trifft dieser Bericht zu, dass das die neue Strategie war der WestLB?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, sicherlich war auch zu der damaligen Zeit wie heute immer im Gespräch: Wie kannst du als Bank überhaupt noch Geld verdienen? - Und da waren Provisionsgeschäfte natürlich herzlich willkommen. Und das kann durchaus sein, dass wir gesagt haben: Versucht doch mal, das Kundenwertpapiergeschäft auszudehnen. - Aber die Bank, die WestLB, wurde meist als „kundenlose Bank“ bezeichnet; in Anführungsstrichen. Deshalb glaube ich nicht, dass man sehr viel Hoffnung da reingesetzt hat, also dieses Kundengeschäft - wer sind die Kunden? - auszuweiten.

Andreas Schwarz (SPD): Na gut. Wir wissen ja heute, dass Cum/Ex-Geschäfte, auch Cum/Cum-Geschäfte, letzten Endes keine Kleinanleger-Sparmodelle waren, sondern das war ja einer gewissen elitären Finanzschicht in Deutschland vorbehalten. Aber wenn man jetzt hier eine Geschäftsstrategieänderung vornimmt, die auf steuerliche Aspekte ja zum Teil setzt: Da schlägt doch in der Brust eines Finanzministers mit Sicherheit das Herz ein bisschen unruhig, oder?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Schwarz, meine Aussage bezog sich auf ordnungsgemäßes, normales Kundengeschäft und nicht auf die Konstruktionen, die man heute alle kennt. Mit Sicherheit hat es damals nicht die Überlegung gegeben, eine Strategie in Geschäfte - - oder in eine Strategie zu intensivieren - wenn sie denn je vorhanden waren - mit solchen Geschäften, die Sie gerade erwähnt haben. Das war undenkbar zu der damaligen Zeit. Wir waren gezeichnet durch die Spread-Geschäfte, und das war der einzige Auslöser, weshalb wir gesagt haben: Den Eigenhandel bitte beenden.

Andreas Schwarz (SPD): Muss ich widersprechen, indem ich *Die Zeit* vom 19. April 2007 herbeizitiere.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: *Die Zeit* oder wen?

Andreas Schwarz (SPD): *Die Zeit*, die Zeitschrift *Die Zeit*, wonach Ihr Ministerium offenbar betont hat, dass Dividendenstripping auf Kosten des Fiskus auf der Agenda stehe, dass man sich dem näher widmen möchte. Also, wie gesagt: 19. April



4. Untersuchungsausschuss

2007. Ist Ihnen diese Verlautbarung Ihres Ministeriums bekannt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es eine solche Verlautbarung des Ministeriums gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würde es Ihnen helfen, wenn Ihnen der Zeitungsartikel, Herr Linssen, vorgelegt würde?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ja, ja. Wäre nett, wenn ich ihn - -

Andreas Schwarz (SPD): Das ist Artikel „Zockerbank vom Rhein“. - Ist schon unterwegs? - Gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Artikel ist länger, nehmen Sie sich ruhig die entsprechende Zeit, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Die betroffenen Stellen sind markiert.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also:

... im NRW-Finanzministerium kommt Skepsis auf, eine Untersuchung dieser Praxis stehe „definitiv auf der Agenda“, heißt es dort.

Da würde ich gerne mal wissen, wer so was im damaligen Finanzministerium erklärt haben soll.

Mit der Frage der Spread-Geschäfte stand natürlich die Frage des Eigenhandels in der Diskussion. Die Konsequenzen habe ich geschildert. Sie wissen - - Vorhin hat, glaube ich, Herr Schick zu Recht gesagt: Die Begrifflichkeit geht ein bisschen durcheinander, aus der damaligen Zeit vielleicht und heute. - Also, wenn damit die normalen Trading-Geschäfte gemeint sind, wie bei Daimler und Siemens geschildert, dann war im Verfolg der Spread-Geschäfte auch das in der Diskussion, ob man so etwas überhaupt auch weitermachen sollte. Und dann ist im Grunde die Konsequenz gezogen worden - das haben wir damals so be-

schlossen - : Eigenhandel wird gänzlich aufgegeben. - Aber hier kann nicht gemeint sein irgendein Cum/Ex-Geschäft. Jedenfalls ist es mir nicht geläufig.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn man den Zeitungsartikel jetzt nimmt: Im *Handelsblatt* heißt es: WestLB ändert die Geschäftsstrategie. Eigenhandel geben wir auf. Wir wechseln in mehr kundenorientiert. - In derselben Woche kommt von der *Zeit* der Hinweis aus Ihrem Ministerium: Der erhobene Zeigefinger könnte gefährlich werden, und da werden wir uns wehren gegen solche Dinge. - Also, dass sich da eine Frage entwickelt, ist, denke ich, klar. Aber scheinbar hatte da das Ministerium vielleicht eine Eigendynamik. Also, ich glaube schon, dass hier die *Zeit* ein seriöses Blatt ist und Dinge nennt, die man auch belegen kann.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Schwarz, ich schließe aus, dass eine Strategie der WestLB beschlossen wurde, die nicht die volle Unterstützung des Finanzministeriums gefunden hat. Also, das gab es überhaupt zu der Zeit nicht. Wenn über Strategie gesprochen wurde, war die mit dem Finanzministerium abgestimmt, und da gab es keinen Widerspruch, also der hier ja offensichtlich oder jetzt aus Ihrer Darstellung so kreiert wird - - schließe ich aus.

Andreas Schwarz (SPD): Aber eine Diskrepanz war da, sonst würde es ja diesen Untersuchungsausschuss nicht geben. Also man hat hier schon ein Geschäftsmodell gehabt, das letztendlich auf Kosten des Steuerzahlers ging.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, das hatte die WestLB nach meiner Kenntnis nicht. Jedenfalls nach allem, was ich weiß: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Aber zumindest in Ihrem Hause hatte man 2007 zumindest die Angst und Befürchtung, dass man hier auf Kosten des Fiskus Geschäfte entwickelt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Wissen Sie, Sie gehen davon aus, dass das jetzt alles belegbar ist durch irgendeinen Mitarbeiter des Finanzministeriums.



4. Untersuchungsausschuss

Es wird viel geschrieben in den Zeitungen; auch wenn es ein seriöses Blatt ist.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich noch mal, wenn gewünscht, in eine weitere Runde gehen. CDU/CSU? - Dann leite ich über zu Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Im Umfeld der April-2007-Sonderprüfung, von der wir schon gesprochen haben: Ist Ihnen die Korrespondenz, die von der WestLB an die Finanzaufsicht da ging, bekannt geworden? Haben Sie die damals erhalten? Waren Sie da eingebunden in die Aufarbeitung?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Kann ich mich nicht - Im Verfolg der Spread-Geschäfte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht erinnerlich. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie oder haben Sie sich damals damit beschäftigt, wie hoch die Kapitalertragsteuer-Erstattungsansprüche der WestLB waren in diesem Jahr?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das habe ich im Nachhinein gelesen aus Kleinen Anfragen der - - im Landtag von Nordrhein-Westfalen, also jetzt bei der Vorbereitung darauf. Da sind sehr hohe Zahlen, die als Ansprüche in der Bilanz standen, geschildert worden, die dann auf einmal heruntergingen. So. Da gibt es aber auch Erklärungen für. Ich glaube, mein Nachfolger hat das auch versucht zu erklären in - - jedenfalls meine ich das in Protokollen gelesen zu haben, dass das auch eine ganz normale Geschäftsentwicklung, auch wenn Sie dann solche Erstattungsansprüche, die immer natürlich aus ganz normalen Geschäften - - Ich meine, ich habe mich bei der RAG-Stiftung jetzt auch - - dass wir oft sehr große

Erstattungsansprüche haben. Gerade wenn Sie 10-Prozent-Beteiligungen haben und vereinnahmen die Dividende im Grunde genommen steuerfrei, dann haben Sie Riesenerstattungsansprüche. Also, bisher gehe ich davon aus - vermutlich auch mein Nachfolger -, dass das mit ganz normalem Geschäft etwas zu tun hat und nicht ein Hinweis ist auf irgendwelche Cum/Ex-Geschäfte. Jedenfalls ist mir das - - wäre mir unerfindlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich damals in Ihrer Zeit als Aufsichtsrat mit diesen Erstattungsansprüchen und ihrer Höhe beschäftigt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist das von Ihrer Seite, vonseiten der Landesregierung zu Ihrer Zeit thematisiert worden, wie der Umgang mit steuergetriebenen Geschäften allgemein ist? Denn man kann es ja sozusagen jetzt mal anschauen: Geschäfte um den Dividendenstichtag. Sozusagen da sind wir in der Technik, welcher Art die Geschäfte sind. Aber aus der Perspektive des Steuerzahlers ist ja auch die Frage: „Macht eine öffentliche Bank überhaupt Geschäfte, deren Motivation Steuerersparnis ist?“, weil das ja etwas ist, was dann wieder den Steuerzahler an einer anderen Stelle kneift. Deswegen würde mich interessieren, ob in Bezug auf steuergetriebene Geschäfte es da in Ihrer Zeit Diskussionen gab im Aufsichtsrat, was da okay ist, was da nicht okay ist, ob es Vorgaben gab - - und eine besondere Form des Controlling sozusagen für eine öffentliche Bank war, dass sie nicht Geschäfte gegen die Eigentümer macht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht erinnerlich; müsste ja sonst auch aus Aufsichtsratsprotokollen aus der Zeit hervorgehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie selbst haben auf jeden Fall solches nicht angestoßen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Ich schau mal in die Runde und stelle fest, dass kein Fragebedarf mehr besteht.

Herr Dr. Linssen, das heißt also, Ihre Vernehmung ist hiermit beendet. Sie werden binnen zwei Wochen ein Protokoll Ihrer jetzigen Zeugenaussage bekommen. Das können Sie dann binnen weiterer zwei Wochen korrigieren, ergänzen etc. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge bedarf jedoch eines Beschlusses dieses Gremiums. Das heißt, diese endgültige Entlassung wird erst Ende Februar beschlossen werden, wenn also alle Zeugeneinvernahmen erfolgt sind und dann der Ausschuss befinden kann, ob in dem einen oder anderen Falle noch mal eine erneute Befragung stattfinden muss. Sie sind aber heute erst entlassen, und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg nach Düsseldorf - oder Issum, noch besser.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich beabsichtige, um 15.10 Uhr - das wäre also in einer Viertelstunde - fortzufahren. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.54
bis 15.07 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich trete mit dem Einverständnis aller, denke ich - die Öffentlichkeit ist auch wiederhergestellt -, in die Beweisaufnahme ein.

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Roman Seer**

Herr Professor Seer, eine nochmalige Besprechung mit den Obleuten hat ergeben, dass an Sie keine Fragen im nichtöffentlichen Teil mehr zu richten sind. Das heißt also, Ihre Vernehmung ist beendet. Sie bekommen demnächst das Protokoll der heutigen Sitzung zugestellt und können es binnen 14 Tagen dann ergänzen oder korrigieren und dann zurücksenden. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge kann heute noch nicht vollzogen werden. Dies wird der Ausschuss aller Voraussicht nach Ende Februar vollziehen, wenn nämlich die Beweisaufnahme beendet ist und abgesehen werden kann, ob und überhaupt bei wem noch einmal eine erneute Befragung oder Teilbefragung notwendig ist. Von daher müssen Sie, was die endgültige Entlassung angeht, noch auf diesen formalen Akt warten. - Ansonsten aber einen angenehmen Nachhauseweg und alles Gute!

Zeuge Dr. Roman Seer: Ihnen auch! Danke.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze nunmehr die Beweisaufnahme fort durch Befragung von Herrn Dr. Levin Holle.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Levin Holle**

Nach den allgemeinen Belehrungen, Herr Holle, noch einige Ihre Person betreffende Fragen: Dr. Levin Holle ist Ihr kompletter Vor- und Nachname?

Zeuge Dr. Levin Holle: In meinem Pass stehen noch zwei weitere Vornamen, wenn das Ihre Frage ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber ich denke, Sie sind identifizierbar unter Dr. Levin Holle.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist ja schon beruhigend. - Dann noch Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Beruf und Ihren Wohnort, nicht die Anschrift, bitte.

Zeuge Dr. Levin Holle: Alter: 49 Jahre. Ich bin Abteilungsleiter im Finanzministerium, und Wohnort ist Berlin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Sehr schön. - Herr Holle, ich hatte das eingangs gesagt: Sie haben die Möglichkeit, in einem Statement zu den Fragen Stellung zu nehmen oder gleich auf meine Fragen zu antworten. - Gut.

Ich habe Ihrer Vita entnommen, Herr Holle, dass Sie vor Anfang 2012 - in der Finanzverwaltung - einige Jahre, fast 15, bei einer Unternehmensberatung tätig waren, und zwar bei der Boston Consulting Group. Könnten Sie mir Ihre damalige Funktion bis 2012 bzw. auch die Themen, mit denen Sie sich damals befasst haben, kurz umreißen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja, das kann ich gerne machen. Das ist eine Unternehmensberatung, die

Unternehmen bei Restrukturierungen, Sanierungen, Umorganisationen berät. Da habe ich für viele verschiedene Unternehmen gearbeitet, in beratender Funktion, Schwerpunkt in Deutschland, Schwerpunkt auch in der Finanzdienstleistungsbranche, also Banken und Versicherungen. Aber, wie gesagt, das war eine Unternehmensberatung, also Sanierung, Restrukturierung. Intensiver Teil war auch die Begleitung bei EU-Beihilfeverfahren. Das war ein wesentlicher Teil meiner Tätigkeit. Aber keine Berührung mit irgendwelchen steuerrechtlichen oder steuerlichen Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Als Sie dann Anfang 2012 zum BMF gewechselt sind, war das ja, wie wir alle mittlerweile sehen und mehrfach besprochen haben, parallel zum Inkrafttreten des OGAW-Umsetzungsgesetzes - daher meine Frage -, das ja Missbräuche des Steuerrechts verhindern sollte, wie sie bis dato praktiziert wurden. Kurzum: Wann und wo erfuhren Sie erstmals in Ihrer neuen beruflichen Aufgabe - oder vielleicht auch früher; bitte, das wissen Sie besser als ich -, dass Börsenmodalitäten ausgenutzt wurden, um doppelte Steuerbescheinigungen zu generieren?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, das erste Mal, an das ich mich erinnern kann, ist durch einen Bericht der BaFin im zweiten Halbjahr 2012, der an mich und die Kollegen in meiner Abteilung ging, in dem die BaFin berichtet hat über Untersuchungen in einem großen deutschen Institut über Vorgänge dieser Art.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt, wir sprechen jetzt von Cum/Ex.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich bin nicht sicher, ob das in diesem Schreiben schon eindeutig als Cum/Ex bezeichnet war; aber das hat sich dann jedenfalls im Laufe dieser Untersuchung als das herausgestellt, was wir heute unter Cum/Ex verstehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gab diese Mitteilung der BaFin auch für Sie Anlass, über Reputationsrisiken der beteiligten Bankenkreise nachzudenken oder die Weiterungen vielleicht



4. Untersuchungsausschuss

auch ins Auge zu nehmen, die etwas Derartiges auch für den Bankenmarkt nun haben konnte?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, der Bericht ist ja von der BaFin geschickt worden, weil sich aus Sicht der BaFin im Zuge der Untersuchung der Untersuchungsgegenstand weiterentwickelt hat. Ich habe mir das angeschaut, habe zunächst mal verstanden: „Wir reden über einen Sachverhalt, der jedenfalls seit Anfang 2012 nicht mehr vorkommen konnte, weil er gesetzlich untersagt war“, sodass, sage ich mal, aus meiner Hauptperspektive Bankenaufsicht - können daraus neue Risiken für Institute entstehen? - mein Verständnis war: Das kann nicht passieren; denn diese Risiken, diese Geschäfte dieser Art sind jetzt jedenfalls untersagt. Aber natürlich war das auch aus meiner Sicht etwas, dem man nachgehen musste. Das hat die BaFin in diesem Schreiben ja auch selber angesprochen. Sie hat gesagt: Wir sind in intensivem Kontakt mit den zuständigen Steuerbehörden, mit der Staatsanwaltschaft, und wir werden auch mal einige andere Institute zu diesem Thema befragen. - Und so war unser Verständnis in der Tat, dass die BaFin das tun sollte und dass sie uns darüber auch regelmäßig berichten sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie denn auch Kontakt zu dem Leiter der Steuerabteilung in Ihrem Hause aufgenommen, um zu fragen: „Was war denn da los in den Jahren, als ich noch gar nicht bei euch war?“?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das habe ich nicht gemacht, weil wir typischerweise in der Arbeitsteilung so aufgestellt sind, dass, wenn wir Einzelfälle haben - Sie kennen ja auch das Thema der Rechtsänderung § 9 KWG, November 2005 - - dass wir jetzt keine Informationen zu Einzelinstituten ausgetauscht haben und nach meinem Eindruck und auch dem Eindruck meiner Kollegen sich aus dem Schreiben ergab, dass die BaFin in sehr engem Kontakt mit den zuständigen Steuerbehörden war, die diesen Fall bearbeitet haben, sodass ich davon ausgegangen bin, dass die Steuerbehörden den Sachverhalt natürlich kennen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bestand für Sie angesichts dieses Tätigwerdens der BaFin

noch Anlass für Weisungen an die BaFin bezüglich der Ausgestaltung ihrer weiteren Tätigkeit im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht?

Zeuge Dr. Levin Holle: Nein, das wäre auch ungewöhnlich gewesen, dass wir der BaFin in einem solchen Einzelfall direkt, wenn sie berichtet, eine Weisung geben. Die BaFin hat ja gesagt: Ich werde da weiter drüber berichten; ich untersuche das. - Die BaFin hat auch eine Reihe von Schritten, Folgeuntersuchungen nach meiner Erinnerung angekündigt - weitere Schritte, die sie gehen wollte. Insofern haben wir die Einschätzung gehabt: Das sind die richtigen Schritte, und wir werden bei der BaFin nachhaken, wenn sie nicht von sich aus berichtet, dass sie die Aufklärung dort weiter vorantreibt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann sind meine Fragen auch schon beendet. - Ich darf weiterleiten an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Holle, in der *Financial Times Deutschland* vom 1. Dezember 2011 konnte man lesen, dass Sie an der Sanierung der Landesbank Berlin beteiligt waren und ein enger Vertrauter von Hans-Jörg Vetter, der Chef der Landesbank Berlin war, gewesen sind. Trifft dies zu?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich habe im Rahmen meiner alten Gesellschaft ein Beratungsmandat bei dieser Bank, bei der Sanierung der Bankgesellschaft ausgeübt. Das trifft zu, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und waren Sie ein enger Vertrauter von dem Chef der Landesbank?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich habe damals sehr intensiv für den Vorstand der Bank und auch für den Vorstandsvorsitzenden der Bank gearbeitet bei der Sanierung der Bankgesellschaft.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Waren Sie im Zuge der Veräußerung der LB Berlin 2007 an der Vorbereitung oder der Einrichtung des Datennamens beteiligt, den die damaligen Bieter für die Due-Diligence-Prüfung nutzten?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich gucke jetzt ein bisschen den Vorsitzenden an, weil das hat natürlich nichts mit meiner Aussagegenehmigung BMF zu tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist das Gegenstand des Untersuchungsausschusses?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Dann nächste Frage: Wir wissen aus der Antwort auf eine parlamentarischen Anfrage der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, dass die Steuerbehörden mehrere Leerverkaufsgeschäfte, womöglich Cum/Ex-Geschäfte, der LBB im Jahr 2007 prüfen. Diese fallen also in der Zeit von Hans-Jörg Vetter. Sind Ihnen diese Geschäfte bekannt gewesen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, das Dokument kenne ich gar nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist das Dokument. Vielleicht nehmen Sie es in aller Ruhe zur Kenntnis und dann Stellung.

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Zeuge Dr. Levin Holle: Wenn ich das hier richtig lese, steht hier drin, dass es hier mögliche Geschäfte im Jahr 2007 gab. Das entzieht sich völlig meiner Kenntnis. Ich habe auch mit den Kapitalmarktgeschäften der Landesbank oder Bankgesellschaft nichts zu tun gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. Gut. - Dann komme ich zum Komplex „Befragung der Kreditinstitute durch die BaFin“. Nach dem Moratorium über die Maple Bank begann die BaFin mit einer Befragung der deutschen Kreditinstitute zu den Cum/Ex-Geschäften. Herr Sell sagte uns hier im Untersuchungsausschuss, diese Befragung sei auf Initiative Ihrer Abteilung gestartet worden. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich glaube, die BaFin hat von sich aus Überlegungen angestellt, eine Abfrage durchzuführen. Richtig ist, dass wir im Kontext Maple die BaFin gebeten haben, noch mal sehr konkret über den Stand ihrer Erkenntnisse bezüglich der Geschäfte bei den Banken - - durchzuführen. Wir haben nicht gesagt: „Ihr müsst eine Abfrage durchführen“, aber wir haben gesagt: Wir möchten noch mal sehr aktuell den Sachstand nach der Maple-Insolvenz wissen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Anschreiben - das kann ich Ihnen auch vorhalten; MAT-A-BaFin-4-1, Ordner 2 von 3, Seite 124 [sic!] - der BaFin an die Kreditinstitute heißt es zu den Cum/Ex-Geschäften, diese seien eine rechtlich umstrittene Praxis gewesen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Im Fragebogen selbst heißt es:

Hat Ihr Institut ... in den Jahren zwischen 2000 und 2012 grenzüberschreitende und bis 2007 auch rein nationale Aktiengeschäfte ... in zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Dividendenstichtagen ... getätigt, bei denen Sie aus heutiger Sicht von einer mehrfachen Erstattung/Anrechnung Kapitalertragsteuer ausgehen müssen?

Seite 126 [sic!].

Jetzt die Frage: Haben Sie sich mit den dort gewählten Begrifflichkeiten - „rechtlich umstrittene Praxis“ und „aus heutiger Sicht“ - vor dem Hintergrund auseinandergesetzt, dass Ihr Ministerium Cum/Ex-Geschäfte schon 2013 nicht als rechtlich umstritten, sondern als illegal bezeichnet hat?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich mich persönlich mit diesen Begriffen auseinandergesetzt hätte. Es gab Diskussionen zwischen BaFin und BMF zu dieser Abfrage. Woran ich mich erinnern kann, ist, dass



4. Untersuchungsausschuss

es aus unserer Sicht wichtig war - diesen Hinweis oder diese Bitte haben wir der BaFin übermittelt -, die Abfrage möglichst so abzufassen, dass sie möglichst breit ist, sodass niemand sich hinterher herausreden kann und sagen kann: Das war so eng formuliert; deshalb musste ich das nicht angeben, weil ich war der Meinung, das war nicht verboten. - Aber das - - Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, warum die BaFin genau diese Begriffe gewählt hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und können Sie uns vielleicht sagen, warum seitens des BMF bei diesen unklaren Formulierungen nicht interveniert wurde? Oder, anders gefragt: Warum hat das BMF es zugelassen, dass die BaFin mit der Formulierung „rechtlich umstritten“ die Auffassung des BMF gegenüber den Kreditinstituten infrage stellt?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, das hielte ich für eine Fehlinterpretation. Zweck dieser Abfrage war ja nicht eine rechtliche Äußerung der BaFin zu der rechtlichen Bewertung dieser Geschäfte, sondern es ging um Sachverhaltsaufklärung. Es ging vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Maple Bank darum, noch mal nachzufragen, ob der Kenntnisstand der BaFin bis dahin aus den ganzen Einzelberichten, Einzeluntersuchungen zu der Anzahl der Banken - - ob es da noch in größerem Umfang Aktivitäten im einschlägigen Bereich gab, die man noch nicht auf dem Schirm hatte. Das war aus meiner Sicht der Hauptzweck dieser Abfrage. Es ging nicht darum, die jetzt rechtlich abschließend zu bewerten. Nach meinem Kenntnisstand - aber das werden Sie besser wissen als ich - gab es ja damals auch noch Rechtsstreitigkeiten zwischen Banken und Fiskus zur rechtlichen Natur, zu Rückerstattungsansprüchen etc. Das war nicht Zweck der Abfrage, das steuerrechtlich abzuhandeln, sondern Zweck der Abfrage war, den Sachverhalt - wer war in Geschäfte dieser Art involviert? - möglichst umfassend zu erheben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber dennoch - - Waren denn dieser Fragebogen und das Anschreiben auch Ihrer Hausleitung, also den Staatssekretären und dem Minister, bekannt?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Also, wir haben - - Ich weiß, dass wir bei uns darüber gesprochen haben; aber mir ist nicht bekannt, dass wir dem Minister die Abfrage vorgelegt hätten. Das tun wir auch sonst nicht bei BaFin-Umfragen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. - Dann habe ich noch eine Frage, aber die stelle ich dann in der zweiten Runde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben noch eine Minute, Herr Kollege Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, die reicht nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Okay. - Dann darf ich weitergeben an die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Herr Holle, vielen Dank erst mal für Ihre Ausführungen bis jetzt. - Sie haben zu Beginn ausgeführt, dass Sie bei der Boston Consulting Group mit Cum/Ex im weitesten Sinne nichts zu tun hatten. Trotzdem möchte ich Sie einmal fragen, ob Sie Kontakt hatten zu Hanno Berger, zu Kai-Uwe Steck, Ulf Johannemann - ich habe hier noch ein paar mehr Namen -, Thomas Wiesenbart und Frau Juliana Singer, die ja derartige Produkte - in Anführungsstrichen - verkauft haben. Haben Sie da Kontakte mal gehabt während Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Dr. Levin Holle: Nein, kann ich mich in keiner Weise dran erinnern. Vielleicht auch nur noch mal zur Veranschaulichung, wenn das noch nicht ganz deutlich gewesen ist: Also, was habe ich in meiner alten Tätigkeit gemacht? Es gab Konstellationen, wo Banken in eine Schieflage gekommen sind, staatliche Unterstützung bekommen haben, einen Umstrukturierungsplan schreiben mussten für die Kommission. Dann hat man aufgeschrieben: Wie viele Filialen haben wir künftig noch? Machen wir unser Geschäft in Frankreich weiter, oder verkaufen wir das? - Solche Tätigkeiten habe ich ausgeübt. Dabei habe ich beraten. Aber das hatte mit Steuerpraktiken dieser Art nichts zu tun, und deswegen hatte ich da auch keinen Kontakt zu den von Ihnen genannten Personen.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Okay. - Wir haben eben schon ein bisschen was über die BaFin gehört von Ihnen. Ich möchte daran noch mal anschließen. Das Finanzministerium ist ja oberste Dienstbehörde. Insofern sind Sie ja auch bei den Auswahlentscheidungen an der Vorbereitung der Direktionsmitglieder beteiligt, wenn ich das hier richtig verstanden habe. Insofern würde mich, würden uns da Einzelheiten zu dem Auswahlverfahren interessieren, wenn Sie das sagen können, zum Beispiel zum 1. Mai 2015, als die Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht ernannt worden ist. Ob Sie uns mal beispielhaft Ihre Beteiligung an diesem Auswahlverfahren schildern könnten?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das läuft unter der Federführung der Zentralabteilung unseres Hauses, die für diese Personalfragen zuständig ist. Das ist also nicht meine Abteilung. Wir machen den fachlichen und den rechtlichen Teil, aber nicht die Personalauswahl für das Direktorium der BaFin. Das macht die Zentralabteilung im Bundesfinanzministerium. Natürlich fragt die uns, wenn eine solche Position zu besetzen ist: Welche fachlichen Anforderungen sollte ein Bewerber, eine Bewerberin für eine solche Position erfüllen? Worauf kommt es an? Was sind aus eurer Sicht als Rechts- und Fachaufsicht die wesentlichen Aufgaben, vor denen dieser Bereich der BaFin in den nächsten Jahren steht? - Dazu geben wir Input. Und wenn dann über Kandidaten gesprochen wird, werden wir auch nach einer Einschätzung gefragt, ob wir die kennen, ob wir was zu deren fachlichen Qualifikation sagen können. Und dann finden Auswahlgespräche statt.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Anforderungsvoraussetzungen von Ihnen mit entwickelt werden?

Zeuge Dr. Levin Holle: Der fachliche Teil.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Der fachliche Teil.

Zeuge Dr. Levin Holle: Es gibt natürlich einen personalwirtschaftlichen. Das ist eine Führungsposition in der BaFin. Der personelle wird von

der Zentralabteilung definiert; aber der fachliche Teil kommt von uns: Welche Kenntnisse sollte man haben? Welche Erfahrungen sollte man haben? Welche Schwerpunkte?

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Zurückkommend auf das Thema unseres Untersuchungsausschusses möchte ich dann noch mal fragen, ob im Rahmen dieser Auswahlentscheidung mal nach Cum/Ex-Beteiligung bei den Kandidaten sozusagen gefragt worden ist, ob da Geschäftsmodelle gutachterlich begleitet worden sind oder Ähnliches. Können Sie sich daran erinnern, dass das mal Thema war?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir systematisch alle Kandidaten abgefragt hätten, ob sie an Cum/Ex-Modellen mitgewirkt hätten oder so. Da hatten wir aber auch keinen Anlass zu.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Sie sagen jetzt „systematisch“.

Zeuge Dr. Levin Holle: Oder unsystematisch. Also, wir haben nicht - - Das war jetzt nicht Teil des Anforderungsprofils, wenn das der Hintergrund Ihrer Frage ist.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Ja. Okay. - Dann gibt es noch einen Themenkomplex zur BaFin. Im Februar 2016 ist eine Pressemitteilung zur Schließung der Maple Bank herausgegeben worden. Die Presseerklärung, Pressemitteilung soll mit Ihnen abgestimmt worden sein. Da würde mich mal interessieren, ob für die Fälle der bilanziellen Überschuldung von Finanzinstituten ein Prüf- oder Maßnahmenplan in Ihrem Hause oder in Ihrer Abteilung - sagen wir mal: in Ihrem Hause - vorhanden war. Oder war das ein Präzedenzfall, wo Sie sagen: „Das hatten wir vorher noch nicht; da gab es sozusagen keinen Fahrplan“?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, es gab - - Natürlich gibt es ein etabliertes Prozedere bei der Frage, wenn eine Bank aus Sicht der zuständigen Aufsicht droht die Solvenzanforderungen nicht mehr zu erfüllen. Das hatte sich gesetzlich geändert



4. Untersuchungsausschuss

zum 1. Januar 2016, weil die Regeln für die Abwicklung einer Bank in der europäischen Gesetzgebung im letzten Jahr mehrfach geändert worden sind, zunächst durch die Einführung der Bankenabwicklungsrichtlinie auf europäischer Ebene, BRRD. Das war der erste Schritt. Dann ist im zweiten Schritt die sogenannte SRM-Verordnung, also die Verordnung über den Single Resolution Mechanism, in deutsches Recht umgesetzt worden. Und das trat in Kraft zum 1. Januar 2016, also einen Monat vor dieser Situation.

Dadurch ist zum ersten Mal eine europäische Behörde zuständig geworden für die Abwicklung von Banken, sodass die Prüffolge - ich mache das jetzt nicht in allen Details, gehe aber gerne im Detail weiter darauf ein, wenn Sie das wünschen - - sich zunächst mal für die Aufsicht die Frage stellt: Haben wir hier ein Insolvenzproblem bei dieser Bank? Das ist die Zuständigkeit der Aufsicht. Die macht ja die laufende Aufsicht. Wenn die Aufsicht zu dem Ergebnis kommt: „Wir haben ein Solvenzproblem in dieser Bank, sie erfüllt - - oder droht die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr zu erfüllen“, dann stellt sich die Frage: Was passiert als Nächstes? Da gibt es gewisse Zwischenschritte, die die BaFin noch einleiten kann, zum Beispiel ein Moratorium zu verhängen, welches bedeutet, dass keine Gelder mehr aus der Bank abfließen können. Und dann stellt sich die Frage: Geht die Bank - in Anführungsstrichen - wie ein normales Wirtschaftsunternehmen in die Insolvenz - das ist an sich ja für normale Wirtschaftsunternehmen der Regelfall -, oder greift ein spezialisiertes Verfahren für Banken, das sogenannte Abwicklungsverfahren, wo dann die Abwicklungsbehörde sagt: „Das ist eine Bank, die möchte ich nicht einfach in die Insolvenz gehen lassen, weil ich Risiken für die Finanzstabilität sehe; und deswegen nehme ich sie unter meine Fittiche, muss in bestimmtem Umfang dann den sogenannten Bail-in, also Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern, durchführen und kann dann gegebenenfalls auch öffentliche Mittel für die Stabilisierung dieser Bank einsetzen“?

Nun war gerade dieses neue Regime in Kraft getreten, zum 1. Januar, und insofern haben wir na-

türlich schon ein bisschen aufmerksamer hingeschaut: Wie läuft das jetzt ab? Machen das alle in der richtigen Reihenfolge? Reden alle hinreichend eng miteinander? Ist das abgestimmt? Ist auch klar, dass die Europäer das zumindest wissen? Auch wenn sie formal zunächst mal nicht zuständig sind, weil das eine relativ kleine Bank war, ist es so, dass die europäische Behörde, wenn es grenzüberschreitend ist, gegebenenfalls doch zuständig sein kann, sodass es schon Anlass gab, das relativ genau zu verfolgen und diese Schritte durchzugehen, die eben so sind: Schritt eins. Die Aufsicht sagt: Da ist ein Problem; die Bank ist - neudeutsch - failing oder likely to fail; ich werde ein Moratorium verhängen. - Und dann hat die Abwicklungsbehörde einen kurzen Zeitraum, wo sie sagen kann: „Die Bank ist systemrelevant“ oder: Es gibt ein öffentliches Interesse an diesem speziellen Abwicklungsverfahren. - Das hat die FMSA dann geprüft. Und wenn das nicht der Fall ist, dann geht sie in die Insolvenz.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Vielen Dank für die ausführliche Schilderung. - Haben Sie denn bei der Abfassung dieser - - oder bei der Beratung über diese Pressemitteilung auch die Zahlen sachlich und rechnerisch prüfen können? Gehörte das zu Ihren Aufgaben, oder wie weit ging da Ihre Mitarbeit, sage ich einfach mal, Ihre Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich gucke jetzt so ein bisschen den Vorsitzenden an, wie aussagefähig ich in öffentlicher Sitzung noch antworten kann. Also, typischerweise, wenn sich der Sachverhalt so darstellt, dass es aus Sicht der zuständigen Aufsicht - - Wir sind ja auch nicht zuständig dafür, die Solvenz einer Bank festzustellen. Das macht die Aufsicht in ihrer Einzelentscheidung. Wenn es von den Zahlen her klar ist, dass wir hier ein Solvenzproblem haben, dann gibt es für uns keinen Anlass, das inhaltlich zu überprüfen. Insofern bezog sich die Abstimmung, die Sie vielleicht hier im Hinterkopf haben, auch mehr darauf: „Wie ist der Presstext, der da rausgehen soll?“, weil es natürlich so ist, dass wir, wenn die BaFin sagt: „Jetzt wird eine Bank geschlossen“, sofort eine Anfrage kriegen: Was sagt denn das BMF dazu?



4. Untersuchungsausschuss

Das war eine Zeit, wenn ich das noch mal in Erinnerung rufen darf, wo, Anfang 2016, Bankaktien, Bankanleihenwerte insgesamt in Europa sehr unter Druck waren, nicht nur in Deutschland, in fast allen europäischen Ländern. Sie waren auf historischen Tiefstständen. Insofern war es auch wichtig, herauszustellen in der Pressemitteilung, worin in diesem Fall die Schwierigkeiten lagen und - das ist natürlich auch immer ein wichtiger Teil der Kommunikation - dass der gesetzliche Einlagensicherungsschutz für die Einlagen von Privatanlegern greift; denn - das muss man noch mal deutlich sagen - es ist nicht so, dass Banken nicht insolvent gehen dürfen. Das ist ja eigentlich der normale Weg für Wirtschaftsunternehmen, die überschuldet sind, dass sie in die Insolvenz gehen können; aber man muss eben nach Möglichkeit sicherstellen, dass es zu keinen Risiken für die Finanzstabilität kommt. Und dafür ist eben auch eine abgestimmte Kommunikation wichtig, damit alle Beteiligten den Eindruck haben: „Das ist ein kontrollierter Prozess“, und keine unkontrollierten Bewegungen oder Anstreckungen bei anderen Banken stattfinden. Deswegen haben wir den Text dieser Erklärung abgestimmt mit der BaFin.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): Vielen Dank. - Das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Seitens der CDU/CSU keine Fragen mehr? - Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Holle, mich würde interessieren bei dem Thema Cum/Cum, wann Sie davon erfahren haben in Bezug auf einzelne Institute; natürlich ohne die Nennung der Institutsnamen, aber sozusagen mal in abstracto. Oder gab es da einzelne Fälle - - dass Sie uns da schildern, wie da Ihr Erkenntnisstand sich entwickelt hat.

Zeuge Dr. Levin Holle: Mal schauen. Ja, das war nach meiner Wahrnehmung relativ gegen Ende des Untersuchungszeitraums. Ich habe jetzt nicht genau im Kopf, wann der endet, aber nach meiner Erinnerung ziemlich spät im Jahr 2015 habe ich das erste Mal konkret Diskussionen zu diesem Gegenstand gehabt. Ich kann Ihnen aber jetzt

nicht genau sagen, in welchen Schritten das dann in diesen wenigen Monaten sich vollzogen hat. Einen Schwerpunkt der Diskussion hat es nach meiner Wahrnehmung dann auch nach Ende des Untersuchungszeitraumes gegeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, bevor die konkrete Gesetzgebung sozusagen begonnen hatte in der Vorbereitung - das ist ja dann Sommer 2015; im November, nein, Dezember ist der Referentenentwurf - - vorher hatten Sie mit der Thematik Cum/Cum oder Dividendengeschäfte zwischen Ausländern und Inländern - das ist ja manchmal in der Begrifflichkeit nicht „Cum/Cum“ genannt worden - - aber mit diesem Phänomen waren Sie vorher nicht befasst, nicht betraut, hat Sie niemand drauf angesprochen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also ich sage das noch mal mit aller Vorsicht: Soweit ich mich erinnern kann, die ersten Berichte, die ich bekommen habe unter dem, was ich jetzt unter der Überschrift „Cum/Ex“ einordne - so wie ich auf die Eingangsfragen von Herrn Krüger geantwortet habe -, die haben, glaube ich, den Begriff „Cum/Ex“ noch nicht enthalten. Da stand auch so was drin wie -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen - -

Zeuge Dr. Levin Holle: - Dividendenstripping oder so. Aus heutiger Sicht würde ich jetzt sagen: Das bezog sich auf Cum/Ex. Eine dezidierte Diskussion „Hier haben wir ein ganz neues Problem, das ist Cum/Cum, das ist wie folgt eindeutig definiert etc.“, an die kann ich mich vor dem Gesetzgebungsverfahren nicht erinnern. Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass irgendjemand, der mal was im Jahr 2012 oder 2013 unter der Überschrift „Dividendenstripping“ oder so berichtet hat, damit eigentlich Cum/Cum meinte, aber das wäre jetzt sozusagen eine retrospektive Betrachtung. Aber wenn man die bewusste Behandlung als eigenständiges Phänomen unter der Perspektive Finanzaufsicht - - die war erst in dem Zeitraum.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch in Ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit nicht?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie zu diesem Gesetzgebungsprozess zu Cum/Cum sagen, wie Ihre Abteilung und Sie persönlich beteiligt waren daran?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also ich kann zur Beteiligung der Abteilung jetzt nicht aus eigener Anschauung viel beitragen. Typischerweise läuft das so ab, dass die federführende Abteilung auf Referatsebene die bei uns zuständigen Referate beteiligt. Ich gehe mal davon aus, das wird hier auch so gewesen sein. Woran ich mich erinnern kann, ist, als dann der Referentenentwurf in der Anhörung war, dass wir auch direkt angesprochen worden sind von mehreren Finanzmarktteilnehmern, die gesagt haben: Wir haben jetzt diesen Entwurf angeschaut, und wir glauben, dass der Nebenwirkungen hat auf Dinge wie Marktliquidität, die vielleicht kritisch sind für die Finanzmarktentwicklung und die wir - - wo wir deshalb Änderungen empfehlen. - Das ist meine Erinnerung. Und darüber haben dann in der Tat auch noch mal die Kollegen mit den Kollegen aus der Steuerabteilung diskutiert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das noch mal genauer sagen? Also wenn Sie sagen „Finanzmarktakteure“: Über die Verbände, einzelne Institute, wer hat sich geäußert?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also nach meiner Erinnerung waren das einzelne Institute und Teilnehmer. Die haben gesagt: Diese Frist - - Der Vorschlag war ja diese 45-Tage-Frist. Die haben gesagt: Das ist eine pauschale Regelung, und da schneidet ihr auch Dinge ab, die ihr vielleicht nicht unbedingt abschneiden wollt, also ganz normale, legale Geschäfte, die auch wichtig sind für die Marktliquidität. - Woran ich mich erinnern kann: dass es eine Diskussion gab: Sollte man nicht sogenannte Marketmaker ausnehmen von diesen Vorschriften? Das ist eine Diskussion,

die Sie auch aus anderem Zusammenhang kennen. Finde ich persönlich immer eine sehr schwierige Abwägung, weil wenn man meint, das Geschäft ist verboten, dann will man das auch für alle rausnehmen. Und wenn man eine Gruppe ausnimmt, dann öffnet man der Umgehung natürlich Tür und Tor. Aber das war nach meiner Erinnerung der Kern der Diskussion: Sind diese 45 Tage angemessen? Sollte es weniger sein? Und sollte man Ausnahmen für sogenannte Marketmaker zulassen?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich Ihre Abteilung oder - - Sie persönlich diese Position zu eigen gemacht?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also wir haben uns das angeschaut. Wir haben gesagt: Bitte prüft das, bitte spricht mit der Steuerabteilung, ob der steuerliche Zweck, der für uns stets außer Frage kam, nämlich die schädlichen Geschäfte zu unterbinden, auch erreicht werden kann, wenn man das hier etwas modifiziert oder anpasst. - Die Diskussionen sind geführt worden. Und das Ergebnis kennen Sie ja. Also es ist ja bei diesem Vorschlag geblieben, und der ist nicht geändert worden. Das ist aus unserer Sicht auch völlig richtig so.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist vonseiten Ihrer Abteilung - - sind da auch Schwächen des Gesetzgebungsentwurfes auch irgendwie aktiv, also jetzt nicht sozusagen von der Finanzmarktteilnehmerseite, die in der Kritik hatten, dass der vielleicht zu weit geht, sondern - - Der Finanzausschuss hat ja später, was außerhalb unseres Untersuchungszeitraums liegt, dann noch mal wesentliche Korrekturen vorgenommen - was normalerweise bei Steuertricks nicht gerade aus dem Finanzausschuss irgendwie zentral kommt -, weil der wesentliche Schwächen hatte, die nachher allgemein auch von der Bundesregierung eingeräumt worden sind. Deswegen frage ich, ob aus Ihrer Abteilung heraus, nach dem, was Sie erinnern, oder durch Sie persönlich damals auch Schwächen des Gesetzgebungsentwurfes in Bezug auf Umgehungsmöglichkeiten oder so thematisiert worden sind.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Levin Holle: Also die Diskussion, an die ich mich erinnern kann im Untersuchungszeitraum, ist die, die ich Ihnen gerade geschildert habe. Wir gucken ja auch auf diese Gesetzentwürfe nicht drauf: „Können wir sozusagen noch mal ‚second-guessen‘, was unsere Steuerkollegen da gemacht haben?“ - die sind ja viel tiefer drin in der steuerlichen Expertise -, sondern wenn an uns Leute sozusagen Unintended Consequences herantragen oder Nebenfolgen oder Dinge, die wir aus unserer eigenen Zuständigkeit für den Finanzmarkt befürchten, dann diskutieren wir die.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben irgendwann mal die Diskussion gewesen, man bräuchte da Expertise vonseiten der BaFin? Also hat sich zum Beispiel der Steuerabteilungsleiter mal an Sie gewandt und gesagt: „Wir brauchen da noch mal Sachverstand von den Leuten, die sich am Finanzmarkt auskennen, um einzuschätzen, wie diese Geschäfte laufen. Da bräuchten wir Expertise aus der BaFin. Könnt ihr da mal fragen?“, oder gab es die Überlegungen, eine BaFin-Abfrage auch zu Cum/Cum zu machen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also ich kann mich nicht - jedenfalls nicht im Untersuchungszeitraum - an Überlegungen erinnern, so eine Abfrage zu machen. Ich gehe davon aus, dass es Diskussionen zwischen den Referaten gegeben hat, wo jede Seite die andere dann auch jeweils fragt: Habt ihr hierzu eine Einschätzung? Aber ich bin jetzt nicht persönlich gefragt worden, ob ich noch mal die BaFin ansprechen kann, hierzu Sachverstand zu beschaffen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ich die Akten richtig erfasst habe, dann ist gerade der Austausch zwischen den beiden Abteilungen auch bei der Cum/Cum-Gesetzgebung relativ dünn sozusagen dafür, dass es genau die Schnittstelle ist. Aber deswegen habe ich es noch mal gefragt; vielleicht habe ich auch noch nicht alles vollständig erfasst, aber dass Sie es einordnen können. - Okay. Das ist es für den Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Holle, Sie sind ja auch mit Ihrer Abteilung zuständig für die Fach- und Rechtsaufsicht über die BaFin. Wie muss man sich das dann da in der Praxis vorstellen, diese Aufsicht? Wie läuft da der Austausch? Das ist ja eine Ihnen untergeordnete Behörde, aber immerhin auch mit, ich glaube, zweieinhalbtausend Beschäftigten; ist ja auch sehr wichtig. Wie muss man sich da im Prinzip diese Aufsicht vorstellen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich versuche, Ihnen das in zwei Aspekten zu veranschaulichen.

Zum einen haben Sie selber schon gesagt: Es ist eine große Behörde mit auch vielen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, also Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapier, Geldwäsche. Und zu den wesentlichen Tätigkeitsbereichen gibt es in der Regel ein Referat bei uns in der Abteilung, welches sich im Schwerpunkt mit diesem Thema befasst. Also es gibt zum Beispiel das Referat für Bankaufsicht. Es gibt ein Referat für Versicherungsaufsicht. Diese Referate sind in regelmäßigem Austausch mit der BaFin und führen operativ die Rechts- und Fachaufsicht durch. Das heißt, sie nehmen Berichte entgegen, sie führen regelmäßig Aufsichtsgespräche durch, sie stellen Fragen, sie bitten darum, dass bestimmte Dinge mal angeschaut werden, dass Vorschläge gemacht werden etc. Das vielleicht so vom Prozess. Und dann wird das zusammengeführt bei den Unterabteilungsleitern, die Aufsichtsgespräche mit den Exekutivdirektoren führen, die ja für den jeweiligen Bereich, für die sogenannten Säulen der BaFin, abschließend verantwortlich sind.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung. Es ist so: Wir haben Rechts- und Fachaufsicht nach dem Gesetz. Wir tun das im Rahmen der EU-rechtlichen Rahmenvorgaben. Aus denen ergibt sich auch, dass die BaFin eine unabhängige Behörde ist. Also, wir sind nach dem europäischen Bankrecht verpflichtet, die BaFin als unabhängige Behörde aufzustellen. Und deswegen ist die Spannweite auch je nach Gegenstand - - also die Intensität, mit der wir beaufsichtigen, ist unterschiedlich eng, damit



4. Untersuchungsausschuss

wir nicht gegen diesen europarechtlichen Grundsatz verstoßen.

Sie ist besonders eng in grundsätzlichen Fragen der Rechtsaufsicht. Also wenn wir den Eindruck haben: „Es gibt da ein Aufsichtsgesetz des Deutschen Bundestages; das wird von der BaFin fundamental falsch angewendet“, dann schreitet die Rechtsaufsicht natürlich ein. Sie ist auch eng beispielsweise bei der Frage: Sie haben ein Gesetz verabschiedet als Bundestag. Dann gibt es eine Verordnungsermächtigung an das BMF, und das BMF kann diese Verordnungsermächtigung weiterdelegieren an die BaFin. Das haben wir gemacht. Wenn die BaFin dann sagt: „Jetzt möchte ich die Verordnung erlassen“, dann gucken wir die uns natürlich sehr detailliert an. Ja, das sind grundsätzliche Fragen der Rechtsaufsicht.

Am anderen Ende der Skala, wenn das kleine beaufsichtigte Institute jetzt aus welchem Bereich sind im Tagesgeschäft, da halten wir uns natürlich so weit wie möglich raus, damit wir nicht gegen die Unabhängigkeit der BaFin verstoßen. Natürlich, wenn es da grundsätzliche Fragen sind, reden wir darüber. Wir geben auch Anregungen, Bitten etc., aber wir versuchen schon nach Möglichkeit, Situationen zu vermeiden, wo wir im Einzelnen der BaFin sagen: „Ihr müsst jetzt in diesem Einzelfall die Aufsicht so oder so machen“, weil nach unserem Verständnis das eben ihre operative Unabhängigkeit berühren würde.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Ich sehe, Unabhängigkeit ist ein wichtiger Aspekt. Auf der anderen Seite ist ja die BaFin irgendwo auch der verlängerte Arm des BMF in die Institute rein.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Und wenn man sich die Geschäftsmodelle von Banken heute anschaut, wenn sie noch Geld verdienen wollen oder können, dann sind es sehr oft steuergestaltete Modelle, die da laufen, die letztendlich aber auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Von daher wäre doch da, sagen wir mal, ein bisschen mehr Intensivität im Austausch oder im Auf-Finger-Gucken

oder auch in Rückkopplung mit dem BMF wünschenswert. Oder ist das von mir eine Fehleinschätzung?

Zeuge Dr. Levin Holle: Wir haben ja einen sehr intensiven Austausch. Sie hatten nur gefragt: Wie machen wir das grundsätzlich? Ich habe eben gesagt oder versucht, zu veranschaulichen: Wenn wir zum Beispiel eine Rechtsverordnung haben, die die BaFin erlässt, dann gehen wir da sehr im Detail mit der BaFin durch, jeden Wortlaut. Wir reden aber nicht mit der BaFin über jede einzelne Aufsichtsentscheidung, sondern da gibt es einen großen Teil, den macht sie selbstständig, ohne uns einzubinden.

Und ich möchte vielleicht noch ergänzen: Wir haben ja mittlerweile in Deutschland drei Institutionen, die Bankenaufsicht machen. Und wir haben zwischen diesen Instituten auch eine nicht völlig triviale Arbeitsteilung. Das ist ja auch Gegenstand eines Berichts, den wir gerade an den Bundestag abgeliefert haben. Wir haben zunächst schon immer die Arbeitsteilung zwischen BaFin und Bundesbank, die so ist, dass ein großer Teil der faktischen Ermittlungen, der Prüfung: „Was machen die Institute eigentlich in ihrem Geschäft - - das macht die Deutsche Bundesbank. Die schreibt dann darüber Berichte an die BaFin, und die BaFin wertet die dann aus und sagt, welche Entscheidungen müssen wir treffen. Aber das ist sozusagen die Aufteilung für die deutschen Institute. Und die Bundesbank ist unabhängig. Gegenüber der haben wir keinerlei Rechts- und Fachaufsicht. Das heißt, wir setzen an der BaFin an, aber auch in vielen Fällen auf Basis von dem, was die Bundesbank an Sachverhaltsermittlung für die BaFin aufbereitet hat zu dem, was die Institute im Geschäft eigentlich machen.

Und dann - letzte Bemerkung dazu - haben wir seit November 2014 die Zuständigkeit der EZB für die großen systemisch relevanten Banken auch in Deutschland. Das sind über 20. Und nach meinem Kenntnisstand sind drei Viertel der Institute, die hier einschlägig gewesen sind in Ihrem Untersuchungsgegenstand - - fallen in diesen Kreis, unterstehen also seit November 2014 der Aufsicht der EZB. Da haben wir keine Rechts-



4. Untersuchungsausschuss

und Fachaufsicht mehr; die ist völlig unabhängig von uns.

Um noch mal zu Ihrer Frage zurückzugehen: Natürlich, wenn wir den Eindruck haben - - Wir haben ja ein grundsätzliches Problem, dass bestimmte Banken ihr Geschäftsmodell komplett oder weitgehend auf steuerrechtswidrige Aktivitäten stützen. Dann sagen wir das natürlich der BaFin, wenn wir den Eindruck haben, dass sie dem nicht hinreichend nachgeht. Das ist klar.

Andreas Schwarz (SPD): Aber da denke ich: mal wieder so ein Schnittpunkt, wo es Probleme gibt. Weil wir hatten ja hier einige Vertreterinnen und Vertreter der BaFin da, und die haben ja, was steuerliche Expertise betrifft, an und für sich vonseiten ihrer Behörde den Offenbarungseid geleistet, dass sie das gar nicht können. Was aufgefallen ist bei diesen Befragungen, ist, dass man sich da nicht ans BMF wendet - weil da sitzt ja an und für sich die steuerliche Expertise, weil da sitzt ja auch letztendlich derjenige, der mit dem Gesetzgeber zusammen Steuerrecht in Deutschland entwickelt -, sondern BaFin fragt dann im Prinzip die, die die Banken beraten, also die Freshfields dieser Welt, was die denn davon halten, wie diese Modelle rechtlich zu beurteilen sind. Und da sehe ich schon, sagen wir mal, etwas starken Sand im Getriebe.

Zeuge Dr. Levin Holle: Also ich weiß nicht, was die Zeugen der BaFin hier gesagt haben, aber das entspricht nicht meiner Wahrnehmung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht zu Ihrer Information: Diese Äußerungen der entsprechenden Zeugen erfolgten vor dem Hintergrund der Insolvenzkontrolle der BaFin bezüglich der zu beaufsichtigenden Institute und der Tatsache, dass also die Insolvenzkontrolle im Fokus an Nummer eins der Aufgaben der BaFin stünde und von daher steuerliche Gestaltungen, sofern sie keine Auswirkungen auf die Insolvenz oder Solvenz hätten oder nennenswert hätten, nicht in das Prüfraster der BaFin gehörten. Das war also der Hintergrund dieser Zeugenaussage. Vielleicht ist es dann einfacher für Sie, eine Antwort zu finden.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja. - Also ich hätte das auch so verstanden. Die BaFin ist zuständig für die Solvenzaufsicht. Sie ist ja nicht dafür zuständig, als zweite Steuerbehörde neben einem Finanzamt zu sagen: Ist der Steuerbescheid richtig oder falsch? Da haben wir ja hochspezialisierte Finanzämter für. Wir haben in Deutschland über 13 000 Betriebsprüfer. Die prüfen jetzt nicht alle Banken, aber bei den großen Banken sind ja sehr regelmäßig Betriebsprüfer der Finanzämter in den Banken tätig, um die steuerlichen Sachverhalte anzuschauen. Das heißt, die Schnittstelle nach meinem Verständnis ist, wenn aus steuerlichen Aktivitäten einer Bank sich Risiken für die Solvenz dieser Bank ergeben können. Und dann ist die BaFin diejenige, die beurteilen muss: Ist das Solvenz- - ist das Risiko wirtschaftlich so relevant, dass es aufgrund einer Rückstellungshöhe Kapitalprobleme auslöst? Nach meinem Verständnis dafür hat die BaFin auch hinreichend Sachverstand.

Wenn es jetzt um die Frage geht: „Besteht eine Steuerrückforderung steuerrechtlich zu Recht oder zu Unrecht?“, dann hielte ich es nicht für klug, wenn die BaFin hierzu neben den Finanzämtern einen zweiten Strang aufbauen würde. Dafür sind die Finanzämter ja da. Die stellen das fest. Die sagen der Bank: Wir haben uns dein Geschäft angeschaut. Wir haben eine Betriebsprüfung gemacht. Wir haben die Betriebsprüfer bei dir gehabt. Wir kommen zu folgendem Ergebnis. So ist unsere steuerliche Bewertung. - Das würde ja aus meiner Sicht wenig Sinn machen, wenn die BaFin sich das dann noch mal anschaut und unter Umständen auch noch zu abweichenden Ergebnissen käme, sondern das muss sie nehmen, das müssen die Steuerbehörden ihr sagen. Dann ist im Wesentlichen die Frage: Ist dieses steuerrechtliche Risiko im Abschluss der Bank richtig bewertet? Vielleicht zielen Sie auch darauf ein bisschen ab.

Andreas Schwarz (SPD): Nein. Ich ziele auf was anderes ab, und zwar: Wenn ich die Solvenz einer Bank beurteilen möchte, dann muss ich das Geschäftsmodell der Bank verstehen.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Und wenn ich das Geschäftsmodell der Bank nicht verstehe oder die Geschäfte, die dahinter laufen, nicht verstehe, dann habe ich auch ein Problem, die Solvenz einer Bank einzuordnen.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich versuche, auf diesen Teil der Frage noch mal einzugehen. Also Sie haben gesagt: Geschäftsmodell und Geschäfte. Das sind ja schon -

Andreas Schwarz (SPD): Unterschiede.

Zeuge Dr. Levin Holle: - durchaus unterschiedliche Dinge. Die Aufgabe der BaFin ist Solvenzaufsicht. Die kann man zunächst mal ganz einfach beginnen und sagen: Ich gucke mir zum Stichtag die Meldung an: Wie viel Kapital hat die Bank? Was sind die Risikopositionen? Bin ich oberhalb der Quote, ja oder nein? - Das war der erste Teil. Typischerweise läuft das ja so ab: Die Bank macht selber einen Bericht. Den muss der Wirtschaftsprüfer testieren. Der Bundesbankprüfer schaut im Zweifel drauf: Stimmen diese Zahlen, ja oder nein? Und wenn man deutlich oberhalb der Quoten ist, könnte man sagen: Hier höre ich jetzt auf.

Das ist vielleicht in grauen Vorzeiten, weit vor dem Untersuchungszeitraum, mal so gewesen, aber über die Zeit hat sich die Bankenaufsicht ja auch weiterentwickelt und hat gesagt: Wir müssen auch feststellen, ob die Bank so aufgestellt ist von ihrem Geschäftsmodell her, dass sie auch nachhaltig zumindest so viel verdienen kann, dass sie ihre Solvenz auch aufrechterhalten kann. Wenn zum Beispiel die Risikopositionen mal hochgehen sollten in einer Wirtschaftskrise, dann muss ich meine Kredite zumindest in bestimmten Situationen mit mehr Eigenkapital unterlegen. Ich kann nicht sicher sein, dass mein Eigentümer mir neues Kapital gibt, also muss ich durch Gewinne Kapital erwirtschaften können. - An der Stelle kommt das Geschäftsmodell rein. Das heißt aber nach meinem Verständnis, dass Sie zunächst einmal schauen müssen: Was sind die ganz wesentlichen Positionen, die eine Bank als Geschäft betreibt? Was ist der Kern ihrer Geschäfte? Ist das eine Filialbank, die mit Privat-

kunden ihr Geld verdient? Ist das eine Hypothekenbank, die im Schwerpunkt Immobilienkredite vergibt? Was ist der Kern des Geschäftsmodells?

Das, was Sie jetzt bezeichnet haben, war finanziell in vielen Fällen nicht unerheblich. Das waren keine kleinen Zahlen. Nicht dass wir uns da missverstehen: Das sind sehr ernst zu nehmende Vorgänge. Bei den meisten großen Banken war das aber, wenn ich das in Relation setze zu ihren Kapitalanforderungen, ein relativ kleiner Betrag. Also, die mögliche Bedrohung für die Solvenz war vergleichsweise übersichtlich. Insofern: Natürlich muss die Bank, muss die Aufsicht bei den großen Instituten verstehen, was das Geschäftsmodell ist, nach Möglichkeit, soweit sie ihre Ressourcen entsprechend einsetzen kann, auch bei allen kleineren. Sie macht ja eine risikoorientierte Aufsicht, das heißt, sie konzentriert sich auf die großen Fälle mit Blick auf die Finanzstabilität. Und in den meisten Fällen waren das Aktivitäten, die aber nicht zum Kern des Geschäftsmodells gehört haben.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Anderes Thema. Sie haben gesagt: Bedrohung der Solvenz. Jetzt: die Bedrohung der Allgemeinheit. Da kursiert ja eine Zahl in den Medien von 12 Milliarden. Mittlerweile erreichen mich auch verschiedene Anfragen von Master- und Diplomarbeiten, die sich auch mit Cum/Ex-Geschäften befassen. Haben Sie einen Überblick, über welche Zahl wir genau reden? Weil die 12 Milliarden, die da jetzt im Raum stehen von BaFin und Bundeszentralamt für Steuern, werden nicht in der Dimension bestätigt. Was kann das BMF dazu sagen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, mir ist aus dem Untersuchungszeitraum keine Übersicht bekannt, die eine Gesamtzahl auch nur vergleichbar in der Größenordnung gezeigt hätte. Die Zahlen, die ich kenne aus dem Untersuchungszeitraum, sind dann jeweils auf einzelne Institute bezogen. Das kann man wahrscheinlich jetzt hier nicht in öffentlicher Sitzung machen. Aber die haben nicht auf diese Gesamtgrößenordnung hingedeutet. Aber da würde ich jetzt, wenn Sie mir das gestatten, persönlich sagen dazu: Die Beträge, um die



4. Untersuchungsausschuss

es ging, sind immer noch so groß, dass es auf jeden Fall abgestellt werden musste und aufgeklärt werden muss.

Andreas Schwarz (SPD): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei Minuten, drei.

Andreas Schwarz (SPD): Der Auftrag des Ausschusses ist ja auch, Lehren für die Zukunft zu ziehen. Wenn Sie jetzt mal einen Moment innehalten, was wären da so Ihre auch vielleicht persönlichen Konsequenzen für Ihre Arbeit aus der Aktion Cum/Ex-Geschäfte? Hat sich zum Beispiel der Umgang mit den Finanzmarktakteuren geändert? Das haben wir ja auch hier im Ausschuss gehört. Da war ja auch sehr viel Vertrauen im Spiel zwischen Staat und Banken. Geht man da mit den Akteuren anders um? Ist man vorsichtiger? Wird Rechtsanwendung kritischer angelegt? Gibt es strukturelle Veränderungen auch bei Ihnen im Haus, dass man vielleicht auch schneller und umfassender reagieren kann? Wie muss man sich das in Ihrer Abteilung vorstellen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich versuche, das mal so zu beantworten, dass ich Ihnen die Dinge nenne, die aus meiner Sicht geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass sich solche Vorgänge nicht wiederholen, von den Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren ergriffen haben. Vielleicht anfangen mit Ihrer Eingangsbemerkung: Umgang und Vertrauen, das hat sich aus meiner Sicht schon dramatisch verändert. Ich kann jetzt keine Aussagen darüber treffen, wie es vor 2012 war. Das höre ich dann immer nur von den Kollegen, wie das vor der Krise abgelaufen ist; aber das hat sich durch die Finanzkrise im ersten Schritt schon mal dramatisch verändert. Wir haben gerade diskutiert über Schäden, die entstanden sein können durch Cum/Ex; das war Ihre Frage. Wir wissen ja, Stand heute, dass wir aus den Bankenschiefen, also aus dem originär aufsichtlichen Bereich, ohne jeglichen Steuernkomplex, per saldo einen Schaden für den Steuerzahler haben, der im zweistelligen Milliardenbereich ist. Insofern ist natürlich die Aufsicht eine ganz massive Umorganisation und Neuaufstellung gegangen.

Ich muss auch sagen: Die Skandale, die dann infolge der Finanzkrise ruckbar geworden sind - Cum/Ex war einer; es sind ja auch noch andere dazugekommen, also Libor-Manipulationen beispielsweise oder Verstöße gegen Geldwäschegesetze, Sanktionsbestimmungen -, die haben, glaube ich, schon dazu geführt, dass alle Beteiligten auf der staatlichen Seite sehr, sehr vorsichtig sind, ungeprüft irgendwelche Aussagen aus dem Sektor zu übernehmen. Man muss natürlich auch immer dazusagen: Man darf jetzt nicht hingehen und sagen: Alle 1 600 Banken haben das gemacht. - Sie kennen die Zahlen. Das sind nach allem, was ich weiß, weniger als 1 Prozent gewesen. Das sind Einzelfälle gewesen, gravierende. Man darf jetzt nicht alle da mit reinstellen; das ist mir, glaube ich, auch wichtig. Aber da hat sich zunächst einmal das Verhältnis im Auftreten sehr verändert.

Jetzt die Frage: Welche Schritte sind sinnvoll? Was hat sich auch verändert in den letzten Jahren? Was haben wir verändert, um eine Wiederholung möglichst zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen? Erstens haben wir die Kapazitäten in der Bankenaufsicht deutlich erhöht. Wir haben heute im Bereich Bankenaufsicht in der BaFin, ich will mal sagen, mindestens doppelt so viele Mitarbeiter, wie wir sie bei Gründung der BaFin hatten. Also die Zahl der Mitarbeiter in der Bankenaufsicht, in der BaFin selbst ist massiv erhöht worden. Wir haben das insbesondere auch in den Bereichen getan, die vielleicht für Fragen dieser Art besonders einschlägig sind, nämlich im Bereich Geldwäschebekämpfung. Wir haben ja gerade jetzt im letzten Haushalt gesagt: Wir erhöhen die Anzahl noch mal spürbar. - Und wir haben in dem Bereich auch gesagt, dass es notwendig ist - in zwei Bereichen; in dem und in einem anderen -, dass die BaFin auch in der Lage ist, Prüfungen selber vorzunehmen, und diese nicht nur auf Bundesbank oder Wirtschaftsprüfer delegiert, sodass sie zum einen - -

Wir haben jetzt ein Referat eingerichtet, welches für Bilanzierungsfragen in der BaFin Kompetenz aufbaut, und die Geldwäschebekämpfung der BaFin soll künftig auch so aufgestellt sein, dass die BaFin selber Prüfungen in den Instituten mit



4. Untersuchungsausschuss

eigenen Mitarbeitern vornehmen kann. Bisher war die Standardaufstellung ja immer: Die Prüfungen werden entweder von der Bundesbank durchgeführt oder durch beauftragte Wirtschaftsprüfer.

Ein dritter wesentlicher Punkt ist, dass wir die Europäisierung der Bankenaufsicht beschlossen haben. Das ist auch aus meiner Sicht deswegen nicht ganz unwichtig, weil wir ja häufig in diesen Sachverhalten auch grenzüberschreitende Anknüpfungspunkte haben, die schwieriger zu erfassen sind, wenn - - nicht nur in Deutschland tätig sind. Wir haben deshalb ja zum November 14, jedenfalls in der Bankenunion, also für die Euro-Zone, die Bankenaufsicht für alle systemischen Banken der EZB übertragen. Das führt aus meiner Sicht zu einer Verbesserung der Prüfungsqualität. Es führt auch noch mal dazu, dass wir in Summe noch mal 1 000 mehr Prüfer für die Banken haben; die sind jetzt nicht alle für deutsche Banken zuständig, aber auch da haben wir noch mal mehr Prüfer und mehr Sachverstand.

Und was wir auch gemacht haben: Wir haben die Sanktionierungen oder die Sanktionierungsmöglichkeiten für die Geschäftsleiter - von Fehlverhalten - in diesen Bereichen deutlich erhöht in zweierlei Hinsicht. In der Vergangenheit waren die Bußen, die die BaFin verhängen konnte, gesetzlich relativ eng begrenzt. Der Bundestag hat beschlossen, diese finanziellen Grenzen massiv anzuheben. Es können jetzt bis zu 10 Prozent des Umsatzes als Buße verhängt werden, und der gesamte Vorteil aus den Tätigkeiten kann als Buße abgeschöpft werden.

Wir haben aber auch Elemente verabschiedet - das war nach meiner Erinnerung bereits Ende 12; nein, 2013 -, die die strafrechtliche Verantwortung von Geschäftsleitern in Banken erhöht haben, wenn sie Maßgaben der BaFin im Bereich des Risikomanagements nicht nachgekommen sind. Denn - das sollte ich vielleicht als letzten Punkt noch ergänzen - wir haben die Solvenzaufsicht. Zu der gehört zum einen die Frage: „Habe ich den Kern des Geschäftsmodells verstanden?“, die Sie angesprochen haben. Dazu gehört aber auch: Hat die Bank ein Risikokontrollsystem, mit

dem sie in der Lage ist, Risiken aus ihren Aktivitäten für die Solvenz der Bank adäquat abzudecken?

Und wir haben eine zusätzliche strafrechtliche Sanktion eingeführt, wenn Banken gegen spezifische Risikokontrollauflagen der BaFin verstoßen, dass das künftig auch strafrechtlich für die Geschäftsstellenleiter sanktioniert werden kann.

Allerletzter Punkt - dann bin ich auch ruhig -, der, glaube ich, sehr wichtig ist: dass der Informationsaustausch zwischen BaFin und Steuerbehörden, also den beiden spezialisierten Teilen, einerseits Bankaufsicht, andererseits - - deutlich vereinfacht und verbessert worden ist seit November 2015. Seitdem sind nach meinem Kenntnisstand auch die Kollegen in deutlich intensivem Austausch sowohl über einzelne Fälle wie auch über grundsätzliche Sachverhalte.

Das sind die Dinge, die ich nennen würde. Die sind jetzt nicht alle ausschließlich auf Cum/Ex zurückzuführen. Aber sie können, glaube ich, alle einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eine Wiederholung solcher Vorfälle zu adressieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich zu Herrn Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Ich möchte da bei der Frage der Aufsicht ein bisschen fortsetzen, und zwar hatten wir hier die Aussagen der zuständigen BaFin-Verantwortlichen dahin gehend, dass zum einen zur Beurteilung dieser Cum/Ex-Geschäfte und dadurch zur Einschätzung des Geschäftsmodells die steuerrechtliche Expertise führte [sic!], die, wie wir ja auch gehört haben, bei Ihnen nicht abgefragt worden ist.

Aber das Zweite war, als wir nachgefragt haben: Die BaFin hatte ja auch die Aufgabe, über die Zuverlässigkeit der Bankvorstände auch ein Urteil zu fällen. Und da ist uns gesagt worden: Ja, wenn es keine strafrechtliche Verurteilung gab im Fall einer Bank, hat sich die Staatsanwaltschaft auf eine Geldbuße geeinigt, und deswegen gibt es da keine Grundlagen für ein Vorgehen. - Das hat mich allerdings nicht sehr befriedigt - und da



4. Untersuchungsausschuss

würde ich gerne auch Ihre Einschätzung wissen -, weil wir wissen, dass bei keiner der Banken, die sich an diesen Cum/Ex-Geschäften als Eigenhandel beteiligt haben - - wurden die Bankvorstände als nicht zuverlässig im Sinne des Gewerberechts von der BaFin belangt, weil das, was Sie gesagt haben - strafrechtlich -, das ist ja der eine Weg, und der andere Weg, der immer daneben läuft, ist die Frage der gewerbemäßigen Zuverlässigkeit.

Es gibt eine ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich weise zum Beispiel auf die Entscheidung im Band 65, 1 hin, die sagt: Wer keine Gewähr dafür bietet, dass er in Zukunft sein Gewerbe ordnungsgemäß ausüben wird, ist unzuverlässig im Sinne des Gewerberechts. Dabei muss der Gesamteindruck des bisher gezeigten Verhaltens gegen eine ordnungsgemäße Gewerbeausübung sprechen. - Und ich finde, in diesen Fällen hat es dagegen gesprochen; denn diese Geschäfte hat das Bundesfinanzministerium als illegal bezeichnet.

Dann steht in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Auf ein Verschulden des Gewerbetreibenden kommt es nicht an.

Und deswegen die Frage noch mal an Sie: Warum hat das Bundesfinanzministerium als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde nicht eingegriffen, dass die BaFin hier keinen der Bankvorstände als gewerberechtlich unzuverlässig eingeschätzt hat?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Holle, es geht jetzt nicht darum, Ihre juristische Expertise oder sonst etwas abzufragen, sondern nur, ob Sie zu dem Themenbereich aufgrund Ihrer Erinnerung eine Sachaussage bezüglich einer positiven oder negativen Tatsache treffen können.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja, dann versuche ich, das mal so zu beantworten. - Vielleicht eine Vorbemerkung: In den Fällen, wo es zu einzelnen Banken oder Instituten Untersuchungen gab, ist die BaFin nach meinem Kenntnisstand immer in engem Austausch mit den jeweiligen zuständigen Steuerbehörden gewesen und hat sich von dort auch die steuerliche Expertise besorgt. Das ist ja

sehr wichtig, und das ist auch richtig. Denn wenn es um einen Einzelfall geht, dann können auch nur diejenigen das abschließend steuerlich beurteilen am besten, die diesen Sachverhalt auch kennen.

Zu Ihrer Frage: Wie ist die Auswirkung auf die Einschätzung von Geschäftsleitern? Da muss man, glaube ich, unterscheiden - grundsätzlich, ohne dass ich jetzt hier auf Einzelverfahren eingehen möchte -: Haben die selber etwas begangen, was strafrechtlich sanktioniert wird? Also, so wie ich die BaFin-Praxis kenne: Immer wenn es irgendwo zu einer Verurteilung gekommen ist, hat es spätestens dann zu Konsequenzen geführt. Meistens sind die dann schon vorher abgetreten, diese Vorstände. Also, aus der Tatsache, dass es keine Abberufungen auf Anordnung der BaFin gegeben hat, kann man jetzt nicht schließen, dass es keine Folgen gegeben hat, weil in vielen Fällen die entweder von sich aus gegangen sind oder die Aufsichtsgremien des Instituts, also der jeweilige Aufsichtsrat, eine Änderung herbeigeführt haben.

Natürlich - um jetzt mal das Gegenbeispiel zu bilden - in dubio pro reo: Wenn es einen Freispruch erster Klasse gab, ist es für die BaFin natürlich ein bisschen schwierig - vorsichtig formuliert -, zu sagen: Nein, aber wir knüpfen da jetzt trotzdem eine Sanktion dran. - Das geht auch nicht.

Das, woran Sie jetzt vielleicht angeknüpft haben, ist der zweite Teil, nämlich - und das haben wir ja auch in einer ganzen Reihe von Fällen gehabt - dass vielleicht nicht die Vorstände unmittelbar, selber diese Geschäfte durchgeführt oder angeordnet haben. Wir haben ja auch Fälle gehabt, wo das Händler von sich aus gemacht haben und nicht auf Anordnung des jeweiligen Geschäftsleiters tätig geworden sind. Da stellt sich die Frage: Ist der Vorstand dieser Bank seiner Verantwortung zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gerecht geworden? Hat er ein Risikocontrolling-System, ein Compliance-System implementiert, was sicherstellt, dass er als Vorstand mit einem hinreichenden Grad an Wahrscheinlichkeit verhindern kann, dass in größerem Umfang solche Geschäfte getätigt worden sind?



4. Untersuchungsausschuss

Es entzieht sich jetzt meiner Kenntnis, in welchen Fällen die BaFin hier tätig geworden ist. Aber in all den Untersuchungen zu einzelnen Fällen, zu denen ich Berichte gesehen habe, sind diese Fragen immer mit aufgeworfen worden. Es ist immer geprüft worden durch die Bank und durch die BaFin: Ist hier noch jemand in der Bank an verantwortlicher Stelle, der sich hier etwas zuschulden hat kommen lassen? Und wenn aus den Untersuchungen herausgekommen ist: „Da ist noch jemand, und es ist auch ein vorwerfbarer Sachverhalt da“, dann sind auch entsprechende Konsequenzen gezogen worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da ja nicht alle, Herr Zeuge, in der Schnelligkeit über die entsprechenden Protokolle verfügen: Ich nehme an, Herr Kollege Pitterle, Sie wollten auf die Aussage des Zeugen Röseler Bezug nehmen, der gesagt hat:

Es gibt wenig Fälle, wo gegen Vorstände abschließend ermittelt worden ist in der Form, dass nachher ein Urteil kommt: Ihr habt Beihilfe oder Ihr habt Steuerhinterziehung betrieben. - Es gibt vielmehr umgekehrt die Fälle, dass nachher ein Vergleich zwischen Staatsanwaltschaft und Bank geschlossen wird, in dem dann zum Teil auch ausdrücklich festgestellt wird, dass die Beteiligten keine Schuld hatten. Und da haben wir keinen Anhaltspunkt, um die persönliche Zuverlässigkeit infrage zu stellen, wenn die Staatsanwaltschaft so einen Vergleich schließt.

Das vielleicht zur Abrundung.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, gut. Genau um diese Dualität geht es mir.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn alle das Gleiche wissen, bin ich voll zufrieden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Genau um diese Dualität ging es mir: dass ich der Meinung bin, das Recht so hier zu verstehen, dass es auf eine strafrechtliche Verurteilung nicht ankommt, wenn es um die Frage der Zuverlässigkeit geht,

wenn man das allgemeine Gewerberecht zugrunde legt. Ich habe das ja zitiert, was das Bundesverwaltungsgericht sagt: Auf die Schuld kommt es nicht an. - Und ich habe halt den Eindruck, dass immer, wenn es irgendwie um ein Abkommen mit der Staatsanwaltschaft geht, das heißt, strafrechtlich keine Schuld festgestellt wird, man der Meinung ist, man müsste gewerberechtlich nichts mehr machen. Und da will ich ja fragen: Ist es Ihre Auffassung, dass das so ist?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich habe das ja so verstanden vom Vorsitzenden, dass ich jetzt hier keine rechtlichen Betrachtungen anstellen soll.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Richtig.

Zeuge Dr. Levin Holle: Das will ich auch nicht; das kann ich auch nicht in der angemessenen Präzision. Aber meine Wahrnehmung der Aufgaben der BaFin - und das deckt sich auch mit unserem Verständnis von Rechts- und Fachaufsicht - ist, dass wir immer zwei Fragen haben. Wir haben zum einen die Frage: Wie ist es mit der betroffenen Person? Hat die sich etwas zuschulden kommen lassen - egal jetzt, in welchem Rechtsbereich -, was Anlass zu Zweifeln an ihrer persönlichen Zuverlässigkeit gibt? Und wenn es das gibt und das von dem jeweils Zuständigen dann auch festgestellt worden ist für den Bereich, dann kann das auch Konsequenzen haben. Daneben gibt es die Frage: Hat er auch die nötige Sachkunde und das nötige System etabliert, um eine Geschäftsorganisation dieser Komplexität betreiben zu können? Also, diese Möglichkeit gibt es durchaus.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann habe ich noch zu einem anderen Komplex eine Frage. Uns liegt ein Schreiben von BlackRock an Herrn Sell mit Kopie an Sie vom 12. Februar 2016 vor. Darin geht es um den Referentenentwurf - -

Zeuge Dr. Levin Holle: Von wem ist das Schreiben? Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Von BlackRock, von der Investitionsgruppe bekanntlich. - Darin geht es um den Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung. Zu dem



4. Untersuchungsausschuss

Entwurf möchte ich Sie selber nicht befragen, sondern zum Vorgehen von BlackRock. BlackRock kritisiert in dem Schreiben einen Aspekt des Referentenentwurfs und bittet um ein gemeinsames Gespräch. In der E-Mail, mit der das Schreiben an Sie versandt wurde, sind zudem konkrete Terminvorschläge enthalten. Hat so ein persönliches Gespräch mit Vertretern von BlackRock stattgefunden, und haben Sie an einem solchen Gespräch teilgenommen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie vielleicht noch erklären könnten, Herr Pitterle, wieso diese Frage mit dem Komplex, dem Untersuchungskomplex Cum/Ex etwas zu tun hat?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das hat insofern damit zu tun, dass wir auch untersuchen sollen, wie in Zukunft solche Problematiken vermieden werden können. Und das hatte ja viel damit zu tun, dass Lobbyverbände wie der Bankenverband hier entsprechend auf die Gesetzgebung eingewirkt haben, die für den Staat sich negativ entwickelt hat. Deswegen ist die Frage durchaus in dem Zusammenhang von Interesse.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Ja, können Sie etwas dazu sagen, Herr Holle?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich habe es gerade kurz überflogen. Ich kann mich nicht erinnern, an einem solchen Gespräch teilgenommen zu haben.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie, ob es stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis; kann ich nicht ausschließen, weiß ich aber auch nicht. Das ist ja auch eine Frage nach einer steuerrechtlichen Regelung, die an Herrn Sell ging. Ob die jetzt ein Gespräch geführt haben, das weiß ich schlicht nicht. Ich weiß nur, dass ich an einem solchen Gespräch nach meiner Erinnerung nicht teilgenommen habe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann noch eine letzte Frage. Ich hatte Sie ja zu Beginn gefragt über Ihr Verhältnis zum Hans-Jörg Vetter. Der ist ja bekanntlich von Berlin zur LBBW nach Baden-

Württemberg gewechselt, und da wollte ich gerne fragen: Trifft es zu, dass er Sie angeschrieben hat wegen Cum/Cum, wegen des Gesetzgebungsverfahrens zu Cum/Cum, in der Zeit, wo der Untersuchungsausschuss noch nicht eingesetzt worden ist?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, nach meiner Erinnerung war Herr Vetter bzw. die LBBW eines von den Finanzinstituten - neben anderen -, die mich respektive die Finanzmarktabteilung angesprochen haben, als der Referentenentwurf veröffentlicht war mit der 45-Tage-Frist, um ihre Auffassung zu diesem Thema darzutun.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wie war diese Auffassung?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich kann es jetzt für die LBBW im Einzelnen nicht mehr sagen. Ich kann mich an die beiden Themen erinnern, die diskutiert worden sind. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, was genau der Punkt der LBBW möglicherweise war oder nicht war. Es ging einmal um die Frage: Ist diese 45-Tage-Frist angemessen? Und: Braucht es möglicherweise eine Ausnahme für Marketmaker? Das sind die beiden Fragen. Wie eingangs auch dargestellt, haben meine Kollegen die ja mit der Steuerabteilung noch mal diskutiert: Gibt es eine Möglichkeit, den Zweck des Gesetzes, nämlich diese steuer-schädlichen Geschäftsmodelle zu untersagen, auch auf anderem Wege zu erreichen, wo vielleicht nicht beabsichtigte Nebenwirkungen vermieden werden können?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann müsste ich jetzt überleiten zur CDU/CSU-Fraktion, die keine Fragen mehr hat, sodass ich dann an Bündnis 90/Die Grünen weitergeben kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Können Sie sagen, wer außer LBBW das war von den Instituten oder auch Verbänden?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich kann mich noch an die Börse erinnern, aber das ist das Einzige, also die Deutsche Börse.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und das jeweils in Schreiben oder im Rahmen der Anhörungen oder - -

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, bei der LBBW war es, glaube ich, ein Schreiben oder so eine E-Mail. Bei der Börse weiß ich es nicht mehr genau, wie das an uns herangetragen worden ist. Ich kann mich nur erinnern, dass die Börse das auch thematisiert hat, dass das Auswirkungen auf die Marktliquidität hat, wenn man das in einem aus ihrer Sicht vergleichsweise großen Zeitraum rausnimmt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war zu dem damaligen Zeitpunkt - also, wir bewegen uns jetzt zwischen Dezember 2015 und Februar 2016 - Ihr Kenntnisstand über das Gesamtvolumen von Cum/Cum-Geschäften und wie weit das einzelne Institute in größeren Volumina haben? Also, ich will jetzt nicht zu einzelnen Instituten - - Das werden Sie jetzt nicht sagen können. Aber es ist ja ein Unterschied - - Sie hatten es vorher bei Cum/Ex gesagt: Das ist relativ klein im Verhältnis zu Eigenkapital, Bilanzsumme und ähnlichen Größen. Also, dass Sie so ein bisschen - - Was war Ihr Blick auf das Thema „Cum/Cum am deutschen Finanzmarkt“ zu dem damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Levin Holle: Nur damit wir da kein Missverständnis haben zu dem vorigen Punkt: Bei Cum/Ex war mein Verständnis, dass für die meisten Institute das bilanzielle Risiko aus Steuernachforderungen - - Für die soll - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist so angekommen. Ja, ja; genau.

Zeuge Dr. Levin Holle: Also nicht, dass Sie jetzt das Gefühl haben, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge Dr. Levin Holle: - ich rede die Geschäfte alle klein. Die Geschäfte waren schon in großem Umfang, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja. Ja, das ist richtig; genau.

Zeuge Dr. Levin Holle: - und es war auch richtig, die rauszunehmen, nur mit Blick auf das Solvenzrisiko. - Zum Thema Cum/Cum hatte ich in dem Zeitraum jetzt keinen umfassenden Überblick: Wie ist das Gesamtrisiko? Wie viele Geschäftsaktivitäten hat es gegeben?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber trotzdem hat sich Ihre Abteilung - - oder - - Und Ihre Abteilung hatte da auch, würden Sie sagen, keine umfassendere Kenntnis? Denn wenn man sich dann mit dem Thema sozusagen da beschäftigt, dann muss man irgendwie wissen, um was es eigentlich geht -

Zeuge Dr. Levin Holle: Na ja - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und wie valide die Eingaben der Institute sind. Es macht ja einen Unterschied, ob man irgendwie um 2,50 redet oder um 2 Milliarden.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja, aber wir haben ja nicht mit den Instituten - - Da hätten wir auch keinen Anlass dazu gehabt, jetzt uns darüber zu unterhalten, dass ein Steuerschlupfloch geschlossen wird. Wenn die Steuerverwaltung sagt: „Ich will ein Steuerschlupfloch schließen“, dann hinterfragen wir das nicht. Die Diskussion, die wir geführt haben, ist diejenige, wenn zu uns jemand kommt und sagt: Hier soll ein Steuerschlupfloch geschlossen werden. Das finden wir im Grundsatz auch nachvollziehbar, oder das verstehen wir, dass wir das mit euch nicht diskutieren. Ihr seid das Finanzministerium. Ihr wollt das schließen. Das ist auch eure - - und wir auch sagen: „Das ist unser Job“; das müssen wir nicht diskutieren. Wenn die aber sagen: „Durch die Regelungen, die ihr anstellt, habt ihr andere Folgen oder Nebenwirkungen in bestimmten Bereichen“, dann muss ich diese Nebeneffekte verstehen, damit ich dann gegebenenfalls zu unserer Steuerabteilung gehen kann und sagen kann: Passt mal auf. Ihr habt hier ein völlig legitimes Anliegen. Das löst folgende - - möglicherweise folgende Wirkungen aus. Und gibt es noch Möglichkeiten, das gleiche steuerliche Ziel auf anderem Wege zu erreichen?



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde es ja auch immer hilfreich, das Gesamtphänomen zu erfassen.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich finde es - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist jetzt eine Einschätzungsfrage, die wir hier nicht diskutieren dürfen oder müssen.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich finde das persönlich auch ausgesprochen hilfreich. Aber das war zum gleichen Zeitpunkt, wo wir am Wochenende die Insolvenz einer Bank hatten, und das ist sozusagen mein originärer Zuständigkeitsbereich. Insofern lag natürlich auch unser Schwerpunkt in der Aufmerksamkeit und auch mein persönlicher - - diese Dinge zu handeln und darüber die Aufsicht auszuüben. Bei den anderen Dingen haben wir ja letztlich nur Anliegen aus dem Finanzmarktbereich zur Diskussion an die Steuerkollegen weitergetragen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. - Ich sage noch mal, was mich da einfach erstaunt. Wenn Sie sich die Zeitleiste anschauen, dann haben Sie September 2016 Durchsicht Maple.

Zeuge Dr. Levin Holle: 15.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 15, Entschuldigung; ich habe mich versprochen, ja. - 15 bei Maple und dann im Herbst - - Das ist genau die Phase, wo man dann anfängt, über Cum/Cum zu sprechen. Und bei Cum/Ex hat man damals auch nicht gedacht, dass irgendwann mal deswegen vielleicht irgendwie es um die Solvenz einer Bank gehen würde. Und dann macht man jetzt eine Gesetzgebung zu Cum/Cum in diesem Zeitrahmen, und ich habe den Eindruck, dass sich trotzdem niemand darum gekümmert hat: Könnte da eine ähnliche Entwicklung kommen, dass da irgendwann mal ein Institut deswegen in eine Schwierigkeit kommt? Weil das ist ja ähnlich sozusagen, dass man auch zunächst bei Cum/Ex nicht dachte, dass irgendwann mal eine Maple Bank deswegen geschlossen werden würde. Deswegen frage ich

sozusagen nach dem Kenntnisstand. - Aber wenn es so war, dann war es so, und ich glaube, wir haben uns richtig verstanden. Ich will nur noch mal sagen, was mich da erstaunt.

Zeuge Dr. Levin Holle: Gut, dann habe ich den Hintergrund Ihrer Frage besser verstanden. - Ich glaube, der Unterschied nach meinem Verständnis - wie gesagt, ich bin wirklich kein Steuerexperte - ist: Also, bei Cum/Ex war zu einem bestimmten Zeitpunkt, jedenfalls aus Sicht der Finanzverwaltung, relativ klar: Was ist illegal und löst dementsprechend eine Steuerrückforderung aus? Bei Cum/Cum - so weit, wie ich das überblicke, jedenfalls für den Untersuchungszeitraum - war zwar klar: Wir ändern das Gesetz, und ab 1. Januar 16 dürft ihr diese Geschäfte nicht mehr machen. - Ob das aber im gleichen Umfang automatisch Rückforderungen für die Vergangenheit auslöst - und das ist ja der Kernpunkt eines möglichen Solvenzrisikos -, war mir jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum nicht klar. Sie werden besser beurteilen können, ob das mittlerweile geklärt ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Levin Holle: Aber das war - - Also, bei Cum/Ex war in dem Zeitraum, über den wir hier reden, über den ich reden kann, relativ klar: Das kann Steuerrückforderungen auslösen. Wir wissen vielleicht nicht, wie der Bundesfinanzhof das entscheidet, aber dass das rückstellungsrelevant ist, ja. Bei Cum/Cum war klar: Am 1. Januar 16 geht das nicht mehr innerhalb dieser Frist. - Aber ob das ein vergleichbares Rückstellungsphänomen auslöst, das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich verstehe.

Zeuge Dr. Levin Holle: Und wir können ja solche Daten auch nur erheben, wenn uns die Steuerexperten sagen: Das ist aus unserer Sicht jetzt vergleichsweise klar, es ist greifbar, und jetzt könnt ihr ein Risiko abfragen. - Sonst schießen wir ins Blaue.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber zu dem Zeitpunkt auch die Frage, ob es ähnliche Rückforderungen geben könnte in dem Themenbereich, nicht gestellt.

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, mein Verständnis aus meinen Diskussionen war es: Wir schließen hier etwas aus, was nicht für die Vergangenheit eindeutig illegal war, sondern wir wollen für die Zukunft unterbinden, dass bestimmte Geschäfte noch stattfinden. Das war mein Verständnis. Deswegen habe ich jedenfalls damals auch keinen Anlass gesehen mangels eines entsprechend klar konturierten Sachverhalts - Illegalität, die Steuer-rückforderungen auslöst -, so eine umfassende Abfrage zu starten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja die spannende Parallelität. Denn auch 2010 war die Sache noch nicht so klar, dass es in große strafrechtliche Sachen münden würde; aber das müssen wir jetzt nicht groß diskutieren.

Ich will noch mal auf eine konkrete Personalie eingehen. Wir haben hier im Untersuchungsausschuss von einem Zeugen der Commerz- - beiden Zeugen der Commerzbank gehört, dass in der Dresdner Bank ein größeres Volumen der Cum/Ex-Geschäfte stattgefunden hat und dort auch die Vorkehrungen gegen solche Geschäfte einen schlechteren Standard hatten als bei der ursprünglichen Commerzbank. Vor dem Hintergrund möchte ich fragen, was Ihr Kenntnisstand zu Cum/Ex-Geschäften war zu dem Zeitpunkt vor der Benennung von Herrn Walter, dem früheren Dresdner-Bank-Chef, als Leiter des Soffin, der FMSA.

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, muss ich mich - - Ich weiß, dass es die Untersuchung gab oder die Aufbereitung in der Commerzbank, die in der Tat zum damaligen Zeitpunkt sagten: Das ist in der Tochter passiert. - Unser Kenntnisstand war: Das ist in dieser Luxemburger Tochter und nicht in der Mutter passiert - zum damaligen Zeitpunkt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie es noch mal klarer ausführen, was wann jetzt - - Zu welchem Zeitpunkt und wo

hatten Sie Informationen dazu bekommen, und haben Sie das sozusagen systematisch gecheckt oder - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssen überlegen, ob Sie dieses in öffentlicher Sitzung beantworten können, Herr Holle, oder ob Sie sagen: Nein, das geht nicht.

Zeuge Dr. Levin Holle: Da denke ich jetzt gerade drüber nach. Sie werden ja aus Ihren Verhandlungen auch wissen - ich denke, so viel kann ich sagen -, wie sich das bei der Commerzbank über Zeit entwickelt hat und dass auch die Aufarbeitung sich weiterentwickelt hat und auch im Zeitverlauf noch mal neue Dinge hinzugekommen sind, die ursprünglich nicht bekannt waren. Nach meinem Kenntnisstand - - Sie hatten ja gefragt: Was war vor Berufung bekannt? Da wussten wir: Es hat wahrscheinlich Geschäfte dieser Art in der Luxemburger Tochter gegeben, die aber längst - - also die eingestellt worden sind mit Zeitpunkt der staatlichen Stützungen, also zum damaligen Zeitpunkt fünf oder mehr Jahre zurücklagen und eben in der Tochter stattgefunden haben, nicht auf Verantwortung des Konzerns. Wenn Sie jetzt in mehr Einzelheiten gehen - - Aber mehr - - Also, viel mehr haben wir damals auch nicht gewusst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit wäre auch die Runde beendet, und ich möchte an Andreas Schwarz weiterleiten.

Andreas Schwarz (SPD): Hat keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann an Herrn Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Dr. Holle, was mich interessieren würde: Sie haben ja gesagt, das Schreiben von Herrn Vetter von der LBBW haben Sie bekommen. Haben Sie aus dem Schreiben, aus dieser Eingabe, dass man die Geschäfte anders handhaben sollte, als im Referentenentwurf beabsichtigt war, geschlossen, dass die LBBW auch solche Geschäfte betreibt?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, nach meiner Erinnerung war das kein Schreiben, sondern eine



4. Untersuchungsausschuss

E Mail, wo nur drinstand: Es gibt einen Referentenentwurf; der hätte für uns in der Veränderung des Geschäfts folgende Konsequenzen. - Das war auch relativ kurz und kursorisch. Ich habe dem nicht entnehmen können, dass da irgendwo möglicherweise verbotene Geschäfte dem zugrunde liegen, sondern es wurde einfach gesagt: Wenn das Gesetz so kommt mit dieser Regelung, dann hat das für uns folgende Anpassungen zur Folge, weil wir eben innerhalb bestimmter Fristen dann bestimmte Geschäfte nicht mehr machen können.

Ich habe das auch nicht, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen jetzt - - Also, die Diskussion, die wir mit der Börse hatten, die haben wir ernster genommen; die haben wir auch mit der Abteilung IV aufgenommen. Dass solche Gesetze zu Änderungen führen können, ist normal, und deswegen sind wir dem auch nicht weiter - - haben wir das auch nicht weiter aufgegriffen mit unseren Steuerkollegen. Wir bekommen relativ viele Eingaben, wo Banken sagen, bestimmte Gesetzesänderungen passen ihnen nicht. Das ändert dann nichts daran, dass wir sie trotzdem so vorschlagen, weil wir sie für richtig halten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat man die Cum/Cum-Geschäfte letztlich mit dieser 45-Tage-Regelung ausschließen wollen, weil auf Kosten letztlich des Staates diese unterschiedlichen Steuerregime ausgenutzt worden sind und weil man dieses Ergebnis, dass hier zulasten des Fiskus Geschäfte betrieben werden, ausschließen wollte. Und wie - - Finden Sie das richtig, dass ein Institut, das den Steuerzahlern gehört, zulasten der Steuerzahler Geschäfte abschließt?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das finde ich natürlich nicht richtig; das wäre aber vielleicht eher eine Frage an die Eigentümer dieser Bank. Ich glaube - - Um noch mal zum Kern Ihrer Frage zurückzukommen: Ich kann mich nicht erinnern, dass die uns gesagt haben: „Wir machen irgendwie Cum/Cum-Geschäfte, und die verbietet ihr jetzt, und dann können wir die nicht mehr machen, und deswegen ändert das bitte“, sondern nach meiner Erinnerung - wie gesagt, das ist jetzt eine Weile her, und das war auch nur ein relativ kurzes Dokument - haben die gesagt: Wenn ihr das

so regelt, dann können wir bestimmte Aktivitäten, die wir eigentlich nach Sinn und Zweck weiterhin für richtig und durchführbar halten, auch nicht mehr durchführen, weil ihr eben mit einer Pauschalregelung - 45 Tage - das so regelt.

Das ist halt dann eine notwendige Nebenfolge eines Gesetzes, wenn man etwas Illegales unterbinden möchte und das kein ganz trivialer Sachverhalt ist und man deshalb eine pauschale Regelung trifft, dass dann eben manchmal auch Dinge abgeschnitten werden, die als solche nicht verboten sind. Das ist eine übliche Abwägung, und die halte ich in dem Fall für absolut richtig vorgenommen. Damit muss das Institut umgehen und seine Eigentümer.

Zu Ihrer Hypothese. Natürlich bin ich der Meinung, dass alle Banken, aber natürlich auch gerade solche, die in öffentlichem Eigentum stehen, sich an die Steuergesetze halten sollten und nur solche Geschäfte machen sollten, die im Einklang mit den Steuergesetzen sind.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann geht es weiter zur CDU/CSU. - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Mich würde interessieren, ob dann später bei dem Ausscheiden von Herrn Walter ein Teil der Argumente, die zu seinem Ausscheiden geführt haben, auch etwas mit Cum/Ex zu tun hat.

Zeuge Dr. Levin Holle: Nein. Sie erinnern sich vielleicht noch dran - weil Sie auch im Finanzmarktremium sitzen -, dass wir Ende 2015 als Ministerium angekündigt haben, dass wir die FMSA umorganisieren wollen. Der Gesetzentwurf ist dann erst später gekommen; er ist erst in 2016 beschlossen worden. Aber wir haben im Dezember 2015 angekündigt, dass wir die FMSA aufspalten wollen - also die Einrichtung, die er geleitet hat - und einen Teil an die BaFin geben wollten und einen Teil in die Finanzagentur



4. Untersuchungsausschuss

auch. Und da hat er gesagt - - oder sind wir gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass er dann ausscheidet, weil er für diese neue Aufgabe in dieser aufgespaltenen Form nicht mehr zur Verfügung steht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das ist jetzt nicht insgesamt - - Aber dass Cum/Ex eine Rolle spielt, haben Sie klar ausgeschlossen?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Okay. - Dann würde ich noch mal gerne an diese Intervention von der Bankenseite rangehen und Ihnen da einen Vorhalt dazu machen, einen stillen, aus dem damaligen Schreiben, das eingestuft ist.

Zeuge Dr. Levin Holle: Können Sie mir noch mal erklären, was Sie jetzt genau machen? Das habe ich noch nicht verstanden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kriegen jetzt gezeigt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich erkläre das alles. - Herr Holle, es wird Ihnen jetzt ein Schriftstück vorgelegt, das eingestuft ist.

Zeuge Dr. Levin Holle: Als Geheim eingestuft ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jawohl, das mindestens als Vertraulich oder höher eingestuft ist.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Jetzt hat Herr Schick Ihnen eine Frage gestellt, und jetzt müssen Sie überlegen, ob es Ihnen möglich ist, diese Frage zu beantworten, ohne da nun geheimhaltungsbedürftige Dinge zu offenbaren. Und wenn Ihnen das nicht möglich sein sollte, bleibt nur die Chance oder die Möglichkeit, diesen Vorhalt in einer als Geheim eingestuften Sitzung ein zweites Mal oder ein weiteres Mal zu machen, damit dann also die Antwort leichter fällt oder einfacher gestaltet werden kann.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konnten Sie das Schreiben, was ja schon Gegenstand hier war, erfassen, so dass ich meine Frage stelle, oder brauchen Sie noch kurz Zeit?

Zeuge Dr. Levin Holle: Geben Sie mir noch mal eine Minute, das zu lesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Mir geht es insbesondere um die Seite 127.

Zeuge Dr. Levin Holle: Ja, die habe ich gelesen, die 127.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Jetzt habe ich nur eine Sache noch, auch verfahrenstechnisch. Ist nur eine Formalie, aber ich muss es hier nun - - Sofern dieses Schreiben, das Ihnen jetzt vorgelegt worden ist, das ja auch als Geheim eingestuft worden ist, Ihnen eine neue Erkenntnis gegeben hat oder gibt, die Sie bis jetzt noch nicht hatten, sind Sie auch verpflichtet, trotz der Öffentlichkeit Ihrer Zeugeneinvernahme, über den Inhalt dieses Schreibens künftig zu schweigen. Das heißt also, wenn Sie das nicht tun, Herr Holle, können Sie sich strafbar machen. - Ich gucke in die Runde und stelle fest, dass alle Obleute und alle Fraktionen mit dieser Maßnahme einverstanden sind. Das heißt also, es wird Ihnen hiermit dieses Schweigegebot auferlegt, das also für Sie persönlich gilt, verbunden mit der Frage, ob Sie die Antwort geben können, auch in einer öffentlichen Sitzung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich wollte einfach noch mal diese Frage „Was waren die Themen damals?“ mit einer kleinen Gedankenstütze versehen, auch die Frage der Kenntnis über die Betroffenheit sozusagen. Wenn Sie auf der Grundlage dieser Erinnerungsstütze sozusagen die Frage „Wie ist das damals diskutiert worden, was eine Cum-/Cum-Regelung für die Banken bedeutet?“ noch mal anders in Erinnerung bekommen, dann wollte ich einfach noch mal die Möglichkeit geben, dazu noch mal Ausführungen zu machen. Sonst müssten wir das ausführlicher noch mal in geheimer Sitzung diskutieren.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Dr. Levin Holle: Können Sie es noch mal wiederholen? Ich kann es noch nicht ganz einordnen, ehrlich gesagt, worauf Sie hinauswollen oder was Sie fragen wollen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragestellung ist die, die ich vorher hatte; sozusagen: Was haben die Banken problematisiert, und was konnte man an Lage und Betroffenheit der Banken von einer solchen Regelung erwarten, und was war Ihr Kenntnisstand in der Abteilung zum damaligen Zeitpunkt, welche Rolle Cum/Cum für die Banken hat? Und da wollte ich Ihnen einfach nur das noch mal als eine Erinnerungshilfe vorlegen, falls Sie vor dem Hintergrund sagen: Stimmt, da haben wir noch andere Sachen diskutiert. - Sonst machen wir das nachher in geheimer Sitzung. Wenn Sie sagen, Ihre Aussage ist so richtig, wie Sie sie getroffen haben vorher, dann alles gut.

Zeuge Dr. Levin Holle: ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Zeuge Dr. Levin Holle: Habe ich nichts hinzuzufügen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist das so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie sehen, Herr Holle: Das hat jetzt also eine mögliche Einstufung eines neuen Geheim-Teils vermieden. Von daher war das ein Grund der Verfahrensökonomie.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möglicherweise.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Möglicherweise.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht auch nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das weiß man erst immer am Ende.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich gebe erst mal weiter und sortiere mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen?

(Abg. Richard Pitterle (DIE LINKE) schüttelt den Kopf)

- Dann hat niemand mehr Fragen. - Jetzt blicke ich noch mal in die Runde: Gibt es noch Fragestellungen für einen als Vertraulich oder Geheim einzustufenden Teil oder nicht?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Meine Damen und Herren, wie der bisherige Verlauf gezeigt hat, ist es nun erforderlich, Ihre Vernehmung, Herr Holle, in einer als Geheim eingestuften Sitzung fortzuführen. Die Entscheidung über diese Einstufung obliegt gemäß § 15 I und II PUAG dem Ausschuss. Die Beratung darüber kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung in Abwesenheit des Zeugen erfolgen, es sei denn, wenn alle Fraktionen zustimmen und kein weiterer Beratungsbedarf besteht. Ich bitte daher um kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestuft Form im Saal 2.400 des Haushaltsausschusses fortzusetzen, in diesem Sinne ohne Sitzungsunterbrechung gefasst werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.



4. Untersuchungsausschuss

Ich teile den anwesenden Pressevertretern und den Zuschauerinnen und Zuschauern nunmehr mit, dass der Ausschuss nicht mehr öffentlich tagen wird und auch nicht mehr in diesen Sitzungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie daher, die Tribüne zu verlassen, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Nach der gleich folgenden Unterbrechung darf ich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, sich in den Sitzungssaal 2.400 zu begeben. Ich unterbreche daher die Sitzung für zehn Minuten, und wir

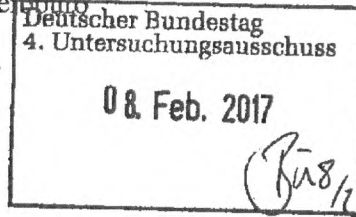
fahren also um 16.47 Uhr im Sitzungssaal des Haushaltsausschusses fort.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich:
16.37 Uhr - Folgt
Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Geheim)



An den
Deutschen Bundestag
MinRat Dr. Pasch – Leiter Schreibbüro
Sekretariat PA 30
Platz der Republik 1

D-11011 Berlin



05. Februar 2017

Zeugenvernehmung v. 16.1.2017 - 4. Untersuchungsausschuss/18.Wahlperiode

Sehr geehrter Herr Dr. Pasch,

vielen Dank für die Übersendung des Protokolls. Da einige Sätze unvollständig bzw. missverständlich sind, bitte ich das Protokoll 18/34 I – ohne dass dadurch Inhalte meiner Aussagen geändert würden – an den folgenden Stellen zu ergänzen bzw. zu korrigieren:

Seite 7, linke Spalte, letzter Absatz (mittig):

„war praktisch“ führt zu einem unvollständig Satz, deshalb bitte ich, stattdessen „beruhte“ zu verwenden.

Seite 9, linke Spalte, 1. Absatz, 11. Zeile:

„es“ lässt den Bezug unklar, gemeint ist „die Kapitalertragsteuer“.

Seite 9, linke Spalte, 1. Absatz, vorletzte Zeile:

Der Begriff „Evidenz“ ist in Anführungszeichen („Evidenz“) zu setzen.

Seite 9, linke Spalte, 2. Absatz, 1. Zeile:

Der Begriff „evident“ ist in Anführungszeichen („evident“) zu setzen.

Seite 9, linke Spalte, 3. Absatz, 2. Zeile:

hinter „ominöse“ fehlt das Wort „Rechtsauffassung“.

Seite 9, rechte Spalte, 3. Zeile:

Die Wendung „gekauften Meinungen“ ist in Anführungszeichen („gekauften Meinungen“) zu setzen.

Der Satz ist außerdem unvollständig und wie folgt abzuschließen: „....,die man als -- bezeichnen kann.“

Seite 11, linke Spalte, 1. Absatz:

Ich bitte, den sinnlosen, unvollständigen Satz „Das heißt also: Wenn Sie so wollen, ist das -“ zu streichen.

Seite 11, linke Spalte, drittletzter Absatz, 1. Zeile:

„Nein.“ Ich bitte den Zusatz „weil der --“ wegen völliger Unvollständigkeit zu streichen.

Seite 11, rechte Spalte, letzter Absatz, drittletzte Zeile:

Es fehlt der Satzabschluss. Ich bitte, wie folgt zu enden: „.... auch mit dem, haben, in Verbindung bringen.“

Seite 12, linke Spalte, 2. Absatz, 10. Zeile:

Es muss „nulla poena sine legem stricta“ heißen.

Seite 12, linke Spalte, 2. Absatz, fünftletzte Zeile:

Ich bitte, den sinnlosen, unvollständigen Satzteil „weil ich deshalb -“ zu streichen.

Seite 12, linke Spalte, 2. Absatz, vorletzte Zeile:

Ich bitte den Satz wie folgt vollständig zu fassen: „Auch der Titel „Die rechtsstaatliche Herausforderung und die rechtsstaatlichen Grenzen“ in solch einer misslichen Situation zeigt dies. Das ist im Grunde“

Seite 13, rechte Spalte, letzter Absatz, 1. Zeile:

Parenthese ist unvollständig. Es muss heißen: „- das schreibt ja Spengel selbst -“

Seite 14, linke Spalte, 1. Absatz, 5. Zeile:

Es muss heißen: „..., sondern in einer Randziffer – die müssten Sie vielleicht heranziehen - ...“

Seite 14, rechte Spalte, 2. Absatz, 1. Zeile:

Die Wendung „steuerlich zuzurechnen“ ist in Anführungszeichen („steuerlich zuzurechnen“) zu setzen.

Seite 14, rechte Spalte, 3. Absatz, letzter Halbsatz:

Ich bitte, den Satz zu ändern. Es muss sprachlogisch wie folgt lauten: „...“, dass der Anspruch auch dem Kunden, also dem Leerkäufer, neben dem ursprünglichen Aktionär zuzurechnen ist.“

Seite 15, linke Spalte, 2. Absatz, 2. Zeile:

Statt „im Zuge der Zeit“ muss es „in der Zeit“ heißen.

Seite 15, linke Spalte, 2. Absatz, viertletzte Zeile:

Statt „Ehrenfrage“ muss es „ehrenrührige Frage“ heißen.

Seite 15, linke Spalte, letzter Absatz, 4. Zeile:

ich bitte zu ergänzen: „Seite 99 des „Spengel-Gutachtens““.

Seite 15, linke Spalte, letzter Absatz, 6. Zeile:

Es muss heißen: „Aber was ich als „Foul“ empfinde:“

Seite 15, rechte Spalte, 1. Absatz:

Unvollständiger Anfang „Solch eine“ bitte ich zu streichen. Mit „Dinge“ sind „Passagen“ gemeint.

Seite 15, rechte Spalte, drittletzter Absatz:

Es muss „§ 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG“ heißen.

Der Satzabschluss muss lauten „gerne beschäftigen“.

Seite 15, rechte Spalte, zweitletzter Absatz:

Es muss „§ 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG“ heißen.

Seite 16, linke Spalte, 4. Absatz, 2. Zeile:

Ich bitte, den sinnlosen, unvollständigen Wortbrocken „Aus meiner Sicht ist -“ zu streichen.

Seite 16, linke Spalte, 4. Absatz, 6. Zeile:

Der Satzteil ist verwirrend und wie folgt zu fassen: „... weil ich habe in der Fußnote eben nicht direkt gesagt, dass ich in dem Zusammenhang beratend tätig war.“

Seite 16, rechte Spalte, 1. Absatz, 4. Zeile:

Ich bitte, den sinnlosen, unvollständigen Wortbrocken „Also, es ging dort -“ zu streichen.

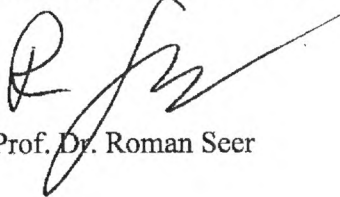
Seite 16, rechte Spalte, 1. Absatz, 5. Zeile:

Der Satz ist unvollständig. Ich bitte ihn wie folgt zu fassen:

„Und ich kam auch zu einer differenzierten Beurteilung.“

Ich hoffe, Sie kommen mit den vorgenannten Korrekturen zurecht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roman Seer

18. Wahlperiode

**Deutscher Bundestag**4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 34. Sitzung
- vorläufige Fassung* -*Korrektur v. 28
31/1.17 Li.***4. Untersuchungsausschuss**Berlin, den 16. Januar 2017, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung**Tagesordnungspunkt**

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Professor Dr. Roman Seer (Beweisbeschluss Z-104)	6, 34
- Dr. Hans-Jürgen Niehaus (Beweisbeschluss Z-103)	19
- Dr. Helmut Linssen (Beweisbeschluss Z-102)	20
- Dr. Levin Holle (Beweisbeschluss Z-99)	35

*** Hinweis:**

Die Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen
Dr. Helmut Linssen

Herr Dr. Linssen, nach den allgemeinen Hinweisen, die ich Ihnen schon zu Beginn der heutigen Sitzung gegeben habe, benötige ich nur noch einige Eckdaten, und zwar Ihren vollen Namen. „Dr. Helmut Linssen“ ist komplett, nehme ich an.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, Dr. Helmut Linssen, geboren [REDACTED] in [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist gut. [REDACTED] kann ich noch ausrechnen. Das heißt, Sie sind 74 Jahre alt -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Jawohl.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - oder werden 74 Jahre alt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich werde schon 75.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Na, wunderbar. Glückwunsch!

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann noch Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, Wohnort: Issum am Niederrhein. Und zurzeit Finanzvorstand der RAG-Stiftung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. - Herr Linssen, ich hatte eben gesagt, dass Sie die Möglichkeit haben, entweder en bloc zum Beweisthema etwas zu sagen oder gleich auf meine Fragen zu antworten. Wie möchten Sie es handhaben?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ich würde gerne eine kurze Bemerkung, Vorbemerkung machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gerne. Bitte. Sie haben alle Zeit der Welt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Sie haben mich ja geladen als Finanzminister und als Aufsichtsratsmitglied der WestLB in der Zeit von 2005 bis 2010. Ich bin mit Cum/Ex-Geschäften nie beschäftigt gewesen.

Ich kann mich erinnern, es gab eine Kleine Anfrage. Ich habe die öffentlich zugänglichen Quellen mir natürlich vorher angeguckt, habe mir die Kleinen Anfragen und auch die entsprechenden Veröffentlichungen angeguckt. Am 19. Mai 2009 [sic!] gab es eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Becker der Grünen an die Kollegin Justizministerin damals, aber ich habe als Finanzminister die mitgezeichnet. Da ging es im Grunde um die Aufarbeitung der Finanzmarktkrise ganz allgemein - ob die Justiz personell auch in Sachen Wirtschaftskriminalität genügend aufgestellt sei und ob man Verfahren gegen Vorstände, Aufsichtsräte, Angestellte wegen Untreue angedacht hätte. Ich erinnere mich, dass ich in dem Zusammenhang, weil ich die mitgezeichnet habe, mit einem Vorstand der WestLB gesprochen habe und in dem Zusammenhang ich auch gefragt habe, ob da - das tauchte da zum ersten Mal auf: Cum/Ex - irgendwas wäre. Der Vorstand hat mich - - Ich weiß nicht mehr, welcher es war, weil wir hatten ja auch einen häufigen Wechsel der Vorstandsvorsitzenden. Jedenfalls ist mir klar gesagt worden: Es gibt solche Geschäfte nicht; es gab solche Geschäfte nicht.

Ich habe im Nachhinein natürlich überlegt: Hat es jemals von Wirtschaftsprüfern - also das war damals PwC - irgendeine Auskunft gegeben? Fehlanzeige. Weder Compliance noch die Revision hat sich gemeldet. Mein Nachfolger hat eine Sonderprüfung durch Ernst & Young machen lassen, ich glaube, im Zusammenhang, als die CD auftauchte, dass man dann der Meinung war: Wir machen noch mal eine Prüfung. - Also überall Fehlanzeige.

Und ich habe mir die Kleinen Anfragen, die danach gelaufen sind - also bis jetzt sind es ja 15, Ende 15 hinein -, angeguckt. Offensichtlich wird überall gesagt: Fehlanzeige.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich war in der Zeit, bis 2010 eben, mit dem Thema, außer der Vorbemerkung, die ich gemacht habe, überhaupt nicht beschäftigt. - Das war es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Danke sehr. - Da habe ich doch noch, weil Sie ja nun den Zeitpunkt selber skizziert haben, 2005 bis 2010 - - Und in diesem Zusammenhang gab es dann ja auch das hier uns besonders interessierende Jahressteuergesetz des Bundes des Jahres 2007. Daher zwei allgemeine Fragen und etwas näher dann zu diesem Steuergesetz.

Haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Finanzminister nicht nur bezogen auf die WestLB, sondern generell auch von Steuergestaltungsmodellen gehört, wonach man gezielt - ich sage es mal so - aufgrund der Börsenmodalitäten unrichtige Steuerbescheinigungen oder doppelte Steuerbescheinigungen regelrecht produzieren konnte, sich also eine einmal gezahlte Steuer zweimal zur Einreichung beim Finanzamt bestätigen oder bescheinigen lassen konnte?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Klares Nein. Ist mir nie untergekommen. Auch mein Steuerabteilungsleiter ist mit solchen Sachen nie auf mich zugekommen. Also klares Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Im Jahre 2005 - das müsste also unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt oder Dienstantritt dann der Fall gewesen sein - hat es im Bund Überlegungen gegeben, wie man also - ich sage das mal - bestimmten Steuergestaltungen da nun entgentreten könne. Da gab es also einmal einen Vorschlag auch an die Länder, in dem dann Nordrhein-Westfalen, eine Ihrer damaligen Beamtinnen also, eine Sachbearbeiterin, eine Frau Knebel, sich vehement gegen einen Vorschlag des Bundes ausgesprochen hat mit der Zielrichtung: Hier wird also das Recht nicht ordnungsgemäß angewandt; hier wird also nun etwas getan, was eher verwirrend als klärend ist. - Haben Sie da noch eine Erinnerung dran?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, überhaupt keine. Also ich kann mich weder erinnern, noch glaube ich, dass so was jemals dann bis zu mir

hochgekommen wäre. Also, im Finanzausschuss, dem ich ja auch angehört habe, kann ich mich auch nicht erinnern, dass so was jemals eine Rolle gespielt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sagt Ihnen denn jetzt vor dem Hintergrund der Produktion doppelter Steuerbescheinigungen oder Kapitalertragsteuerbescheinigungen das Schlagwort „Jahressteuergesetz 2007“ etwas? Ist da etwas hoch bis in die Hausspitze getragen worden, weil es dort auch natürlich zahlreiche Gespräche oder Vorgespräche gegeben hat?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, kann ich mich auch nicht erinnern. Also, Jahressteuergesetze spielten immer eine Rolle, aber ich kann mich nicht erinnern, dass diese Frage irgendwie mal auf der Ebene erörtert worden sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und zwei Jahre später - jetzt sind wir also schon im Jahre 2009 - erhielt das Bundesministerium der Finanzen von einem Whistleblower ziemlich detaillierte Hinweise auf missbräuchliche Steuergestaltungen, und aufgrund dieses Whistleblower-Hinweises wurden natürlich auch hier Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen - also Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen -, über dieses Whistleblower-Schreiben informiert, und es gab dort also auch noch Besprechungen auf der Fachebene Bund/Länder. Das führte dann auch noch anschließend zu einem sogenannten BMF-Schreiben. Haben Sie daran noch eine Erinnerung?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich habe keine Erinnerung mehr daran. Aber ich hatte ja anfänglich ausgeführt, dass 2009 eben diese Kleine Anfrage beantwortet wurde, und sicherlich muss ich von Cum/Ex mal was gehört haben. Aber ich habe mich dann eben vergewissert, dass bei der WestLB so etwas nicht vorgekommen sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und auch nicht - - Die WestLB ist ja nun - ich berichte jetzt mal aus Medienveröffentlichungen - im Frühjahr 2007 mit umfangreichen Transaktionen von Siemens- und DaimlerChrysler-Aktien bekannt geworden, teilweise sogar Aktien in einem Umfang,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Meldeschwellen überschritten, und die Medien vermuteten dahinter Dividendenstripping-Geschäfte. Sind Sie dann als Mitglied des Aufsichtsrates oder Finanzminister oder in beiden Funktionen dieser Situation nachgegangen, und an was erinnern Sie sich da noch?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, an den Daimler-Fall kann ich mich erinnern. Das ist auch mal besprochen worden, und da ist uns gesagt worden: ganz normales Handelsgeschäft. Der Eigenhandel ist ja dann nachher auch beendet worden bei der WestLB. Das heißt, man kauft vorher Daimler-Aktien, nimmt die Dividende mit und hofft, dass man sie nachher, weil der Abschlag eben geringer ist als die Dividende, mit Erfolg verkaufen kann. Das war aber ein ganz normales Geschäft.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist Ihnen als ganz normales Geschäft seitens des Vorstandes präsentiert worden.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja. Also, wir waren zu der Zeit mehr mit den Spread-Geschäften der WestLB beschäftigt - das war wesentlich gravierender -, das heißt die Spekulationen mit Stammaktien, Vorzugsaktien damals bei VW, BMW, Metro. Das waren die drei Fälle, wo die WestLB im Frühjahr 2007 - daran kann ich mich natürlich lebhaft erinnern - über 600 Millionen verloren hat durch diese Geschäfte. Das ist mir durchaus in lebhafter Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und das Stichwort „Leerverkäufe um den Dividendentichtag“, sagt Ihnen das noch etwas, gerade im Begleittext des Jahressteuergesetzes 2007?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, „Leerverkäufe“ sagt mir nichts. Also, ich meine, ich weiß, was Leerverkäufe sind, aber ich kann mich nicht erinnern, dass jemals diese Art von Geschäften in der WestLB gemacht wurde, bzw. auf die spätere Nachfrage in 09 haben sie klar gesagt, nein. Meine Beamten haben natürlich auch alle PwC-Berichte, alles gelesen, und es ist nie irgendwo so etwas aufgetaucht. Und bis heute steht im Raum - jedenfalls habe ich auch die Beantwortung von Kleinen Anfragen durch meinen Nachfolger gele-

sen -, dass irgendwo überhaupt ein Anhalt gegeben ist, dass es bei der WestLB stattgefunden hat. Mit der CD geistert alles durch die Medien, aber es ist bisher jedenfalls nie irgendwo dingfest gemacht worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Herr Linssen, dann danke ich Ihnen und darf überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Dr. Linssen, erst mal allgemein: Wie haben Sie sich auf die Aufsichtsratssitzungen bei der WestLB vorbereiten lassen? Hatten Sie einen speziellen Mitarbeiterstab hierfür?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja. Das war ein Herr Stapf, der das machte, also als Gruppenleiter zusammen mit dem Abteilungsleiter. Da haben wir uns sehr systematisch auf Aufsichtsratssitzungen vorbereitet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und gab es denn im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen etwas in der Art von Referenten oder Mitarbeitern, bei denen bestimmte Tagesordnungspunkte durchgearbeitet wurden?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Alle Tagesordnungspunkte wurden durchgearbeitet.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wurden alle. Und waren da schon Mitglieder des Vorstands von der WestLB bei diesen Vorbereitungsrounden dabei?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Aber meine Staatssekretärin war dabei.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und welche Art von regelmäßigen Berichten wurden in diesen Runden behandelt? Gab es so etwas wie interne Zwischenberichte zum Controlling oder zum Risikomanagement?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Es bestand eine ganz intensive Zusammenarbeit zwischen dem Abteilungsleiter, dem Gruppenleiter und bestimmten Personen bei der WestLB, die als Assistenten des Vorstandsvorsitzenden oder des Vorstandes arbeiteten, und da ist man natürlich jeden Tagesordnungspunkt sehr genau durchgegangen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und haben Sie sich, wenn solche Berichte vorlagen, diese im Gesamten vorlegen lassen, oder haben Sie sich solche Berichte zusammenfassen lassen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich habe mein Amt immer so verstanden, dass ich fast alles selber gelesen habe, -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Jetzt - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - natürlich nicht die PwC-Berichte im Detail. Da habe ich mich vorbereiten lassen. Das waren ja dann die Geschäftsberichte des Jahres. Aber ansonsten lese ich sehr viel, auch heute noch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm. - Zu den Cum/Ex-Geschäften der WestLB. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen den Artikel vorlegen lassen muss. Es sind ja nur zwei Sätze, die ich da zitiere.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

In einem Artikel im *Handelsblatt* vom 17.11.2015 wird ein ehemaliger Mitarbeiter der WestLB wie folgt zitiert:

„Die Cum-Ex-Geschäfte waren kein Geheimnis“ ... „Im Gegenteil: Wir bekamen Anfang des Jahres gesagt, in welcher Höhe Steuererstattungen geplant waren, und dann wurde entsprechend gehandelt.“

In einem weiteren Artikel des *Handelsblatts* vom 18.11.2015 wird ein beteiligter Händler zitiert:

„Sie können nicht im Alleingang 15 Milliarden Euro durch die Bilanz ziehen“ ... „Das muss genau

vorbereitet werden. Auf den E-Mail-Verteilern, die es zu diesen Geschäften gab, waren 300 bis 400 Leute. Das Trade-Controlling, das Risikomanagement, der Vorstand. Alle waren im Bilde. Der Ablauf der Trades stand ja in den Excel-Sheets im Anhang der Mails klar drin.“

Zitat Ende.

Wenn wir also jetzt davon ausgehen, dass es innerhalb der WestLB so ein Netzwerk gab, das sich um Cum/Ex-Geschäfte kümmerte und das kurzfristig mit Milliardensummen agierte, dann müssten doch zumindest Indizien auf der Aufsichtsratsebene erkennbar geworden sein. Wurde Ihnen in diesem Zusammenhang einmal etwas Diesbezügliches berichtet, von solchen Sachen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Pitterle, Sie haben damit begonnen, dass Sie gesagt haben: „Zu den Cum/Ex-Geschäften der WestLB.“ Ich gehe bis heute davon aus, dass es diese Cum/Ex-Geschäfte bei der WestLB nicht gegeben hat. Jedenfalls kann ich nie irgendwo erkennen, dass es solche Geschäfte gegeben hat.

Wenn hier in dem Artikel, den ich jetzt gerade lese, steht - ich meine, ich habe ihn damals auch gelesen; er ist ja vom 18.11.2015 -: „bei Daimler“ und „bei Siemens“, dann waren das ganz normale Trading-Geschäfte. Das heißt, man hat bei Daimler, glaube ich, gerade diese meldepflichtige Beteiligung gekauft, hat die Dividende mitgenommen und nachher hoffentlich mit einem geringeren Abschlag, als die Dividende ausmachte, verkauft. Das waren Geschäfte, die damals üblich waren. Aber wir haben im Verfolg der Spread-Geschäfte, die ich vorhin geschildert habe, dann den Vorstand gebeten, solche Geschäfte im Eigenhandel überhaupt nicht mehr zu machen, und das ist wohl auch befolgt worden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie sagen, von Cum/Ex-Geschäften ist Ihnen überhaupt nichts bekannt geworden.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nichts bekannt.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und Sie sagen heute noch, Sie glauben das nicht, was da im *Handelsblatt* steht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ich kann jedenfalls nicht erkennen - - Wenn mir Revision, Compliance, Wirtschaftsprüfer, die Vorstände selber auf die Frage sagen: „Nein, das gibt es nicht; es ist nirgendwo kodifiziert worden“, dann muss ich als Aufsichtsratsmitglied davon ausgehen, dass es so ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich zur CDU/CSU überleiten. Wer fragt? - Herr Hirte.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Dr. Linssen, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Sie haben ja als Finanzminister und Aufsichtsrat natürlich auch Pflichten als Aufsichtsrat gehabt - Sie haben ja gerade schon geschildert, wie Sie die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet haben - und insbesondere auch die Pflichten zur Überprüfung des Vorstandes. Wie sieht es denn aus? In welcher Art und Weise hat denn der Aufsichtsrat die Geschäfte und auch die Bücher der Gesellschaften konkret prüfen lassen in der Zeit, wo Sie mitverantwortlich waren, also zwischen 2005 und 2010?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Mit den üblichen Instrumenten. Natürlich sind die Wirtschaftsprüfer in erster Linie gefragt. Die Gespräche zwischen den Mitarbeitern haben stattgefunden, auch über damals sicherlich sehr schwierige Verhältnisse. Ich hatte die Spread-Geschäfte erwähnt. Und wir haben ja vor allen Dingen dann nach der Lehman-Krise sehr turbulente Zeiten in der WestLB gehabt. Ich glaube, heute sagen zu können, dass ich die meiste Arbeitszeit auf die Kontrolle der WestLB verwandt habe; die hat mich Tag und Nacht beschäftigt. Vor allen Dingen können Sie sich vorstellen, wie das nach Lehman aussah. Liquidität aufrechterhalten bei einer so großen Bank, das war täglich Gesprächsstoff, um die Bank über diese schwierigen Klippen zu bringen. Und es hat ja dann manchmal auch mit den

Sparkassen ein bisschen Turbulenzen gegeben, weil ich immer an die unternehmerische Verantwortung der Sparkassen natürlich appelliert habe - dass, wenn jemand die unternehmerische Führung in einem solchen Unternehmen hat, er dann auch die Verantwortung zu tragen hat. Also wir haben zumindest vor und nach der Lehman-Krise bald jeden Tag über die WestLB gesprochen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Jetzt ist ja seit letztem Jahr bekannt, dass gegen fünf ehemalige Vorstandsmitglieder der WestLB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein soll. Hintergrund sind eben diese Cum/Ex-Geschäfte in dem Zeitraum 2007 bis 2011. Unter anderem war wohl auch der als Zeuge mit benannte Dr. Niehaus einer der Betroffenen. Der war ja zu der Zeit, als Sie Aufsichtsrat waren, schon im Hause. Wissen Sie denn, wer den angestellt hat oder dafür gesorgt hat, dass er Vorstand wurde?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich glaube - - Ich muss ehrlich gestehen, ich habe ihn gefragt, seit wann er im Hause ist, weil mir das nicht mehr genau in Erinnerung war. Er hat mir gesagt, er wäre seit 2003 da. Und dann ist es unter der alten Koalition gewesen, das heißt, das wird mein Vorgänger Dieckmann oder Herr Steinbrück gewesen sein. 2003 kam, glaube ich, der Wechsel zu Dieckmann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie heute den Eindruck, schlecht vom Vorstand informiert worden zu sein?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zunächst erst mal keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich weiterleiten zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Im Aufsichtsrat der WestLB, waren Sie da für die Landesregierung die entscheidende Person, oder gab es da andere Minister, die ebenfalls im Aufsichtsrat waren?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, ich glaube, mit aller Bescheidenheit sagen zu dürfen, dass ich die entscheidende Person war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber den Vorsitz hatte jemand aus dem Sparkassenlager?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, weil sie die unternehmerische Führung hatten. Sie hatten über 50 Prozent, wir hatten knapp unter 50 Prozent.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das war der Kollege Gerlach aus Westfalen und später Herr Breuer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten vorher kurz Fragen zur Vorbereitung von Kollegen Pitterle beantwortet. Wie viele Personen in Ihrem Finanzministerium haben sich mit der WestLB da beschäftigt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich würde sagen, in erster Linie drei Leute, wobei zwei mit mir immer intensiv - - ja, nein, vier Leute, die Staatssekretärin ja auch intensiv, weil sie ja auch früher im Finanzministerium war, sehr viel Kenntnis hatte, sehr viel Kompetenz hatte. Und wir waren dann im Grunde in der heißen Phase immer eine Truppe zu dritt, das heißt die Staatssekretärin, der Herr Heiligenberg als Abteilungsleiter und der Herr Dr. Stapf als Gruppenleiter und ich. Dann waren wir zu viert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und diese Leute hatten aber alle auch noch andere Aufgaben. Ich nehme mal bei einer Staatssekretärin an, dass sie sich nicht nur mit der WestLB beschäftigt hat.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ist richtig, aber ich glaube, denen ging es ähnlich wie mir: WestLB war tägliches Programm.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich frage vor dem Hintergrund: Wir haben es mit einem Institut von 9 000 Mitarbei-

tern zu tun, in dieser Zeit das drittgrößte deutsche Kreditinstitut, wo schon mehrfach irgendwie die Frage gestellt war: Was machen die eigentlich für Geschäfte? - Wir sind ja hier nicht bei den einzigen. Vor dem Hintergrund ist ja die Frage: Mit welcher Vorbereitung, mit welcher Intensität schaut man da eigentlich drauf und stellt Fragen? Deswegen wollte ich das Bild hier klar haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, ich glaube, wenn ich das sagen darf, Herr Schick: Ich bin ja auch in anderen Aufsichtsräten tätig, und die Arbeit für die WestLB ist unvergleichlich gewesen mit dem, was ich in anderen Aufsichtsräten an Arbeit zu erledigen habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Unvergleichlich intensiver.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Mich würde interessieren: Aufseiten des Vorstandes - - Ich lasse mal die Frage, ob es Cum/Ex-Geschäfte gab oder nicht, beiseite. Wer wäre in der Zeit, in der Sie im Aufsichtsrat waren, aufseiten des Vorstands die Person gewesen, die dafür Verantwortung getragen hätte? Wäre das Herr Niehaus gewesen, oder gibt es da eine andere Person, die Sie als zentralen Verantwortlichen sehen würden aufgrund der Art der Geschäfte, wie Sie sie heute kennen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Sie können sich vorstellen, dass für Finanzminister und Aufsichtsratsmitglied Linssen dann der jeweilige Vorstandsvorsitzende immer die entscheidende Figur war, die hier auch in der Verantwortung war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fischer.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das war Herr Fischer - Sie kennen ja vielleicht aus der Historie den ganzen Wechsel, den wir gehabt haben -, das war Herr Stuhlmann, das war Herr Hilgert, das



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

war Herr Voigtländer, mit denen ich sehr intensiv natürlich die Probleme der WestLB behandelt habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in der fachlichen Zuständigkeit, der Vorstandsverteilung - - Ich konnte jetzt keine Aufgabenverteilung im Einzelnen für die Jahre jeweils sehen. Deswegen frage ich Sie danach, ob ich da bei Herrn Niehaus sozusagen den richtigen - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Herr Niehaus war zum Beispiel auch einer, ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wenn man das sieht: Es gab die Diskussion zum Jahressteuergesetz 2007, an der sich die Steuerabteilung Ihres Hauses in der gewohnten Weise beteiligt hat, und da sind bestimmte Geschäfte geschildert worden, die mit Dividendenarbitrage, Dividendenstripping zu tun haben, und das ist zwischen Bund und Ländern diskutiert worden, und Sie haben im Bundesrat an der Gesetzgebung im üblichen Maße mitgewirkt. Kurz danach gibt es Zeitungsberichte über eine Sonderprüfung bei der WestLB zu Dividendenstripping. Sind in Ihrem Haus diese beiden Stränge einmal zusammengeführt worden, dass es da eine Gesetzgebung gab und dass das Haus, mit dem Sie selber zu tun haben, auch was Ähnliches hat, oder sind das zwei völlig unterschiedliche Stränge gewesen? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, es waren zwei unterschiedliche Abteilungen, aber normalerweise pflegt dann die Staatssekretärin oder der Minister das zusammenzufügen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass aus dem Jahressteuergesetz irgendwas zu mir hochgekommen ist. Und wenn Sie eine Sonderprüfung angesprochen haben, in 2007, vermute ich, dann kann es nur eine zu den Spread-Geschäften gewesen sein, aber nicht zu Cum/Ex-Geschäften.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Es ist mir nicht in Erinnerung, dass jemals zu der Zeit über Cum/Ex-Geschäfte überhaupt gesprochen wurde.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Im Nachhinein ist man natürlich immer schlauer.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm. Also es ging damals nicht nur - - sondern es war damals auch in den Presseberichten von Dividendenstripping die Rede im Zusammenhang - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, die Daimler-, Siemens-Geschäfte, die aber normale Geschäfte waren aus meiner Sicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem ist die Frage - beides ist Dividendenstripping -, ob es zusammengeführt worden ist. Ich habe gelernt, dass Sie es nicht in Erinnerung haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Beziehungsweise so in Erinnerung, wie ich es vorhin geschildert habe, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - das heißt, Dividende mitnehmen in der Hoffnung - - Was ja viele offensichtlich heute noch tun; Sie kaufen Aktien vor den Dividendenzahlungen und hoffen, dass sie danach mit geringerem Abschlag, weil der Dividendenabschlag oft im Kurs sich nicht wiederfindet - - Da kann ich nichts Illegitimes oder Illegales dran feststellen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beschäftigen uns ja hier nicht nur mit der Cum/Ex-Thematik, sondern auch mit ähnlichen Geschäften und haben immer wieder gemerkt, dass es Verbindungen zwischen Cum/Ex und Cum/Cum gibt - so zumindest meine Interpretation. Jetzt ist die Begrifflichkeit heute eine andere, als sie damals war. Haben Sie mit dem



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Thema Cum/Cum damals mal zu tun gehabt und das thematisiert, also genau die Frage um den Dividendenstichtag, von Ausländern oder Inländern, die steuerpflichtig sind, also Steuern abführen und nicht Erstattungen bekommen können, keine Anrechnung haben können - - dass das kurzfristig ausgeliehen wird an welche, die eine Anrechnung machen können? Ist das Thema gewesen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Klares Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bekannt waren Ihnen diese Geschäfte auch nicht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich reiche weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann zur SPD. Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Dr. Linssen, wir haben jetzt in den letzten Monaten erfahren, dass in vielen Banken es Compliance gab, aber die internen Kontrollmechanismen, Innenrevision, nicht so getragen und funktioniert haben, wie man sich das vielleicht vorstellt, um gewisse finanzielle Risiken für Banken letztendlich einzudämmen.

Im April 2007 haben Sie dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen über die Verstöße zweier Mitarbeiter gegen Vorgaben im Eigenhandel berichtet. Sie haben ja auch erwähnt: Den zwei Mitarbeitern wurde gekündigt. - Meine Fragen wären jetzt: Untersuchte die WestLB die Ursachen für diese damaligen Geschehnisse im Detail? Gab es beispielsweise im Haus intern Fehlanreize an Mitarbeiter, um letztendlich hier so gefährliche Geschäfte zu machen oder letztendlich Geschäfte einzugehen, die im Prinzip gegen das Gesetz verstoßen haben, und welche Konsequenzen hat man aus den Geschehnissen heraus entwickelt und gezogen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Es handelt sich dabei wieder um die Spread-Geschäfte, die ich schon erwähnt habe. Und da sind wir natürlich der Aufsicht sehr intensiv nachgegangen über - - vor allen Dingen den Händler, dem ja dann auch gekündigt wurde. Breuer, der Name ist mir in Erinnerung; dem vergisst man ja so schnell nicht, wenn man 600 Millionen verliert. Darüber hat es ja dann so viel Auseinandersetzungen gegeben, dass dann darüber im Grunde genommen die WestLB sich von Herrn Fischer getrennt hat, von Herrn - na, westfälischer Aufsichtsratsvorsitzender, Entschuldigung; ich habe ihn vorhin ja erwähnt -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Gerlach!)

- Herrn Gerlach - - also, sich von Herrn Gerlach getrennt hat als Aufsichtsratsvorsitzender. Ich gestehe, dass ich ihn auch gerne aus dem Aufsichtsrat entfernt gesehen hätte. Das war aber mit den westfälischen Sparkassen damals nicht zu machen. Also ist er dann abgelöst worden durch Herrn Breuer vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Andreas Schwarz (SPD): Gut, das waren jetzt personelle Konsequenzen.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja.

Andreas Schwarz (SPD): Organisatorische Konsequenzen, Konsequenzen im Ablauf, Stärkung der Innenrevision: Sind solche Dinge auch eingeleitet worden?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, darüber ist gesprochen worden. Und das hat dann dazu geführt, dass wir im Grunde gesagt haben: Den Eigenhandel wollen wir ganz eingestellt wissen. - Und der Eigenhandel ist ja dann beendet worden in 2007.

Andreas Schwarz (SPD): So jetzt im Nachgang: Haben Sie den Eindruck, dass die Rahmenbedingungen zu einem solchen Fehlverhalten der Mitarbeiter geführt haben? Oder wie konnte das passieren?



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich erinnere mich, dass wir auch über Tantiemen für solche Mitarbeiter gesprochen haben. Das war natürlich eine Zeit, wo auch die Vertreter der Bank in London eben mehr verdienten als der Vorstandsvorsitzende; das ist oft genug angemahnt worden, dass das nicht ginge. Aber uns wurde immer wieder gesagt - das waren ja reisende Truppen, die da unterwegs waren; ich sage immer: Söldner, die eben von einer Bank zur anderen wanderten mit ganzen Teams - - und dass eben in der damaligen Zeit aus Konkurrenzgründen gesagt wurde: Wir können es nicht anders machen, wenn wir überhaupt in diesem Geschäft weiter tätig sein wollen. - Das sieht man heute vielleicht ein bisschen anders bzw. man hat daraus gelernt, dass man vor allen Dingen diese kurzfristigen Boni natürlich mit Long Term Incentives ablösen muss.

Andreas Schwarz (SPD): Was mich auch noch einmal interessieren würde, wäre die Informationskaskade bei Ihnen, wenn jetzt so ein Brief kommt von einem Whistleblower, der scheinbar schon eine gewisse Brisanz hatte. Er kam ja zum Bundesfinanzministerium im Jahre 2009 und wurde dann an die entsprechenden Bundesländer, die hier unter Umständen betroffen sein können, weitergegeben. Ich sage mal: Ab welcher Eskalationsstufe wird denn da der Minister verständigt, dass da so etwas im - -

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, also, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass mir irgend so ein Schreiben vielleicht vorgelegt wurde oder ob der Steuerabteilungsleiter darüber berichtet hat. Ich kann es vielleicht herleiten aus meiner Reaktion, dass ich 2009 - das ist ja dann 2009 gewesen, als ich eben diese Kleine Anfrage des Kollegen Becker mitgezeichnet habe - - da habe ich - - das pflegte ich auch so zu tun, dass ich mich dann erst einmal schlauer machte - wenn ich mitzeichne, dann muss ich ja auch wissen, was ich da unterzeichne -

Andreas Schwarz (SPD): Das ehrt Sie. Das machen nicht alle.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: - und dass ich da mit einem Vorstand gesprochen habe. - Ja, ich meine, Sie können es auch anders handhaben, nicht?

Andreas Schwarz (SPD): Na ja, das kennen wir. Die Fälle hatten wir hier. Da wurden Briefe unterschrieben von Leuten, die keine Ahnung hatten, was sie unterschreiben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nein, ich lese alle Briefe selber auch intensivst. Und dass ich damals dann eben mit einem Vorstandsmitglied gesprochen habe - - Ich weiß aber nicht mehr, mit welchem, weil der Herr Hilgert ist, glaube ich, im Frühjahr gegangen, und der Herr Voigtländer ist erst eingesetzt worden im Herbst, also das war so zur Unterrichtungszeit. Aber mir ist immer glaubhaft versichert worden: „Nein, solche Geschäfte haben wir nicht gemacht“, auch 2009, als ich überhaupt zum ersten Mal damit konfrontiert gewesen sein muss; denn sonst hätte ich mich bei der Mitzeichnung einer Anfrage, die eigentlich nur auf Ausstattung der Justiz hinlief, ob wir in Sachen Wirtschaftskriminalität gut aufgestellt waren - - sonst hätte ich das vermutlich nicht gemacht; denn da muss schon einmal irgendwo ein bisschen Cum/Ex durch die Gegend gegeistert sein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Dann zu Herrn Pitterle von den Linken. Bitte.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Dr. Linssen, wir haben kurz vor Ihnen den Herrn Hans-Jürgen Niehaus hier gehabt, der Finanzvorstand bei WestLB gewesen ist, und zwar im Zeitraum von 2004 bis 2011. Er hat sich auf das Aussageverweigerungsrecht berufen, weil er sagte, dass gegen ihn ermittelt wird wegen Geschäften, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind. Deswegen haben wir ihn jetzt auch gehen lassen, ohne ihn zu vernehmen, haben also das akzeptiert.

Wenn das aber der Fall ist, dann muss es doch irgendwelche Cum/Ex-Geschäfte gegeben haben bei der WestLB. Und da wollte ich mal fragen: Haben Sie mal mit Herrn Niehaus sich darüber unterhalten?

x Unterrichtszeit



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, ich weiß nicht, ob der Schluss zulässig ist, den Sie jetzt ziehen, dass es solche Geschäfte gegeben haben muss, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen Vorstände - - das habe ich jedenfalls gehört. Ich glaube, das sind ja mehrere Vorstände, nämlich all diejenigen, die eine Steuererklärung unterschrieben haben. Was daraus wird, weiß ich nicht. Ich gehe bis heute davon aus, dass solche Geschäfte nicht gemacht wurden. Das ist ja wohl im Verfolg der CD und der Razzia passiert. Ich glaube, auch mein Nachfolger geht bisher - jedenfalls habe ich seine Antworten immer an den Landtag so gelesen, dass er sagt: bisher ist auch trotz einer Sonderprüfung, trotz der ganzen Aussagen, trotz des Nichtkodifizierens in irgendwelchen Jahresberichten - - dass er davon ausgeht, dass er bisher auch nicht erkennen kann, ob es solche Geschäfte gegeben hat. Ich kann es auch nicht erkennen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt noch auf die Frage bitte antworten, ob Sie mit Herrn Niehaus sich darüber unterhalten haben.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Wir haben uns hier draußen freudig wiedererkannt. Ich habe seitdem nämlich mit ihm nie gesprochen. Und außer der Tatsache, dass ich gesagt habe, was er denn jetzt macht und seit wann er bei der WestLB war und ob er den oder jenen auch noch mal wiedergesehen hat von den damaligen im Amt Befindlichen, habe ich mit ihm keinen Kontakt gehabt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, aber jetzt wissen Sie ja offensichtlich, dass gegen mehrere Vorstände da ermittelt wird. Haben Sie denn Kenntnis - positiv -, was ihm vorgeworfen wird?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ich kann Ihnen sagen, ich habe dieser Tage zu tun gehabt mit Herrn Voigtländer in anderer Sache über eine Geschichte bei der RAG-Stiftung, wo ich weiß, dass Herr Voigtländer gerade in der Beratung auch von Immobilienunternehmen - ich bin selber Aufsichtsratsvorsitzender eines großen Immobilienunternehmens in NRW - - Immobilien, also Wohnimmobilienverwalters, nämlich der Viva-west. Und da hatte ich Gelegenheit vor ein paar Wochen, mit ihm zu sprechen, und da hat er mir

erklärt, dass er auch die Freude hätte, ein Ermittlungsverfahren gegen sich zu haben. Das war im Rahmen eines Telefongesprächs. Das war's.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Und daher meine Kenntnis.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und jetzt haben Sie ja vorher gesagt, dass Sie bei allen nachgefragt haben, bei den Vorständen und bei der Abteilung. War das denn aus Ihrer Sicht ausreichend, wenn solche Berichte kommen, dass man - - also wenn solche Zeitungsberichte kommen, dass es ausreicht, als Aufsichtsrat nur nachzufragen? Denn nach § 111 Aktiengesetz haben Sie ja die Verpflichtung, den Vorstand da zu überwachen. Und wenn es auf der einen Seite Berichte gibt in den Zeitungen, dass irgendwelche Geschäfte laufen, die nicht ganz mit der Rechtsauffassung des Bundesfinanzministeriums übereinstimmen: Hätte es nicht zu Ihrer Aufgabe gehört, mehr als nachzufragen, vielleicht selber Ermittlungen anzustellen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, Zeitungsberichte, kann ich mich nicht erinnern, dass die in der Zeit bis zu meinem Abgang 2010 irgendwie virulent waren. Die ganze Zeitungslandschaft hat sich danach entwickelt, vor allem nach dem Jahr 2013. Das habe ich dann natürlich mit Interesse verfolgt. Aber ich gebe Ihnen recht: Wenn Sie vorher solche Zeitungsartikel haben, dann müssen Sie dem intensivst nachgehen. Das habe ich auch in allen Dingen, die ich in der Zeitung gelesen habe, die ich natürlich meistens aber vorher kannte - - jedenfalls zu der Zeit bin ich denen intensiv nachgegangen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja. - Ich hab keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann zur CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. Bündnis 90/Die Grünen? - Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich will noch mal zeitlich ein bisschen von 2007 weiter nach vorne gehen,



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

also zu uns gehen. Die Beschäftigung dann 2009/2010, wie man Cum/Ex - - Da gibt es ja eine zweite Runde des Versuches. Das BMF-Schreiben von Mai 2009 ist Ihnen erinnerlich, eine Diskussion zwischen Bund und Ländern dazu und auch die weiteren Runden der Vorbereitung, wie man dieses Schlupfloch schließt? Was können Sie dazu sagen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht in Erinnerung. Kann ich mich nicht erinnern, dass ich da gesondert durch den Steuerabteilungsleiter darauf aufmerksam gemacht worden sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab dann Verkaufsgespräche bezüglich der WestLB, an denen Sie führend auch mitgewirkt haben, und in diesem Rahmen gab es dann irgendwann - ich weiß aber nicht genau zeitlich, wann die begonnen hat - eine Due-Diligence-Prüfung; denn sonst kauft niemand. Ist in dem Rahmen dieser Verkaufsverhandlungen irgendwann mal über Dividendenstripping, Cum/Cum, Cum/Ex oder mögliche rechtliche Verantwortung für solche Geschäfte, die ja bei Verkaufsprozessen immer eine große Rolle spielen, die Rede gewesen? Oder haben Sie da irgendwelche Kenntnisse erlangt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, nie die Rede von gewesen, auch zu der Zeit nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Dann Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Ich gehe noch mal zurück ins Jahr 2007. Da gibt es einen *Handelsblatt*-Bericht. Und Sie haben ja schon erwähnt, dass es eine Reaktion war dieses Handels mit Stamm- und Vorzugsaktien, dass man diesen Eigenhandel aufgegeben hat in Ihrem Hause. Gleichzeitig war aber im *Handelsblatt* nachzulesen, dass das Kundenwertpapiergeschäft ausgeweitet werden soll. Trifft dieser Bericht zu, dass das die neue Strategie war der WestLB?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also, sicherlich war auch zu der damaligen Zeit wie heute immer im Gespräch: Wie kannst du als Bank überhaupt noch Geld verdienen? - Und da waren Provisionsgeschäfte natürlich herzlich willkommen. Und das kann durchaus sein, dass wir gesagt haben: Versucht doch mal, das Kundenwertpapiergeschäft auszudehnen. - Aber die Bank, die WestLB, wurde meist als „kundenlose Bank“ bezeichnet; in Anführungsstrichen. Deshalb glaube ich nicht, dass man sehr viel Hoffnung da reingesetzt hat, also dieses Kundengeschäft - wer sind die Kunden? - auszuweiten.

Andreas Schwarz (SPD): Na gut. Wir wissen ja heute, dass Cum/Ex-Geschäfte, auch Cum/Cum-Geschäfte, letzten Endes keine Kleinanleger-Sparmodelle waren, sondern das war ja einer gewissen elitären Finanzschicht in Deutschland vorbehalten. Aber wenn man jetzt hier eine Geschäftsstrategieänderung vornimmt, die auf steuerliche Aspekte ja zum Teil setzt: Da schlägt doch in der Brust eines Finanzministers mit Sicherheit das Herz ein bisschen unruhig, oder?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Schwarz, meine Aussage bezog sich auf ordnungsgemäßes, normales Kundengeschäft und nicht auf die Konstruktionen, die man heute alle kennt. Mit Sicherheit hat es damals nicht die Überlegung gegeben, eine Strategie in Geschäfte - - oder in eine Strategie zu intensivieren - wenn sie denn je vorhanden waren - mit solchen Geschäften, die Sie gerade erwähnt haben. Das war undenkbar zu der damaligen Zeit. Wir waren gezeichnet durch die Spread-Geschäfte, und das war der einzige Auslöser, weshalb wir gesagt haben: Den Eigenhandel bitte beenden.

Andreas Schwarz (SPD): Muss ich widersprechen, indem ich *Die Zeit* vom 19. April 2007 herbeizitiere.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: *Die Zeit* oder wen?

Andreas Schwarz (SPD): *Die Zeit*, die Zeitschrift *Die Zeit*, wonach Ihr Ministerium offenbar betont hat, dass Dividendenstripping auf Kosten des Fiskus auf der Agenda stehe, dass man sich dem näher widmen möchte. Also, wie gesagt: 19. April



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

2007. Ist Ihnen diese Verlautbarung Ihres Ministeriums bekannt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es eine solche Verlautbarung des Ministeriums gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würde es Ihnen helfen, wenn Ihnen der Zeitungsartikel, Herr Linssen, vorgelegt würde?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ja, ja, ja. Wäre nett, wenn ich ihn - -

Andreas Schwarz (SPD): Das ist Artikel „Zockerbank vom Rhein“. - Ist schon unterwegs? - Gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Artikel ist länger, nehmen Sie sich ruhig die entsprechende Zeit, bitte.

Andreas Schwarz (SPD): Die betroffenen Stellen sind markiert.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Also:

... im NRW-Finanzministerium kommt Skepsis auf, eine Untersuchung dieser Praxis stehe „definitiv auf der Agenda“, heißt es dort.

Da würde ich gerne mal wissen, wer so was im damaligen Finanzministerium erklärt haben soll.

Mit der Frage der Spread-Geschäfte stand natürlich die Frage des Eigenhandels in der Diskussion. Die Konsequenzen habe ich geschildert. Sie wissen - - Vorhin hat, glaube ich, Herr Schick zu Recht gesagt: Die Begrifflichkeit geht ein bisschen durcheinander, aus der damaligen Zeit vielleicht und heute. - Also, wenn damit die normalen Trading-Geschäfte gemeint sind, wie bei Daimler und Siemens geschildert, dann war im Verfolg der Spread-Geschäfte auch das in der Diskussion, ob man so etwas überhaupt auch weitermachen sollte. Und dann ist im Grunde die Konsequenz gezogen worden - das haben wir damals so be-

schlossen -; Eigenhandel wird gänzlich aufgegeben. - Aber hier kann nicht gemeint sein irgendein Cum/Ex-Geschäft. Jedenfalls ist es mir nicht geläufig.

Andreas Schwarz (SPD): Wenn man den Zeitungsartikel jetzt nimmt: Im *Handelsblatt* heißt es: WestLB ändert die Geschäftsstrategie. Eigenhandel geben wir auf. Wir wechseln in mehr kundenorientiert. - In derselben Woche kommt von der *Zeit* der Hinweis aus Ihrem Ministerium: Der erhobene Zeigefinger könnte gefährlich werden, und da werden wir uns wehren gegen solche Dinge. - Also, dass sich da eine Frage entwickelt, ist, denke ich, klar. Aber scheinbar hatte da das Ministerium vielleicht eine Eigendynamik. Also, ich glaube schon, dass hier die *Zeit* ein seriöses Blatt ist und Dinge nennt, die man auch belegen kann.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Herr Schwarz, ich schließe aus, dass eine Strategie der WestLB beschlossen wurde, die nicht die volle Unterstützung des Finanzministeriums gefunden hat. Also, das gab es überhaupt zu der Zeit nicht. Wenn über Strategie gesprochen wurde, war die mit dem Finanzministerium abgestimmt, und da gab es keinen Widerspruch; also der hier ja offensichtlich oder jetzt aus Ihrer Darstellung so kreiert wird - - schließe ich aus.

Andreas Schwarz (SPD): Aber eine Diskrepanz war da, sonst würde es ja diesen Untersuchungsausschuss nicht geben. Also man hat hier schon ein Geschäftsmodell gehabt, das letztendlich auf Kosten des Steuerzahlers ging.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein, das hatte die WestLB nach meiner Kenntnis nicht. Jedenfalls nach allem, was ich weiß: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Aber zumindest in Ihrem Hause hatte man 2007 zumindest die Angst und Befürchtung, dass man hier auf Kosten des Fiskus Geschäfte entwickelt.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Wissen Sie, Sie gehen davon aus, dass das jetzt alles belegbar ist durch irgendeinen Mitarbeiter des Finanzministeriums.



4. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Es wird viel geschrieben in den Zeitungen; auch wenn es ein seriöses Blatt ist.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Dann darf ich noch mal, wenn gewünscht, in eine weitere Runde gehen. CDU/CSU? - Dann leite ich über zu Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Im Umfeld der April-2007-Sonderprüfung, von der wir schon gesprochen haben: Ist Ihnen die Korrespondenz, die von der WestLB an die Finanzaufsicht da ging, bekannt geworden? Haben Sie die damals erhalten? Waren Sie da eingebunden in die Aufarbeitung?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Kann ich mich nicht - Im Verfolg der Spread-Geschäfte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht erinnerlich. Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie oder haben Sie sich damals damit beschäftigt, wie hoch die Kapitalertragsteuer-Erstattungsansprüche der WestLB waren in diesem Jahr?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Das habe ich im Nachhinein gelesen aus Kleinen Anfragen der - - im Landtag von Nordrhein-Westfalen, also jetzt bei der Vorbereitung darauf. Da sind sehr hohe Zahlen, die als Ansprüche in der Bilanz standen, geschildert worden, die dann auf einmal heruntergingen. So. Da gibt es aber auch Erklärungen für. Ich glaube, mein Nachfolger hat das auch versucht zu erklären in - - jedenfalls meine ich das in Protokollen gelesen zu haben, dass das auch eine ganz normale Geschäftsentwicklung, auch wenn Sie dann solche Erstattungsansprüche, die immer natürlich aus ganz normalen Geschäften - - Ich meine, ich habe mich bei der RAG-Stiftung jetzt auch - - dass wir oft sehr große

Erstattungsansprüche haben. Gerade wenn Sie 10-Prozent-Beteiligungen haben und vereinnahmen die Dividende im Grunde genommen steuerfrei, dann haben Sie Riesenerstattungsansprüche. Also, bisher gehe ich davon aus - vermutlich auch mein Nachfolger -, dass das mit ganz normalem Geschäft etwas zu tun hat und nicht ein Hinweis ist auf irgendwelche Cum/Ex-Geschäfte. Jedenfalls ist mir das - - wäre mir unerfindlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich damals in Ihrer Zeit als Aufsichtsrat mit diesen Erstattungsansprüchen und ihrer Höhe beschäftigt?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist das von Ihrer Seite, vonseiten der Landesregierung zu Ihrer Zeit thematisiert worden, wie der Umgang mit steuergetriebenen Geschäften allgemein ist? Denn man kann es ja sozusagen jetzt mal anschauen: Geschäfte um den Dividendenstichtag. Sozusagen da sind wir in der Technik, welcher Art die Geschäfte sind. Aber aus der Perspektive des Steuerzahlers ist ja auch die Frage: „Macht eine öffentliche Bank überhaupt Geschäfte, deren Motivation Steuerersparnis ist?“, weil das ja etwas ist, was dann wieder den Steuerzahler an einer anderen Stelle kneift. Deswegen würde mich interessieren, ob in Bezug auf steuergetriebene Geschäfte es da in Ihrer Zeit Diskussionen gab im Aufsichtsrat, was da okay ist, was da nicht okay ist, ob es Vorgaben gab - - und eine besondere Form des Controlling sozusagen für eine öffentliche Bank war, dass sie nicht Geschäfte gegen die Eigentümer macht.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Ist mir nicht erinnerlich; müsste ja sonst auch aus Aufsichtsratsprotokollen aus der Zeit hervorgehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie selbst haben auf jeden Fall solches nicht angestoßen?

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Ich schau mal in die Runde und stelle fest, dass kein Fragebedarf mehr besteht.

Herr Dr. Linssen, das heißt also, Ihre Vernehmung ist hiermit beendet. Sie werden binnen zwei Wochen ein Protokoll Ihrer jetzigen Zeugenaussage bekommen. Das können Sie dann binnen weiterer zwei Wochen korrigieren, ergänzen etc. Ihre endgültige Entlassung als Zeuge bedarf jedoch eines Beschlusses dieses Gremiums. Das heißt, diese endgültige Entlassung wird erst Ende Februar beschlossen werden, wenn also alle Zeugeneinvernahmen erfolgt sind und dann der Ausschuss befinden kann, ob in dem einen oder anderen Falle noch mal eine erneute Befragung stattfinden muss. Sie sind aber heute erst entlassen, und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg nach Düsseldorf - oder Issum, noch besser.

Zeuge Dr. Helmut Linssen: Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich beabsichtige, um 15.10 Uhr - das wäre also in einer Viertelstunde - fortzufahren. Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.54
bis 15.07 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch ins Auge zu nehmen, die etwas Derartiges auch für den Bankenmarkt nun haben konnte?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, der Bericht ist ja von der BaFin geschickt worden, weil sich aus Sicht der BaFin im Zuge der Untersuchung der Untersuchungsgegenstand weiterentwickelt hat. Ich habe mir das angeschaut, habe zunächst mal verstanden: „Wir reden über einen Sachverhalt, der jedenfalls seit Anfang 2012 nicht mehr vorkommen konnte, weil er gesetzlich untersagt war“, sodass, sage ich mal, aus meiner Hauptperspektive Bankenaufsicht - können daraus neue Risiken für Institute entstehen? - mein Verständnis war: Das kann nicht passieren; denn diese Risiken, diese Geschäfte dieser Art sind jetzt jedenfalls untersagt. Aber natürlich war das auch aus meiner Sicht etwas, dem man nachgehen musste. Das hat die BaFin in diesem Schreiben ja auch selber angesprochen. Sie hat gesagt: Wir sind in intensivem Kontakt mit den zuständigen Steuerbehörden, mit der Staatsanwaltschaft, und wir werden auch mal einige andere Institute zu diesem Thema befragen. - Und so war unser Verständnis in der Tat, dass die BaFin das tun sollte und dass sie uns darüber auch regelmäßig berichten sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie denn auch Kontakt zu dem Leiter der Steuerabteilung in Ihrem Hause aufgenommen, um zu fragen: „Was war denn da los in den Jahren, als ich noch gar nicht bei euch war?“?

Zeuge Dr. Levin Holle: Das habe ich nicht gemacht, weil wir typischerweise in der Arbeitsteilung so aufgestellt sind, dass, wenn wir Einzelfälle haben - Sie kennen ja auch das Thema der Rechtsänderung § 9 KWG, November ~~2007~~ ²⁰⁰⁸ - dass wir jetzt keine Informationen zu Einzelinstituten ausgetauscht haben und nach meinem Eindruck und auch dem Eindruck meiner Kollegen sich aus dem Schreiben ergab, dass die BaFin in sehr engem Kontakt mit den zuständigen Steuerbehörden war, die diesen Fall bearbeitet haben, sodass ich davon ausgegangen bin, dass die Steuerbehörden den Sachverhalt natürlich kennen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bestand für Sie angesichts dieses Tätigwerdens der BaFin

noch Anlass für Weisungen an die BaFin bezüglich der Ausgestaltung ihrer weiteren Tätigkeit im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht?

Zeuge Dr. Levin Holle: Nein, das wäre auch ungewöhnlich gewesen, dass wir der BaFin in einem solchen Einzelfall direkt, wenn sie berichtet, eine Weisung geben. Die BaFin hat ja gesagt: Ich werde da weiter drüber berichten; ich untersuche das. - Die BaFin hat auch eine Reihe von Schritten, Folgeuntersuchungen nach meiner Erinnerung angekündigt - weitere Schritte, die sie gehen wollte. Insofern haben wir die Einschätzung gehabt: Das sind die richtigen Schritte, und wir werden bei der BaFin nachhören, wenn sie nicht von sich aus berichtet, dass sie die Aufklärung dort weiter vorantreibt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann sind meine Fragen auch schon beendet. - Ich darf weiterleiten an Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Holle, in der *Financial Times Deutschland* vom 1. Dezember 2011 konnte man lesen, dass Sie an der Sanierung der Landesbank Berlin beteiligt waren und ein enger Vertrauter von Hans-Jörg Vetter, der Chef der Landesbank Berlin war, gewesen sind. Trifft dies zu?

Zeuge Dr. Levin Holle: Ich habe im Rahmen meiner alten Gesellschaft ein Beratungsmandat bei dieser Bank, bei der Sanierung der Bankgesellschaft ausgeübt. Das trifft zu, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und waren Sie ein enger Vertrauter von dem Chef der Landesbank?

Zeuge Dr. Levin Holle: Also, ich habe damals sehr intensiv für den Vorstand der Bank und auch für den Vorstandsvorsitzenden der Bank gearbeitet bei der Sanierung der Bankgesellschaft.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Waren Sie im Zuge der Veräußerung der LB Berlin 2007 an der Vorbereitung oder der Einrichtung des Datennamens beteiligt, den die damaligen Bieter für die Due-Diligence-Prüfung nutzten?